

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis pränumerando:
 Vierteljährlich 5,50 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
 wöchentlich 28 Pf., frei im Post-
 Einsende-Kosten 5 Pf., Sonntags-
 Nummer mit Illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf., Post-
 Abonnement: 1,10 Mark pro Monat,
 Eingelagert in der Post-Veranstalt-
 ungsstelle für 1902 unter Nr. 7878.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Österreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Inserations-Bedingungen
 beträgt für die sechsgehaltene Notizen-
 zeile oder deren Raum 40 Pf., für
 politische und gesellschaftliche Verord-
 nungen und Beschlüsse 20 Pf.,
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,
 (nur das erste Wort frei). Inserate für
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr
 nachmittags in der Expedition abgegeben
 werden. Die Expedition ist an Wochen-
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und
 Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphische Adresse:
 „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.
 Fernsprecher: Amt 1. Nr. 1508.

Freitag, den 19. September 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.
 Fernsprecher: Amt 1. Nr. 5121.

Landflucht und Arbeiternot.

Sie haben bereits aus der von der pommerischen Landwirtschaftskammer veranstalteten Enquete über die Verhältnisse der ländlichen Arbeiter in Pommern, nach der Bearbeitung der „Landwirtschaftlichen Jahrbücher“, einiges Thatsachenmaterial über die Lage der Tagelöhner unserer Junker gedruckt. Es sind in der Bearbeitung der Enquete noch eine große Menge interessanter Angaben enthalten, die für die Beurteilung preussischer Landarbeiterverhältnisse wertvoll sind.

Hierzu gehören die Verhältnisse der sogenannten „freien Arbeiter“ auf dem Lande. Gegen den „freien Arbeiter“ hegt der Junker eine tiefe Abneigung. Ob er ihm nun als kleiner Stellenbesitzer, der auf dem Gute gegen Lohn arbeitet, als sogenannter Einlieger, der beim Bauern zur Wirtse wohnt, oder als Schnitter, den der Agent in großen Scharen zur Erntezeit aus Rußisch-Polen, aus dem Wartheberg oder der Landberger Gegend herbeiholt, gegenüber tritt — der Junker haßt ihn, weil er nicht in dem Grade willensloser Schollenflanke ist, wie der abhängige Tagelöhner, der sich unter das Nachtgebot des Junkers beugen muß.

Gegen den „freien Arbeiter“ hegt der Junker eine tiefe Abneigung. Ob er ihm nun als kleiner Stellenbesitzer, der auf dem Gute gegen Lohn arbeitet, als sogenannter Einlieger, der beim Bauern zur Wirtse wohnt, oder als Schnitter, den der Agent in großen Scharen zur Erntezeit aus Rußisch-Polen, aus dem Wartheberg oder der Landberger Gegend herbeiholt, gegenüber tritt — der Junker haßt ihn, weil er nicht in dem Grade willensloser Schollenflanke ist, wie der abhängige Tagelöhner, der sich unter das Nachtgebot des Junkers beugen muß.

Die Abneigung des Junkers gegen den freien Arbeiter hat wohl zunächst ihren Grund darin, daß er eine bessere Bezahlung beansprucht als der an die Scholle gebundene und zum größten Teil mit Naturalien abgefundene Tagelöhner. Er hat das Bestreben, während der Sommermonate ein paar Thaler für den Winter zu erwirtschaften, und bei aller Bedürfnislosigkeit läßt er sich doch nicht bis aufs Blut pladen. Wird die Schinderei zu groß, so preist er auf Kontrakte und Abmachungen und läuft vom Hofe.

Die Gutsherren beurteilen die Schnitter verschieden. In Hinterpommern, wo der Grundherr dem heimischen Arbeiter nur einen geringen Geldlohn giebt und ihn auf die für ihn vorteilhaftere Naturalwirtschaft verweist, bewirkt die Bezahlung des Schnitters in reinem Geldlohn, daß den einheimischen Tagelöhnern und Deputanten die Prellerei, die sie beim Verlaufe ihrer Arbeitskraft erleiden, zum Verwustsein kommt. Sie streben ebenfalls nach höheren Löhnen und die währenden Gutsherren beurteilen deshalb die Wirkung dieser Wanderarbeiter, der Schnitter, höchst ungünstig. Hingegen in Vorpommern und Rügen, wo sich die Gutsherren bereits an höhere Geldlöhne gewöhnt und darunter die jämmerliche Naturalienentlohnung zurückgedrängt worden ist, wiegt infolgedessen auch die günstige Beurteilung der Schnitter vor.

Einen lächerlichen Eindruck macht es, wenn die Gutsherren in ihrer Fragebeantwortung sagen, die hinterpommersche Bevölkerung sehe die Schnitter „mit Mißtrauen“, an, weil sich „ein fremdes Element in ihre patriarchalische Arbeiterverfassung hineinbringe“. Das dürfte wohl mehr das Mißtrauen der Gutsherren sein, wie denn auch von den Gutsherren selbst gesagt wird, daß die Schnitter „um ihres höheren Geldverdienstes willen beneidet“ würden. „Sie erwecken in der Bevölkerung die Vorstellung, daß auch der einheimische Arbeiter von Rechts wegen im Sommer so viel verdienen dürfte, um davon den Winter über leben zu können.“ In der That, welche ungeheuerliche Tagelöhner-Armuth! „Dementsprechend reizt sie die einheimische Bevölkerung nach einigen Verichten zur Nachahmung, so daß schon einheimische Arbeiter teilweise auf den Schnitt gehen sollen.“

Interessant sind die Stellen der Enquete-Bearbeitung, welche sich mit der Leutenot beschäftigen. Trotz der vorsichtigen Art, in der diese Frage in der Bearbeitung besprochen wird, ist unschwer zu erkennen, wie überall schlechte Bezahlung und Behandlung die Ursachen der Leutenot sind.

Die kleinen Besitzer klagen wenig über Leutenot und Kontraktbruch; die Enquete selbst muß zugeben, daß die „soziale Stellung des Bauern“, der „intimere Verkehr zwischen ihm und seinen Leuten“ vielfach die Arbeiter veranlasse, „lieber beim Bauern als auf dem Gutshofe Stellung zu nehmen“. Die gemüthlichere und menschenwürdigeren Behandlung, die der Bauer seinen Leuten zu teil werden läßt, wirken also förderlich auf das Arbeitsverhältnis ein und die Leutenot ist sehr oft nur eine Folge der Brutalität, mit welcher der Junker seinen Arbeitern gegenübertritt. So wird denn selbst in Hinterpommern die Leutenot vielfach direkt in Abrede gestellt. Mehrfach klagen die Berichterstatter geradezu, daß der auf einigen Gütern vorhandene Mangel auf die Schuld des Besitzers zurückzuführen sei. Allgemein ist eigentlich bloß die Klage über den Mangel an ledigem weiblichen Gesinde. Hier sind aber auch nur niedrigere Löhne bei schwererer Arbeit und schlechterer Behandlung die Schuld. Sie veranlassen das weibliche Gesinde, in die Stadt abzuwandern, wo „das mit erhöhter Lebenshaltung der städtischen Mittelklassen gesteigerte Bedürfnis nach Dienstmädchen“ ihnen rasch Arbeitsgelegenheit verschafft. Auch die „intelligenteren und energischeren Kräfte“ unter den jüngeren Leuten wandern vom Lande ab. „Gefördert wird diese Bewegung durch die Einziehung zum Militär. Besonders der nach den größeren Städten eingezogene junge Soldat ist nach seiner Entlassung zur Reserve leicht geneigt, sein Fortkommen in den Städten auch fernherhin zu suchen.“ Auf Rügen wie auf Usedom bewirkt in jedem Jahre die durch die Hofbesitzer hervorgerufene Nachfrage nach Arbeitskräften, daß besonders die Mädchen in den Wädern lohnendere und einträglichere Beschäftigung finden. Man kann annehmen, daß das Gros der Landarbeiter nur gezwungenermaßen unter der Fuchtel der Junker andält. Die erste sich bietende Gelegenheit kostet dem Junker die Arbeitskraft seines Landarbeiters. Interessant sind in dieser Beziehung die Klagen über die Wirksamkeit des „Wulfen“ in Stettin, die sich weit bis nach Hinterpommern fühlbar machen soll in der Abwanderung der Landarbeiter zur Industrie, sowie die Klagen aus dem Kreise Greifenberg, daß der Bau von zwei Kleinbahnen und dreier öffentlicher Gebäude genügt habe, um eine Abnahme der Arbeiterbevölkerung bereits bemerkbar zu machen.

Wenn nun die Junker nicht Ersatz für die abwandernde Arbeiterbevölkerung finden, so ist der Grund hierzu besonders interessant in einer Zeit, da die Bälows-Regierung das „Deutschtum im Osten stärken“ will, damit es „nicht unter die Wäder“ komme. Die Enquete stellt nämlich fest: „Dem Abzuge der Bevölkerung steht ein starker Zugzug in den vorwiegend aus slavischen Gegenden kommenden Schnittern gegenüber.“ Um die Erörterung der Ursachen dieses Zugzuges drückt sich die Bearbeitung der Enquete mit den Worten herum, es würde dies „zu weit führen“. Aber das eine geht doch aus der Feststellung mit genügender Deutlichkeit hervor, daß die „nationale Politik“ der Regierung, die glorreiche „Germanisierungspolitik“ des Grafen Bälows einen unüberwindlichen Segner findet in den wirtschaftlichen Verhältnissen, bei denen die eigentlichen Schuldigen dieselben preussischen Junker sind, die auf der andern Seite mit preussisch-schneidigen Hurra dem Reichskanzler bei der Unterdrückung der fremdsprachigen Bevölkerung helfen. Ihre miserable Bezahlungs- und Behandlungsmethode bewirkt die Abwanderung des auf der Scholle geborenen deutschen Arbeiters und als Ersatz kommt der slavische Accord- und Saisonarbeiter. So unangenehm ihnen der Schnitter ist, weil sie ihn bar entlohnern müssen, in einem sind sie sich alle einig: im Lob seiner Bedürfnislosigkeit. Sie rühmen, daß der Schnitter, der mit einer jämmerlichen Kost, welche eine als Köchin dienende Schnitterin für den ganzen Schnittertrupp bereitet, zufrieden ist, und daß durch das Vorbild dieser bedürfnislosen Arbeiter „auch die einheimische Bevölkerung in ihren Ansprüchen beschämter würde“. Naivität! Den Lohn für die Accordarbeit des slavischen Schnitters zahlen die Junker ihren Tagelöhnern doch nicht. Wenn die einheimische Bevölkerung aber „bescheiden“ wird wie der Slave und ihre Lebenshaltung noch mehr herabsetzt, so kann der Junker den Geldlohn noch mehr herabdrücken.

So zeigt sich schlagend, daß die Vorbedingung für eine wirksame Germanisierungspolitik der Regierung eben die Besserung der Lage des preussischen Landarbeiters wäre, damit er seine Scholle lieb gewinne und auf derselben wohnen bliebe. Aber der schlimmste Feind des Deutschthums im Osten ist der preussische Junker, der durch die Herabdrückung der Lebenshaltung des Landarbeiters diesen zur Landflucht zwingt.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 18. September.

Mit dem socialdemokratischen Parteitag
 beschäftigt sich die Presse der uns gegnerischen Parteien in reichem Maße. Aber zum Eifer dieser Beschäftigung steht im umgekehrten Verhältnis das Verständnis der Vorgänge auf dem Parteitage. Es ist unwürdig und unnötig, alle oder einen Teil der oft nur allzu sehr dem Bereich der Romik angehörigen Aeußerungen zu beachten. Es sei lediglich an einem Beispiel gezeigt, wie hoch das Verständnis der bürgerlichen Presse in socialdemokratischen Dingen gediegen ist.

In einer — sogar wohlwollend gemeinten — Betrachtung über die Zeitschriften-Debatte des Parteitages sagt das „Berliner Tageblatt“:

„Der Versuch, abweichende Meinungen mit dem Parteipolizei-Mittel totzuschlagen, ist diesmal noch nicht geglückt. Aber der Tag kann kommen, da eine marxistische Mehrheit stetig und Unverstand entscheidet. Die Tendenz, die Meinungs- und Redefreiheit innerhalb der Partei zu unterdrücken, sobald sie den offiziellen Parteigewaltigen unangenehm wird, hat sich innerhalb der Socialdemokratie von Jahr zu Jahr verstärkt. Und sie wird weiter wachsen. Je mehr — zum Teil als eine Folge der aufklärerischen Nachprüfungsarbeit der „Jungen“ — in den leitenden Kreisen der Socialdemokratie das Gefühl der Unhaltbarkeit vieler Pfeiler des Parteitheoriegebäudes zunimmt.“

Die Socialdemokratie Marx'scher Obleitung wird alt, sie hat sich überlebt. In den Tagen, da sie jung war — und das ist noch nicht lange her — verstand man sich sehr wohl dazu, manchen morisch gewordenen Stram über Bord zu werfen: die Verleumdungstheorie, das eberne Völkergesetz Lassalles, zwei Hauptdogmen der Partei, hat man angefaßt des Widerspruch der Thatsachen preisgegeben. Jetzt hat man den Mut zur Wahrheit nicht mehr; ein greienbakter Zug geht durch die ganze Art, nämlich all das Ueberkommene beisammenzubehalten. Wären die marxistischen Leiter der Partei nicht so kurzfristig, sie würden die Arbeit der „Jungen“, die das Parteigebäude von altem Gerumpel befreien und neu ausbauen wollen, mit Freuden als Fortsetzung ihrer eignen Lebensarbeit begrüßen. Aber der ohnmächtige Reib der alternden regierenden Herren gegen die thatigen und thatkräftigen Thronfolger hindert sie, deren Absichten sachlich zu würdigen.“

So mag der Blinde von der Farbe sprechen. Die Blödigkeit solchen Geredes könnten die liberalen Deutschen selbst erkennen, wenn sie sich nur die einfache Frage stellen, wer denn die „offiziellen Parteigewaltigen“ und „die allerorten regierenden Herren“ sind, die angeblich alles Neue unterdrücken wollen. Sie könnten sofort feststellen, daß gerade unter den „offiziellen Parteigewaltigen“ viele sind, die von den bürgerlichen Liberalen als Bringer eines „Neuen“ angesehen werden, und umgekehrt viele „Junge“, die dem „marxistischen Unverstand“ hulbigen.

Das Wöllchen schwatzt von Dingen, deren Sinn es nicht im mindesten versteht. Doch das Geschwätz ist zu begreifen und zu verstehen. Der Liberalismus, der auf sich selbst keine Hoffnungen setzen kann, sucht törichtem Trost im Ueberglauben an den Zerfall der Socialdemokratie.

Für Nicht-Blinde zeigt der Parteitag in München, daß die deutsche Socialdemokratie fortwährend mehr aus dem herben Meinungszwist der letzten Jahre hinauswächst und daß ihre Einheit und Einheit so fest begründet ist wie nur je. —

Kalajew.

Einen neuen, höchst unglücklichen Versuch, die Auslieferung Kalajew zu beschönigen, übernimmt die „Kreuzzeitung“. Das edle Blatt schreibt:

Nach socialdemokratischer Meldung ist der ausgewiesene russische Student Kalajew vom Bezirksgericht zu Petrikau soeben zu sieben Jahren Zwangsarbeit in Nordibirien verurteilt worden. Trifft diese Nachricht zu, so ist damit der Beweis geliefert, wie richtig die Regierung handelte, als sie Kalajew in den Grenzen Deutschlands nicht dulden wollte. Das Bezirksgericht zu Petrikau ist keine Verwaltungsbehörde, die die Befehle eines Vorgesetzten blindlings erfüllt, sondern ein ordentlicher Gerichtshof des Jarenreiches, dessen akademisch gebildete Richter gewiß nicht ein Strafurteil aussprechen werden, wenn das Geley es nicht gebieten würde. Ist also Kalajew der erwähnten Strafe unterworfen worden, so hat er sie jedenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung verdient, und wir können uns beglückwünschen, daß das rechtzeitige Eingreifen unserer Behörden uns von einer Persönlichkeitsbefreiung hat, die noch manches Unheil in Deutschland hätte ausrichten können. Die ungewöhnliche Höhe der Strafe spricht dafür, daß Kalajew ein bedeutendes Conto im Ausland zu begleichen hatte. Nun werden sich wohl auch die Richter beruhigen, die ohne Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse für einen Verbrecher eingetretet waren und das Verfahren der Regierung gemißbilligt hatten.“

Es ist nicht auffällig, daß die „Kreuz-Zeitung“ die russische „Rechtsprechung“ verberichtet. Dem Junkerblatt ist die preussisch-deutsche Justiz gegen politische Uebelthäter bei weitem zu mild, es läßt am liebsten jeden Socialdemokraten und sonstigen Kritiker des Staates und der Junkerwillkür an den Galgen gebracht. Es versteht sich daher auch, daß die „Kreuz-Zeitung“ den verurteilten Kalajew als „Verbrecher“ schmätzt, während er in Wahrheit ein Märtyrer seiner politischen Ueberzeugung ist. Jeder Civilisirte in West-Europa weiß, daß es hohe Menschenrechte sind, durch die Justizbediensteten des zarischen Despotismus politisch verurteilt zu werden. Aber die Herren der „Kreuz-Zeitung“ haben stets ihren Junkerstolz darin gefunden, Civilisation und Humanität zu verachten und zu zertreten.

Einen Irrtum aber begeht die „Kreuz-Zeitung“, wenn sie meint, die über Kalajew in Rußland verhängte Strafe sei „ungewöhnlich hoch“. Die „Kreuz-Zeitung“, der russische Zustände als Ideal gelten, sollte doch etwas besser Bescheid wissen. Vielmehr bestätigt die gegen Kalajew verhängte Strafe, daß das früher verbreitete Gerücht, als sei Kalajew wegen Mithuld am Attentat gegen Sijbjagin verurteilt, un w a h r e gewesen ist, wie wir schon früher annahmen.

Vor allem jedoch ist der Versuch der „Kreuz-Zeitung“, das Verfahren der preussischen Regierung zu rechtfertigen, lächlich mißlungen. Vielmehr zeigt gerade dieses Mißunternehmen das furchtbare Kulturwunder, dessen die Regierung sich schuldig gemacht hat, erst recht in breitem helles Licht.

Die Verurteilung Kalajew's in Rußland soll den Beweis liefern für die Richtigkeit des Verfahrens der Regierung. Das Umgekehrte ist der Fall! Die Verurteilung Kalajew's beweist, daß die sogenannte Ausweisung, die man gegen Kalajew verhängte, eine wahrhafte Auslieferung bedeutet.

Wäre Kalajew verurteilt worden wegen eines Verbrechens, auf welches der deutsch-russische Auslieferungsvertrag Bezug hat, so hätte Rußland ein Auslieferungsverfahren einleiten müssen. Rußland hat kein Auslieferungsverfahren eingeleitet und Kalajew ist nicht wegen eines im Auslieferungsvertrag vorgesehenen Vergehens verurteilt worden.

Das ist der Sinn der Auslieferungsverträge, daß ein Staat nur diejenigen Personen ausliefern soll, die nachweislich Gefehversöße begangen haben, welche im Auslieferungsvertrage niedergelegt sind. Kalajew aber ist ausgeliefert worden wegen eines politischen Vergehens, wegen dessen er nicht ausgeliefert werden durfte!

Indem die preussische Regierung den Studenten Kalajew, der kein im Auslieferungsvertrage vorgesehene Vergehen oder Verbrechen begangen hat, in solcher Art „auswies“, daß er sofort in die Hände der russischen Polizei fallen mußte und daß er nach kurzer Frist von einem russischen Gericht verurteilt werden konnte, hat die preussische Regierung den Auslieferungsvertrag willkürlich abtreten.

Es ist Aufgabe des Reichstages, sich gegen derartige Uebertretungen reichsgesetzlicher Auslieferungsverträge seitens eines einzelnen Bundesstaates auf das Eindringlichste zu erheben! —

Das internationale Völkengericht

Ist am 15. September endlich wieder einmal zusammengetreten. Der südafrikanische Krieg konnte mehrere Jahre lang unter den traurigsten Verhältnissen gegen Völker- und Kriegsgesetz toben, der internationale China-Kreuzzug gegen die Vertragsmacht China konnte ins Werk gesetzt werden, ohne daß sich irgend jemand des ganzen Schiedsgerichtshofes, Nicolaus II., anerkennend nicht nur allem Völkerrrecht zuwider die Mandchurei, sondern er erwies sich auch, unter andern auf seiner Inspektionsreise zu den französischen Truppenverbänden, als der eifrigste Förderer jener völkerrrechtlich anfangenden Weltkriege, deren verheerende ökonomische Wirkungen und politische Sinnlosigkeit er selbst 1890 in seinem „Friedensmanifest“ so überzeugend darzulegen verstanden hatte. Es bekräftigt schon der Initiale des Präsidents der Vereinigten Staaten, daß dem traurig beschaffungslosen Schiedsgerichtshof die Schlichtung eines internationalen Konfliktes übertragen wurde. Der Baron d'Estournelle, einer der französischen Delegierten zu der Friedenskonferenz, rühmte sich unläuglich, Dr. Roosevelt dazu veranlaßt zu haben, das Schiedsgericht von seiner angefaßten der kriegerischen Ereignisse der letzten Jahre doppelt lächerlichen Unthätigkeit zu erlösen. Der französische Delegierte entpuppte sich dabei als einer jener sonderbaren

Friedensschwärmer, die sich gelegentlich auf den bekannten „Friedenskongressen“ ein Rendezvous zu geben pflegen. Er war allen Erstes der Ansicht, daß der amerikanische Präsident, der die Unterwerfung der Philippinos mit eiserner Brutalität durchzuführen bemüht ist, Europa dadurch „besänftigen“ wolle, daß er dem schmählich vergessenen Schiedsgericht eine Sache zur Schlichtung unterbreite. Daß Roosevelt den europäischen Mächten eine kleine Verlegenheit bereiten möchte, wäre schon möglich; aber daß es der Präsident des jüngsten imperialistischen Staates ehrlieh meinen könnte mit seiner Beschäftigung des Haager Schiedsgerichts, kann nur ein mehr als naiver Mensch glauben.

Die Sache, mit deren Schlichtung Amerika das Haager Posten-gericht beauftragt hat, ist denn auch von einer Belanglosigkeit, wie sie unerträglich nicht gedacht werden kann. Es handelt sich, soweit man etwas über das Streitobjekt erfahren hat, um eine Streitfrage zwischen den Vereinigten Staaten und Mexiko über die Verwendung gewisser Einkünfte aus religiösen und kirchlichen Stiftungen, also um eine Bagatelle, derenwegen es auch ohne den Haager Schiedsgerichtshof und sein weises Urteil zu einem ernsthaften Konflikt nicht gekommen wäre. Vielleicht befindet sich also die Rancune Roosevelt gegen die Mächte Europas nur darin, daß Haager Friedenstribunal durch die Bekräftigung mit einer so minimalen Bagatellfrage noch lächerlicher zu machen, als es ohnehin ist.

Deutsches Reich.

Die Vorbereitung der zweiten Zolltarif-Lesung.

Die aus sieben Mitgliedern der Zolltarif-Kommission bestehende Subkommission trat am Donnerstagmittag zusammen und erledigte ihre Aufgabe in zwei Stunden. Der Sitzung wohnten bei die Hrn. Rettich (L.), v. Kardorff (H.), Dr. Spahn (L.), Dr. Paasche (natl.), Brömel (fr. Bg.), Dr. Müller-Sagan (fr. Bg.) und Stadthagen (Soz.). Als Vertreter der verbündeten Regierungen waren auswendig: Handelsminister Möller und die Ministerialdirektoren Vermuth, v. Körner, v. Geiger und Dr. Fischer.

Die Subkommission soll der am Montag zusammentretenden Kommission Vorschläge über die geschäftliche Behandlung der Vorlage machen. Die Kommission soll dann endgültig beschließen.

Einige waren die Mitglieder darüber, die Beratung der zweiten Lesung mit dem Tarif zu beginnen und das Gesetz an das Ende zu stellen. Der Vorsitzende Rettich schlug nun vor, in zweiter Lesung nicht alle Positionen in der Beratung zu nehmen, sondern nur eine Auswahl zu treffen, die mit großer Majorität beschlossene fortzulassen. Stadthagen ist der Ansicht, daß man alle Positionen, so weit nicht Zollfreiheit beschlossen ist, durchnehmen oder Anträge der Kommissionsmitglieder abwarten solle, „sachlich, gründlich und schnell“ sei die Debatte der Sozialdemokraten auch jetzt noch. Erforderlich werde insbesondere eine zweite Beratung betr. aller Lebensmittel, der Rohstoffe und der Halbfabrikate werden. Er bringe wie zur ersten Lesung nochmals in Anregung, eine Generaldebatte über die einzelnen Abschnitte vorzunehmen. Dann könne man ja nach der Generaldebatte beschließen, die Positionen, zu denen besondere Anträge vorliegen, nochmals zu debattieren.

Brömel ist der Ansicht, die Art der Beratungen werde sich ja aus der Debatte ergeben. Paasche tritt dem Vorschlage abschnittsweise Behandlung bei, ebenso Müller-Sagan. Nach kurzer Debatte stellt der Vorsitzende fest, daß der Vorschlag abschnittsweise Generaldebatte der Kommission namens der Subkommission gemacht werden soll. Es sollen zur zweiten Lesung folgende Tarifnummern vorgeschlagen werden: Nr. 10 und 161 (Weiz — die Kommission hat denselben von 6 auf 4 M. herabgesetzt), 23 (Kartoffeln), 30, 31 (Hopsen und Hopfenmehl), 37, 42, 43 (lebende Pflanzen — und Gulaswedel), 46 (Käse), 53 (Wananen), 91—93 (Cuebracho und dergleichen), 99, 102, 103, 105, 107 (Wich und Fleisch), 114 (Seeringe), 131 (Milch), 338 (Weistufe), 392, 393 (künstliche Seide), 406 (Wage, Krepp, Flor), 438—442 (Garne), 644 (dicke Gewebe für Möbel-Ausstattung), 622 (Papierwaren), 699 (Kalksteine), 719 (Zhoubröden), 782/783 (nicht schmiedbarer Guß), 788 und 790 (Wich), 798/799 (schmiedbarer Guß), 801 (Lautenwerke und wissenschaftliche Instrumente). Der Hervorhebung einer Reihe anderer Positionen, die einzelne Abgeordnete betont wissen wollten, wird widersprochen, so der Beratung der Papierzollfrage, die der Abgeordnete v. Kardorff für eine „nicht wichtige“ hält. Einigen lediglich reaktionellen Vorschlägen wird zugestimmt.

Demnach ist als Ergebnis der Subkommissionsberatung festzustellen: Einigkeit herrscht darüber, daß mit der Beratung des Tarifs begonnen wird, daß das Tarif-Gesetz in allen seinen Punkten der zweiten Lesung unterzogen wird, daß eine abschnittsweise Generaldebatte stattfindet, daß die oben hervorgehobenen Punkte nochmals beraten werden, daß aber Anträge auf nochmalige Beratung auch anderer Punkte nicht abgehandelt werden sollen.

Der Handelsminister Möller bezieht sich vor, am Montag zu Beginn der Sitzung bestimmte Erklärungen abzugeben.

Centrum und Zollgesetz. Die „Germania“ giebt über den Verlauf der Beratungen der Centrumsfraktion eine nur dürftige Mitteilung:

Die Sitzungen der Centrumsfraktion über den Zolltarif haben am Dienstag und Mittwoch von 10 bis 1 und von 3 bis 6 1/2 Uhr gedauert. Von den 105 Mitgliedern der Fraktion haben 78 an den Sitzungen teilgenommen. Die Beratungen ergaben eine weitgehende und erfreuliche Uebereinstimmung der Fraktion in der gesamten Auffassung des Zolltarifs und der allgemeinen Lage. An der Hand ausführlicher Referate über das Tarifgesetz und die einzelnen Abschnitte des Tarifs selbst wurden alle Hauptfragen eingehend durchgesprochen. Es ist selbstverständlich, daß namentlich die Agrarzölle zu eingehender Aussprache Veranlassung gaben. Die Fraktion sollte der Haltung ihrer Vertreter in der Zolltarifkommission durchweg Anerkennung und stellte sich auf den Standpunkt, daß im allgemeinen an diesen Beschlüssen festzuhalten sei. Namentlich gilt dies auch für die Agrarzölle. Den Antrag über die Verwendung der Weibeträge aus den Zöllen zur Begründung einer Witwen- und Waisenerziehung werden die Vertreter des Centrum bei der zweiten Lesung in der Kommission wieder einbringen.

Allen Kaufhandelsgehilfen des Centrum sind in der einen Wendung, daß man „im allgemeinen“ an den bisherigen Beschlüssen festhalten wolle, beliebige Möglichkeiten gewahrt.

Centrumsdank an den Kaiser. In einer Centrumsversammlung in Straubing legte der Abgeordnete Dr. Fischer folgendes laienliche und anti-wittelsbachische Bekenntnis ab:

„Anknüpfend an den Protest gegen das Kaiserdelegat und nach der Meinung der Thatsache, daß die Bedeutung der einzelnen Landesfürsten immer geringer wird, in denen der Kaiser immer größere und weitere Sympathien und Popularität erringt, verließ der Redner dem lebhaftesten Wunsch Ausdruck: Das ganze bayerische Volk wünscht, daß auch die Mitglieder des bayerischen Königshauses mehr als bisher unter das Volk herabsteigen und mehr als bisher unter dem Volke leben und dem Volke sich zeigen sollen. Wenn es der greise Prinz-Regent nicht kann, dann sollen es wenigstens die künftigen Prinzen thun.“

Es fehlt nur, daß der Centrumsmann Dr. Fischer den bayerischen Prinzen wachsende Popularität verspricht, sobald sie wichtige öffentliche Aufträge und Empörungsgedanken gegen politische Parteien besorgen. Wilhelm II. darf von dem Erfolge seines gegen das bayerische Centrum gerichteten Entrüstungsgramms befriedigt sein.

Ein drohender Lehrereinstand. Der „Frl. Bg.“ wird aus dem obdenburgischen Fürstentum Wiefenfeld mitgeteilt:

Ein eigenartiger Ausstand droht in unserem Ländchen auszubrechen, in dem seit Jahren die Volksschullehrer vergeblich auf

eine Besserung ihrer Gehaltsverhältnisse hinarbeiten, beim obdenburgischen Minister aber nicht das geringste Entgegenkommen gefunden haben. Nun hat dieser Tage eine stark besuchte Versammlung junger Volksschullehrer nach eingehender Beratung den einstimmigen Beschluß gefaßt, die obdenburgische Staatsregierung in Kenntnis zu setzen, daß sämtliche junge Lehrer, falls nicht bis zum 15. Oktober eine Veränderung in der Stellungnahme des Ministeriums in der Gehaltsfrage erfolgt sei, ihre Stellen in Schuldienste des Fürstentums Wiefenfeld kündigen würden. Man darf gespannt darauf sein, wie die obdenburgische Regierung sich dieser Zwangsmahregel gegenüber verhalten wird.

Das müssen ja ersaumliche Zustände sein, die die Lehrer zu einer derartigen Streikandrohung getrieben haben.

Schwindelhafte Werbungen für Transvaal. Bekanntlich erschienen in Frühjahr d. J. in einer großen Anzahl deutscher, österröcher und schweizerischer Blätter Inserate, wonach ein „Karl Schulze, Inspektor eines Instituts zur Förderung und Hebung der Kultur in Afrika“ in München eine größere Anzahl Kaufleute und Handwerker für Transvaal suchte. Auf Grund dieser Ankündigungen ließen bei dem angebliehen Karl Schulze nicht weniger als 3000 Briefe von Reflektanten ein, worauf diesen ein mit dem pompeösen Titel: „Institut zur Förderung und Hebung der Kultur in Afrika“ versehenes gedrucktes Circular zugeandt wurde, worin darauf hingewiesen, daß nach dem Friedensschluß in Transvaal Handel und Wandel einen ungeahnten Aufschwung erfahren habe, daß es an geschulten Kräften fehle usw. Dann folgten äußerst verlockende Bedingungen, u. a. daß die Ueberfahrt auf eigens gemieteten Dampfern erfolge. Der Herr Inspektor forderte ungehend die Ueberbringung einer Kaution von 20 M., da die Schiffslarte sofort bestellt werden müsse, verheiratete Reflektanten, die ihre Familien gleich mitnehmen wollten, hätten eine Kaution von 100 M. zu leisten. Dem Circular legte der Herr Inspektor jeweils einen von einem eigens engagierten Schreiber handschriftlich hergestellten Brief folgenden Inhalts bei: „Antwortlich Ihrer geehrten Offerte engagiere ich Sie mit einem monatlichen Anfangsgehalt von 300 Mark nach Pretoria. Auf einen seitens unsres Partei-Organs, der „Magdeburger Volksstimme“, der Polizei in München überandten Brief erfolgte die Verhaftung des Schwindlers, der sich anfänglich fortgesetzt Karl Schulze nannte, schließlich aber als der 21-jährige stellenlose Kaufmann Johann Moser von Frankfurt a. M. entlarvt wurde. Die einbringlich der sein angelegte Schwindler war, mag daraus ersehen werden, daß während schon der Schwindler in Untersuchungshaft lag, noch über 600 Briefe, zahlreiche Postanweisungen im Gesamtbetrag von 1864,81 M. und 7 Centgebühren, die die geforderten Kautionen enthielten, an die Adresse des „Karl Schulze“ einliefen. Das Landgericht München I verurteilte gestern den Moser, der gefällig war, in Anbetracht seiner Jugend und bisherigen Unbescholtenheit zu 1 Jahr Gefängnis.“

Offiziersdehne. Aus Baden wird uns geschrieben: Im „Rustlerlande“ erregt zur Zeit eine Skandalaffäre zwischen zwei Rechtsanwältinnen Aufsehen, deren Schauplatz die Stadt Pforzheim war. Zwischen den beiden noch jugendlichen Herren, beide natürlich Referendare, bestand schon lange ein erstes Verwähn, das auf geschäftliche Differenzen zurückzuführen ist. Vor einigen Wochen ließ sich nur der eine, Herr Dr. Dammert, eine unziemliche Bemerkung gegen seinen Kollegen Dr. Kratt vor Gericht zu Schulden kommen, worauf dieser ihm Oherfreigang anbot. Die Folge war eine Pistolenforderung Dammerts an Kratt, die dieser jedoch mit Entschiedenheit ablehnte. Nach der Ablehnung unterbreitete Dr. Dammert die Angelegenheit dem militärischen Ehrengerichte, das beide Herren wegen ungebührlichen Verhaltens aus dem Offizierskorps ausschloß. Der Kaiser jedoch, dem alle derartigen Entscheidungen zur Bestätigung vorzulegen sind, änderte das Urteil des Ehrengerichts dahin ab, daß Dr. Dammert lediglich ein Verweis erteilt würde, während Dr. Kratt den Abschied erhielt.

Wieder ist also derjenige, der zwar die Unschicklichkeit beging, Oherfreigang anzubieten, aber dann doch vernünftigerweise ablehnte, durch die Annahme der Pistolenforderung eine Gesetzesverletzung zu begehen, des Offiziersbroses unwürdig erklärt worden, während der Gesetzesverächter mit einem Verweis davonkam. Da braucht man sich über die Wirkungslosigkeit der Duell-Erlasse nicht zu wundern!

Eisenach, 17. September. (Fig. Ver.) Der Reichstagsabgeordnete Casselmann hat dem Vorstände des hiesigen freisinnigen Volksvereins offiziell erklärt, im nächsten Jahre bei der Reichstagswahl nicht wieder zu kandidieren. Casselmann, der jetzt 72 Jahre alt ist, seit 1861 in Eisenach wohnt und sich großer Beliebtheit erfreut, vertritt den Kreis Eisenach-Vermbach seit 10 Jahren. Mit einem andern freisinnigen Kandidaten ist ein entscheidender Umschwung zu unsern Gunsten bei der nächsten Wahl nicht ganz unwahrscheinlich, zumal wir schon 1898 in der Stichwahl mit den Freisinnigen standen. Unser jetziger Kandidat des Kreises ist Genosse Leber-Jena.

Ein mildes Urteil. Wegen Mißhandlung eines Untergebenen hatte sich vor dem Kriegsgericht der 11. Division in Breslau der bereits vorbestrafte Unteroffizier Hermann Guder vom 6. schlesischen Train-Batalion in Breslau zu verantworten. Der Angeklagte hatte am 7. August er. dem Train-Soldaten Fidler den Befehl erteilt, Pferde-dünger zu ensfern. Der Soldat verrichtete auch die Arbeit ordnungsmäßig, doch blieb noch eine Menge Dünger liegen. Der Unteroffizier sah dies, schloß den Mann mit beiden Händen am Hals und drückte ihn zur Erde, so daß er mit der Nase den Dünger berührte. Dann schüttelte er ihn kräftig und fragte hierbei, ob er den Dünger noch nicht sehe. Dem Soldaten ging hierbei die Luft aus, und er trug durch diese Behandlung ein Halsleiden davon, das ihn zwang, vierzehn Tage im Lazarett zu bleiben. Das Kriegsgericht konnte in der That des Angeklagten keine Mißhandlung erblicken, obgleich der Mißhandelte 14 Tage im Lazarett zugebracht hatte. Es wurde vorchristlich-widrige Behandlung angenommen. Obgleich der Unteroffizier schon wegen Soldatenmißhandlung vorbestraft ist, lautete die Strafe doch nur auf — fünf Tage gelinden Arrest. Eine Warnung vor neuen Straftaten dieser Art dürfte die angelegte Strafe für den Unteroffizier wohl kaum bedeuten.

Koloniale Kulturarbeit. Nach dem „KoloniaBl.“ sind allein in Kamerun von Mitte 1900 bis Ende 1901 nicht weniger als 16 Strafexpeditionen unternommen worden. Nach der „Erschließung“ des Hinterlandes wird sich die Zahl der Strafexpeditionen jedenfalls noch ganz beträchtlich vermehren.

Ausland.

Amerikas Protest gegen die rumänischen Judenverfolgungen beruft sich auf den Berliner Vertrag und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß die Signatarmächte alsbald Veranlassung nehmen möchten, ebenfalls gegen die vertragswidrige Behandlung der Juden Protest zu erheben. Amerika hat in der That allen Grund, die Vertragsmächte, die 1878 den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, an ihre Pflicht, über die Innehaltung des Vertrags zu wachen, zu erinnern. Lauten doch die §§ 43 und 44 des Berliner Vertrags folgendermaßen:

„Die hohen kontrahierenden Parteien erkennen die Unabhängigkeit Rumäniens an, indem sie sie an die in den beiden folgenden Artikeln aufgezählten Bedingungen knüpfen.“

In Rumänien darf der Unterschied der Religionen und Bekenntnisse niemand als Grund der Ausschließung oder der Unfähigkeit entgegengestellt werden, insoweit es den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern, Funktionen und Ehrenstellen und die Ausübung der verschiedenen Gewerbe und Industrien betrifft, an welchem Orte es auch sei...“

Am 12. Juli 1878 erklärte Rumänien seine Untertänigkeit unter die Beschlässe des Berliner Kongresses, auch bezüglich der Judenfrage. Die Mächte hätten also alle Ursache, sich dem amerikanischen Protest energisch anzuschließen. Ob sie es freilich thun werden, ist eine andre Frage.

Ueber das neue rumänische Gewerbegesetz, das die jüdische gewerbebetreibende Bevölkerung benachteiligt, und das dieser Tage in Kraft treten wird, wird aus Bukarest gemeldet:

„Die einheimischen Juden werden in allen Beziehungen als Fremde behandelt. Sie haben, ebenso wie diese, alle aus dem Gewerbegeetze und aus der darin enthaltenen Genossenschaftsordnung sich ergebenden Pflichten zu erfüllen, können aber ebenso wie die Ausländer in die Genossenschaftsverbände oder in die gewerblichen Schiedsgerichte gewählt werden oder an Beratungen über Statutenänderungen teilnehmen. Noch mehr fällt zu Ungunsten der praktischen Wirkung des Gewerbegesetzes ins Gewicht, daß bei Unternehmungen und Lieferungen für den Staat, die Distrikte, die Gemeinden und Behörden bis zum Werte von 30 000 Lei, die Offerten der Rumänen auch dann, wenn sie die Angebote der fremden Wettbewerber bis zu 5 Proz. übersteigen, den Vorzug erhalten. Denn durch diese nicht auf dem Verordnungswege, sondern nur auf dem Wege der Gesetzgebung abzuändernde Bestimmung werden die fremden Handwerker und Lieferanten, ebenso wie die nicht naturalisierten israelitischen Gewerbsleute Rumäniens, von der Teilnahme an der Vergebung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen thatsächlich ausgeschlossen. Die Beschränkung dieser mit den bestehenden Handelsverträgen ganz unvereinbaren Begünstigung der rumänischen Gewerbsleute allen Nichtrumänen gegenüber, auch bei Arbeiten und Lieferungen bis zum Werte von 30 000 Lei, hat aber praktisch gar keinen Wert, da ja auch die größten Arbeiten und Lieferungen in kleine Lose von nicht mehr als 30 000 Lei zerlegt werden können.“

Oesterreich-Ungarn.

Ein Gefängnis-Aufbruch. Ungemein traurige Gefängnis-Zustände müssen eine Revolte im Räumergefängnis in Lemberg verursacht haben, über die gemeldet wird: Die Sträflinge begannen plötzlich alle zugleich zu exzorbieren. Sie zertrümmerten in den Zellen und Werkstätten sämtliche Fenster, Betten, Geräte und Werkzeuge und machten dann den Versuch, die eisernen Fenstergitter auszubrechen, was jedoch mißlang. In den Werkstätten wurden Werkzeuge, Säbber, Schläffel und Eisenstäbe durch die Fenster auf die Straße geworfen. Als nun eine zahlreiche Menge sich auf der Straße ansammelte, schrien die Sträflinge, daß sie mißhandelt würden und hungern müßten. Die Aufseher und die Wache waren dem Treiben gegenüber ohnmächtig. Die Sträflinge verhafteten sogar die Soldaten der Wache zu überwältigen und zu entwaffnen. Die Soldaten und Aufseher mühten sich; es gelang ihnen, nur die äußeren eisernen Gitterhore noch rechtzeitig abzulockern, sodann erließen ein starkes Truppenaufgebot. Drei Compagnien Infanterie mühten mit gefällten Bajonetten einschreiten, um die Sträflinge aus den Werkstätten und Korridoren in die Zellen zurückzudrängen. Schließlich wurde das ganze Strafhäus militärisch besetzt.

Frankreich.

Mit zweierlei Maß messen auch in Frankreich die Kriegsgerichte. Der Soldat Raffy von Rouzon wurde vom dortigen Kriegsgericht wegen widerrechtlicher Aneignung eines Paarses Gamaschen zu fünf Jahren Gefängnis und Degradation verurteilt. Man vergleiche damit das milde Urteil gegen den Hauptmann Saint-Nemy. Die „Petite République“ verweist angesichts dieses unmenslichen Urteils auf die Thatsache, daß oft genug schon die Soldaten seitens ihrer Vorgesetzten zum Raub und Diebstahl angefordert sind. So während des chinesischen Feldzuges, wo ein Hauptmann zu den Soldaten gesagt habe: Ihr werdet große Strapazen zu überstehen haben, aber nach dem Siege werden Euch zwei Stunden für Plünderung gewährt werden.

Niederlande.

Die Stichwahl in Amsterdam IX hat leider nicht mit einem Siege unsres Genossen Troelstra geendet. Die uns ein Privattelegramm meldet, erhielt Troelstra bei der am Donnerstag erfolgten Stichwahl 3231 Stimmen, während der Merkale es auf 3327 Stimmen brachte. Noch einmal also ist es den vereinigten Anstrengungen der Gegner gelungen, die Wahl unsres Genossen zu vertiehlen. In der Hauptwahl erhielt Troelstra 2049, der Merkale 1645, der Radikale 859 und der Liberale 864 Stimmen. Der Merkale hat also mit liberaler Hilfe gesiegt. Die gewaltige Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen — von 877 im Jahre 1901 auf 2049 resp. 3231 im Jahre 1902 — läßt mit Gewißheit hoffen, daß dieser Sieg der vereinigten bürgerlichen Gegner der letzte gewesen sein wird.

Norwegen.

Arbeits- und Industrierrat. Kristiania, den 15. September. Veranlaßt durch einen Beschluß des Odelstings vom Februar d. J. hat das Departement des Innern den Arbeiter- und Arbeitgeber-Organisationen einen Vorschlag zur Errichtung eines Arbeits- und Industrierrats zur Begünstigung überandt. Es soll hier eine ähnliche Institution zur Förderung der Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter geschaffen werden, wie der seit Anfang dieses Jahres in Dänemark bestehende Arbeitsrat, wenn auch dessen Organisationsform anders ist und weniger kompliziert, als die der in Norwegen geplanten Institution.

Nach dem Vorschlage des Departements soll zunächst eine Repräsentantschaft für Handwerk und Industrie gewählt werden, die aus 60 Mitgliedern, nämlich 40 Arbeitgebern und 20 Arbeitern bestehen soll. Diese Körperschaft, die in der Regel mindestens alle drei Jahre einmal zusammentritt, hat die Aufgabe über die ihr von der Regierung oder vom Industrierrat vorgelegten Gesegentwürfe zur Förderung von Handwerk und Industrie zu beraten und kann selber derartige Vorschläge machen. Unter besonderen Umständen können auch die 20 Arbeitervertreter unter Zustimmung des Departements gesondert verhandeln. — Die Repräsentantschaft wählt aus ihrer Mitte oder auch aus andern Personen einen Industrierrat, der aus drei Arbeitern und sechs Arbeitgebern bestehen soll und dem Departement des Innern als technischer Konsulent in den Handwerk und Industrie betreffenden Angelegenheiten, mit Ausnahme der Fabrikaufsicht, dienen soll, die drei Arbeiter und drei der sechs Arbeitgeber im Industrierrat bilden zusammen einen Arbeitsrat, dessen Vorsitzender vom König ernannt wird und weder Arbeiter noch Arbeitgeber sein darf. Dieser Arbeitsrat hat sich mit den die Fabrikaufsicht betreffenden Fragen zu befassen. — Für den Vorsitzenden des Arbeitsrates ist Befolgung vorgesehn, im übrigen sollen die Mitglieder dieser drei verschiedenen Institutionen nur Diäten und Reisevergütung erhalten.

Den Arbeitgebern wird, wie man sieht, in diesem Vorschlag ein großes Uebergewicht gegeben. Der Arbeitsrat aber, worin beide Parteien gleichmäßig vertreten sind, soll nicht wie in Dänemark entscheidende Stimme haben, sondern, wenigstens vorläufig, nur als Ratgeber dienen. Ueber die Art, wie die Mitglieder der Repräsentantschaft gewählt werden sollen, macht das Departement keine bestimmten Vorschläge, sondern will zunächst die Meinungen der Arbeiter- und Arbeitgeber-Organisationen hören.

Man kann wohl erwarten, daß die organisierten Arbeiter ihren ganzen Einfluß geltend machen, um die Mängel dieses Entwurfs zu beseitigen; dann wird der Arbeits- und Industrierrat zu einem wichtigen Faktor in der Socialgesetzgebung Norwegens werden.

Die Hauptstadt von Szechwan von Bogern belagert. Ueber New York kommen weitere Mitteilungen aus Tientsin, nach denen die Boger-Insurgenten sich der Hauptstadt...

Parlei-Nachrichten.

Druckfehler-Berichtigung. In der Notiz „Häglich Streikigkeiten“ in gestriger Nummer des „Vorwärts“ muß es in der neunten Zeile von unten, letzte Spalte, statt Parteiblätter heißen: Parteileiter.

Politikalisches, Gerichtliches usw.

Die Nummer 16 des „Ostpreussischen Landboten“ war vor einigen Wochen konfisziert worden, weil darin die Besprechung des Falles Köhning das preussische Beamtentum beleidigt worden sein sollte.

Als Industrie und Handel.

Herabsetzung der Roheisenpreise. In der gestrigen Sitzung des Rheinisch-westfälischen Roheisenkomitees wurden die Preise für Qualitäts-Ruddel- und Stahlseilen um 2 M. ermäßigt.

Verband deutscher Drahtseilfabrikanten. Nach dem Geschäftsbericht des Verbandes für August d. J. erfuhr das Verkaufsgeschäft für Zulandslieferung keine weitere Belebung.

Posener Stadtschulden. In einer vorgestrigen Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums der Stadt Posen wurde die Aufnahme einer neuen Anleihe im Betrage von 15 Millionen Mark beschloffen.

Thee-Produktion und Thee-Verbrauch. Für den Thee-Anbau in größerem Umfange kommen hauptsächlich China, Britisch Indien, Ceylon, Japan und Java in Betracht.

Die Thee-Ausfuhr der Hauptproduktionsländer stellte sich in den Jahren 1897 bis 1900, wie folgt:

Table with 4 columns: Year (1897, 1898, 1899, 1900), Country (China, Indien, Ceylon, Japan, Java), and Quantity in English Pounds.

Hiernach ist China immer noch der bedeutendste Theelieferant, obgleich die Ausfuhr im Jahre 1900 gegen die früheren Jahre erheblich zurückgegangen ist.

Was den Verbrauch von Thee anbelangt, so steht Großbritannien unter allen Ländern bei weitem an erster Stelle; bezüglich des auf den Kopf der Bevölkerung berechneten Verbrauches wird das Mutterland allerdings noch von seinen australischen Kolonien übertroufen.

Table with 4 columns: Year (1895, 1900), Country (Großbritannien, Rußland, Deutschland, Niederlande, Frankreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Australien, Neuseeland, Kanada), and Consumption per head in English Pounds.

Der in Großbritannien verbrauchte Thee stammt hauptsächlich aus Britisch Indien und Ceylon, während die Einfuhr aus China in den letzten Jahren erheblich zurückgegangen ist.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend.

Zum Dreherstreik in den Vorfing-Werken.

Wie aus Mitteilungen mehrerer, dem Centralverband deutscher Industrieller nahestehender Blätter ungewisshaft hervorgeht, soll dieser Streik seitens der vereinigten Arbeiter als eine Maßnahme betrachtet werden.

zusammengewonnen noch nicht die Arbeit von 10 der alten Dreher. Die Lohnzettel der Arbeitswilligen beweisen, was sie zu leisten vermögen. Danach hat einer 45 Pf., ein anderer 32 Pf., ein dritter sogar 17 Pf. pro Tag verdient.

Trotz alledem wollen die Dreher noch einmal das Einigungsamt des Gewerbegerichts anrufen, um, wenn möglich, eine Verständigung mit der Firma zu erzielen.

Durch die bürgerliche Presse geht die Nachricht, daß der Streik bei Vorfing aufgehoben sei, weil Vorfing genügend Arbeitswillige gefunden habe. Diese Nachricht, die wahrscheinlich von der Firma Vorfing selbst stammt, trifft in keiner Beziehung zu.

Der Streik dauert unverändert fort! Wir erziehen dringend den Jungling fernzuhalten. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Ortsverwaltung Berlin.

Das Gewerkschaftskomitee für Berlin und Umgegend hatte am Mittwoch eine Versammlung, die stark besucht war, für die dem Kartell angehörenden Gewerkschaften veranstaltet.

Deutsches Reich.

Zur Werbung arbeitswilliger Maurer hat die freie Innung in Barmen, wo die Maurer zur Zeit streiken, einen Agenten entsandt, der mit einem polizeilich beglaubigten Legitimations-schreiben ausgerüstet ist.

Hierdurch beauftrage ich im Namen der freien Innung für das Maurerhandwerk in Barmen den Herrn Regler G. Wilms aus Galsberg in Holland Maurer anzuwerben.

Im Auftrage der freien Innung für das Maurerhandwerk: Heinrich Frese, Vorfingender. Zur Beglaubigung vorsehender Unterschrift des Herrn Frese. Barmen, den 16. September 1902. Rudich, Polizeikommissar.

Die organisierten Arbeiter allerorts werden darauf achten, daß dem Agenten, wo er auch auftauchen möge, sein Handwerk gelegt wird.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

26. Sitzung vom Donnerstag, den 18. September, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsteher Dr. Langerhans eröffnet die Sitzung mit einem von der Versammlung stehend angehörten Adress für den am 5. d. M. verstorbenen Professor Rudolf Virchow.

Am 26. Juni d. J., in der letzten Sitzung vor den Ferien hatte die Versammlung für den Antrag Augustin betreffend den

Urlaub der städtischen Arbeiter

Ausschussberatung beschloffen. Laut Erlasses des Magistrats vom 20. April gestattet die große Verschiedenheit der Arbeitsverhältnisse in den einzelnen städtischen Betrieben die generelle Ordnung der Urlaubsverteilung nicht.

- 1. in Erwägung zu ziehen, ob nicht den Deputationen das Recht gegeben werden solle, solchen Arbeitern, die dauernd mit besonders schweren Arbeiten beschäftigt werden, schon nach 6 Jahren eine Woche Urlaub zu gewähren; 2. der Versammlung bis zum nächsten Etat eine genaue Aufstellung der durch die laut Verfügung vom 20. April er. erlassenen Urlaubsbestimmungen entstehenden Vertretungskosten für einen Urlaub von einer Woche, und zwar nach zehn, bzw. fünf, drei- und einjähriger Tätigkeit der Arbeiter in städtischen Dienst zu geben zu lassen.

Stadtv. Günke (Soz.): Die Ausschussbeschlüsse erfüllen durchaus nicht unsere Wünsche. Bei einigermaßen gutem Willen hätte man sehr wohl unseren Anträge die Zustimmung geben können.

trieben überhaupt kein Urlaub erteilt wird, ist insofern nicht richtig, als nach Berechnungen die Verwaltung von Spandau den über 10 Jahre thätigen Arbeitern einen Urlaub sogar von 14 Tagen gewährt.

Stadtv. Mischelet (Fr. Fr.) macht darauf aufmerksam, daß in dem Ausschussantrag das Wort „alljährlich“ und die Bestimmung „unter Fortzahlung des Lohnes“ fehlen.

Stadtv. Maas (K. L.): Meine Fraktion stimmt für den Ausschussantrag und lehnt den Antrag Augustin ab. Ob es die Mehrheit des Ausschusses war, die sich in dem Sinne aussprach, wie Herr Günke meint, ist mir doch zweifelhaft.

Stadtv. Borgmann (Soz.): Gegen den Zusatzantrag Mischelet haben wir zwar nichts, halten ihn aber für absolut selbstverständlich.

Stadtv. Flohr (Fr. Fr.): Wir stehen auch auf dem Boden des Ausschussantrages; ich glaube aber sicher, daß man seiner Zeit, wenn man die großen Summen sehen wird, um die es sich handelt, zur Ablehnung des gestellten Verlangens kommen wird.

Stadtv. Rosenow (K. L.): Kommt meiner Freunde drübe ich das lebhafteste Bedauern aus, daß ein Mitglied der Versammlung, ein Großindustrieller, eine Rede hält, die in solchem Gegenstand zu den Ausführungen des Kollegen Maas steht und die Tendenz verfolgt, den Arbeiter an die Scholle zu fesseln.

Stadtv. Borgmann: Es war außerordentlich schwer, dem wirren Durcheinander der Gedanken des Herrn Flohr zu folgen; aber das ist klar: wenn das der Geist ist, der die Metallindustriellen Berlins beherrscht, dann dürfen wir uns nicht wundern.

Stadtv. Cassel (K. L.): Auch ich muß gegen die ungeheuerliche Ahetreibung Verwahrung einlegen, daß die städtischen Behörden auf diesem Gebiete ein zu gewaltiges Tempo eingeschlagen hätten.

Stadtv. Stadthagen (Soz.): Kollege Flohr hat ausgerechnet, daß 7 Proz. des Lohnes auf die Ausgaben aus den sozialpolitischen Gesetzen fallen.

Stadtv. Wütow (Fr. Fr.): Nachdem die Rede meines Freundes Flohr so starke Angriffe erfahren hat, hebe ich nochmals hervor, daß wir die Ausschussanträge annehmen und daß wir dabei optima fide verfahren.

Stadtv. Flohr: Was ich in meiner Rede sagte, war rein persönlicher Natur. Ich glaube auch dazu ein Recht zu haben, nachdem ich hier in den zwei Jahren meiner Mitgliedschaft auch oft die Meinungen der äußersten Linken gehört habe.

Stadt, Gwald (Soc.): Herr Flohr ist doch auf das freistimmige Programm gewöhnt; da müssen uns solche „persönlichen“ Ausführungen doch sehr wundern. Wahrscheinlich aber hat er gestern mit Herrn Ring-Doppel gesprochen. (Seitens.) Sämtliche städtischen Beamten bekommen ihren Urlaub; die städtischen Arbeiter müssen viel schwerer arbeiten, aber nach Herrn Flohr würde die Stadt mit ihrem Urlaub zu schwer belastet. Dann dürfen doch auch die Beamten keinen Urlaub bekommen! Wegen seiner Schaffensschmerzen sollte sich Herr Flohr doch an die Herren Rahnemann und Genossen wenden und ihnen empfehlen, den Arbeitern bessere Löhne zu zahlen.

Stadt, Vregal (Wagnerpartei): Der Standpunkt des Herrn Flohr ist kein hochgradiger, wie man ihm hier imputieren will, sondern der Standpunkt, zu dem alle diejenigen ganz von selbst kommen, die Arbeiter beschäftigen. Die Herr Cassel solchen Standpunkt nicht nennen kann, ist nur begreiflich daraus, daß er selbst keine Arbeiter beschäftigt. Wer Streik durchgemacht hat, weiß, daß die Arbeiter ausführen müssen, was ihnen von den Leitern kommandiert wird, sogar mit Ohrfeigen und mit dem Knüttel. (Rufe: Vrr! Seitens.) Sagen Sie nicht, ich habe die Tatsachen durchgemacht.

Stadt, Rosenow: Wir sehen, wohin es führt, wenn bei solcher Gelegenheit die ganze sociale Frage aufgerollt wird. Ich habe gerade als Arbeitgeber namens meiner Fraktion gesprochen.

Stadt, Borgmann: Ich verwerhe meine Partei auf das Nachdrücklichste gegen die infame Affirmation, als ob sie die Arbeiter mit Ohrfeigen und Schlägen zu gewissen Handlungen oder Duldungen zwingt. (Rebhäster Beifall bei den Socialdemokraten.)

Der Vorsitzende ruft den Redner wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.

Damit schließt die Beratung. Die Ausschlußanträge werden unverändert angenommen.

Mit dem 1. Oktober 1902 soll

Der ärztliche Dienst am Waisenhause

und am Arbeitshause zu Kummelsburg, der bisher durch einen Arzt wahrgenommen wurde, dergestalt neu geregelt werden, daß ein gemeinsamer dirigierender Arzt mit dem Titel „Oberarzt“ und je ein Assistenzarzt fungieren. Die Forderung der Armenverwaltung, je einen Oberarzt und Assistenzarzt für jede Anstalt anzustellen, hat der Magistrat vor der Hand abgelehnt.

Stadt, Dr. Verstein (Soc.): In den Kummelsburger städtischen Anstalten hat bisher ein einziger Arzt für 520 Patienten zu sorgen gehabt, gewiß eine außerordentliche Arbeitsleistung für einen mehr als Siebzehnjährigen. Was jetzt an die Stelle eines solchen unzulässig gewordenen Zustandes treten soll, erachtet wir als ungenügend. Jedenfalls ist die Frage noch lange nicht geklärt und bedarf näherer Prüfung in einem Ausschusse. Gerade hier bietet sich Gelegenheit zu einer lange vernünftigen Organisation.

Die Verwaltung verweist die Vorlage an einen Ausschuss von zehn Mitgliedern.

Die Begrüßung des Königs von Italien

am 28. August 1890 durch die städtischen Behörden und die Ausschmückung des Brandenburger Thores, des Pariser Platzes und der „Linden“ hat 20 000 M. Kosten verursacht, welche der Magistrat ohne weiteres verausgabte, da der Einzug in die Ferien der Versammlung sei. Die Zustimmung der Versammlung sicher vorausgesetzt werden konnte und der Betrag nicht derart erheblich war, eine Unterbrechung der Ferien zu verursachen. Unter Hervorhebung dieser seiner Gründe sucht der Magistrat die nachträgliche Bewilligung der Summe und Indemnität für das ausnahmsweise Vergehen nach.

Stadt, Borgmann: Nicht die Höhe der zu bewilligenden Summe ist es, die mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen; spielte sie für mich eine Rolle, so würden wir anerkennen müssen, daß der Magistrat sich bei dieser Gelegenheit einer ziemlich Mäßigung befleißigt hat; er hat vielleicht frühere Ausführungen meines Freundes Singer auf sich wirken lassen, und es ist auch so gegangen. Auch nicht gegen die Form der Nachbewilligung habe ich etwas einzuwenden, ich muß vielmehr im Namen meiner Freunde ganz entschieden Protest einlegen gegen diese Bewilligung an sich, weil wir meinen, daß die Stadt keineswegs dazu Anlaß hatte. Die Mehrheit der Bürgerschaft ist mit der Beteiligung an derartigen höfischen Festivitäten nicht einverstanden. Viele sind dabei, weil sie glauben, mit dabei sein zu müssen, aber nicht mit dem Herzen. (Widerspruch und Lachen.) Ich habe verschiedentlich mit den Betreffenden gesprochen, welche völlig verblüfft waren, als in einem Moment der ganze Festzug vorüber war, und sie nun nicht wußten, was sie thun sollten; sie freuten sich vielleicht mit den Schuldienern, an dem Tage blau machen zu können. Diese Steuergroschen halten wir für unnütz ausgegeben und werden gegen die Bewilligung stimmen.

Stadt, Cassel: Wir erziehen gern dem Magistrat die nachgesuchte Indemnität. (Beifall.)

Die Bewilligung erfolgt gegen die Stimmen der Socialdemokraten.

Schluß 1/8 Uhr.

Sociales.

Krankenkassen und Wohnungswesen.

Die Ortskrankenkasse der Schneider in Berlin hat in diesem Jahre in den Monaten Mai und Juni eine Untersuchung über die Wohnungsverhältnisse erkrankter Mitglieder veranstaltet, die, soweit bis jetzt Veröffentlichungen darüber vorliegen, grauenhafte Zustände zu Tage gefördert hat. Die Untersuchung bezog sich auf 1248 erkrankte Mitglieder. Von diesen wurden 190 ohne eigene Lagerstätte gefunden, worunter 173 weibliche und zugleich 173 Heimarbeiter waren. In fenschen oder dunklen Räumen wurden 48 zum Teil Lungenerkrankte angetroffen. Die Einzelbildungen des Glanzes, das die Untersucher antrafen, wirken erschütternd. Die Ortskasse der Schneider hat sich durch die Untersuchung der Zustände, die ja auch von andern Kassen schon in gleicher Weise ausgeführt worden ist, nicht nur ein Verdienst um die Öffentlichkeit erworben, sondern sie hat sich damit auch selbst einen erheblichen Dienst erwiesen. Durch die Untersuchung dieser Zustände legt sie sich in den Stand, für Unterbringung aller ungenügend behauseten Kranken in Krankenhäusern zu sorgen und erreicht damit natürlich viel leichter die Wiederherstellung der Unglücklichen. Umso seltsamer muß es daher erscheinen, daß der Vorstand der Kasse, wie das „Anzeigerblatt der Schneider und Schneiderinnen Berlins“ erfahren haben will, diese erste Wohnungsfrage auch die letzte sein lassen will. Es koste zu viel und sei ungesegnet, damit soll der Vorstand es begründen. Es mag ja sein, daß die Arbeit etwas lohnlos ist, aber das eripart die Kasse auf der andern Seite an Krankengeld und Kurkosten, wenn sie diese Kranken durch Unterbringung in Krankenhäuser rascher gesund machen kann. Und ob solche Unterbringung als ungesegnet angesehen werden könnte, darauf sollte es die Kasse doch erst noch ankommen lassen. Wir glauben kaum, daß sich eine Aufsichtsbehörde findet, die einer Ortskasse eine Untersuchung darüber verbietet, wie ihre erkrankten Mitglieder untergebracht sind. Wir halten das vielmehr für das gute Recht der Kasse, da sie ja auf Grund des § 7 I. 1 des Krankenversicherungs-Gesetzes berechtigt ist, Krankenhäuserpflege auch für Leute mit Familie oder eigenem Hausstand anzuordnen, wenn die Art der Krankheit Anforderungen an die Behandlung oder Verpflegung stellt, denen in der Familie des Erkrankten nicht genügt werden kann. Dafür ist natürlich in den meisten Fällen die Beschaffenheit des eignen Hausstandes, der Wohnung, ausschlaggebend. Daher hat die Kasse das Recht, sich von der Beschaffenheit der Wohnungen ihrer Kranken Mitglieder zu überzeugen.

Im Zeichen der Krisis. Der Centralverein für Arbeitsnachweis in Berlin erstattet seinen Jahresbericht für 1901. Der Verein beherrscht den Berliner Arbeitsnachweis nicht; meldeten sich doch bei ihm im Jahre 1901 nur 41 819 Arbeitsuchende, während sich bei den an ihn berichtenden Arbeitsnachweisen, deren Zahl von 60 im Januar auf 85 im Dezember stieg, 196 064 Arbeitsuchende

meldeten. Dennoch spiegelt sich in seiner Geschäftstätigkeit der schlechte Geschäftsgang deutlich wieder. Während nämlich vom Jahre 1900 zum Jahre 1901 die Zahl der Arbeitsuchenden beim Centralverein um 7118 zurückging, ging die Zahl der angemeldeten Stellen um 16 701 und die Zahl der besetzten Stellen um 11 798 zurück.

Aus den Angaben über die an den Centralverein berichtenden Arbeitsnachweise ist besonders deutlich der Rückgang von 1900 zu 1901 zu ersehen. Es meldeten sich nämlich auf 100 offene Stellen:

	1900	1901
Januar	103	229
Februar	130	178
März	117	141
April	99	158
Mai	112	149
Juni	132	109
Juli	111	148
August	106	147
September	97	130
Oktober	121	160
November	183	214
Dezember	164	201

Der Bericht geht auch über die Dauer der Arbeitslosigkeit Aufschluß, der die durch den Nachweis des Centralvereins Reueingestellten bis zum Tage der Reueinstellung unterlegen haben. Die Vergleichung zwischen 1900 und 1901, die ja wegen der Verminderung der Gesamtzahlen der Vermittelung allerdings kein irgendwie brauchbares Resultat giebt, zeigt aber doch die bemerkenswerte Erscheinung, daß für die länger dauernde Arbeitslosigkeit die Zahl der Betroffenen gestiegen ist. Besonders auffällig ist das bei den Männern. Während diese nachweislich im Jahre 1900 für 7626 Maler bezog, im Jahre 1901 aber nur auf 5860, waren doch von Arbeitslosigkeit in der Dauer von 8 Tagen und darüber 3208 im Jahre 1901 betroffen, gegen nur 2008 im Jahre 1900.

Der Eisenbahnlohn und § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Der „Dachauer Anzeiger“ teilt folgendes mit: Ein Eisenbahnarbeiter beanspruchte für die Zeit einer 14tägigen militärischen Lebung Auszahlung seines Lohnes unter Abzug desjenigen Betrages für die ihm beim Militär gewordene Verpflegung. Der Präsidat verweigerte die Zahlung auf Grund der für alle Dienstzweige der preussischen Eisenbahnverwaltung getroffenen Bestimmung, welche besagt: „Der Tagelohn wird für diejenigen Tage gewährt, an welchen der Arbeiter dienstlich thätig gewesen ist.“ Der Angewandte erhob Klage beim Amtsgericht, indem er sich auf § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs stützte, worin bestimmt ist, daß dem Dienstpflichtigen wegen unvermeidlicher Behinderung Lohnabzüge nicht gemacht werden dürfen, falls eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit in Frage komme.“ Er (der Angewandte) sei seit etwa zehn Jahren im Dienste der Eisenbahnverwaltung, im Vergleich zu welchem Zeitraum die verbliebene Zeit als eine verhältnismäßig nicht erhebliche anzusehen sei. Das Gericht verurteilte den Präsidat zur Zahlung von 24 M. nebst 4 Proz. Zinsen vom Tage der Anstrengung der Klage ab.

Es läßt den „Staat als Arbeitgeber“ in einem glänzenden Lichte erscheinen, daß er erst durch gerichtliches Urteil gezwungen werden muß, einem armen Eisenbahnproletarier 24 M. Lohn zu bezahlen, auf den er gelegentlich Anspruch hat. Das ist ein wahrer „Musterbetrieb“.

Schweizgänger. Aus Waden schreibt man uns: Beim Herannahen des Herbstes kann man an der Schweizer Grenze beobachten, wie jugendliche Arbeiter aus der Eidgenossenschaft herüberkommen, um ihre schwebeliche Heimat aufzusuchen. Von einer Gruppe solcher Jünglinge erzählte ich, daß sie den Sommer hindurch in einer Fiegelei bei Frauenfeld beschäftigt waren. Sie erklärten, daß ihre tägliche Arbeitszeit von 1/2 Uhr früh bis 1/2 Uhr abends währte und daß die Nachtzeit nur so lange dauerte, als das Mittagessen eingenommen wurde. Für diese unethische Ausreizung erhielten die kleinen Arbeiter neben freier Kost und Lagerstätte einen Wochenlohn von etwas über 5 Fr. (etwa 4,20 M.) auszuzahlen. Der Hochwinterkrieg, den die Jungen den Eltern jetzt nach Hause bringen, beläuft sich auf ca. 60 M. Frau Helvetia sollte sich doch nach dem Lose der Kleinen, die sie zu sich kommen läßt, etwas liebevoller erkundigen.

Gerihts-Beitung.

Milde Richter fand vor der Strafkammer in Potsdam der Hauptmann a. D. und Kaufmann Max Henrich, der angeklagt war, am 12. Juni d. J. an einem zehnjährigen Mädchen ein Sittlichkeitsverbrechen begangen zu haben. Der Staatsanwalt beantragte 9 Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte indessen auf Freisprechung. Ohne Zweifel habe Gehnald ein Sittlichkeitsverbrechen, das mit Inzucht bedroht sei, verübt, er hat aber an dem Tage schon vormittags Pilsener und Schnaps und nachmittags mit einem andren 4 Flaschen Sekt und 2 Flaschen Rotwein getrunken, so daß er durch die dadurch entstandene Trunkenheit total seiner Vernunft beraubt gewesen ist.

Ein abstoßendes Bild bot eine Verhandlung, welche gestern vor der neunten Strafkammer des Landgerichts I unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Müller stattfand. Der aus der Untersuchungsbefragung vorgeführte Tischler Hermann Behn ist ein vielfach vorbestrafter Mensch. Schon früher war er beschuldigt, mit seiner jetzt 16-jährigen Stieftochter unzüchtige Handlungen vorgenommen zu haben. Es ist zur Verhandlung kam, verweigerten die Stieftochter wie die Ehefrau des Angeklagten ihre Aussagen, sodah er wegen dieses Vergehens freigesprochen werden mußte und nur wegen Verdröhung der Seinen mit dem Verbrechen des Todschlags mit einer Zusatzstrafe von einem Monat Gefängnis bestraft werden konnte. Kaum aus dem Gefängnis heraus, setzte der Angeklagte sein abscheuliches Verhalten gegenüber seiner Tochter fort, bis diese sich voller Verzweiflung an ihren Vormund wandte und ihn um Schutz bat. Behn wurde wieder in Haft genommen. Seine Ehefrau hatte vor der Polizei die Abscheulichkeiten des Angeklagten ebenfalls bekundet und Inzucht, daß ihr Ehemann gedroht habe, sie und ihre Tochter zu erschlehen, falls er angezigt werde. Im gestrigen Termine wiederholte sich das frühere Vorkommnis. Frau und Tochter der Angeklagten erklärten wiederum unter Thränen, daß sie von ihrem Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch machen wollten. So war der Gerichtshof denn nur auf das Zeugnis des Polizeibeamten angewiesen, der die Stieftochter zu Protokoll vernommen hatte. Staatsanwalt Vöttger hielt dies für ausreichend, um den Angeklagten für überführt zu erachten, er beantragte gegen ihn anderthalb Jahre Gefängnis. Der Gerichtshof hielt es doch für notwendig, noch einige Gerichtsbeamte zu laden, welche bei der Vernehmung der Stieftochter des Angeklagten zugegen gewesen waren. Es wurde ein neuer Termin auf den 7. Oktober anberaumt.

Verksammlungen.

Im Wahlverein des ersten Wahlkreises hielt am Donnerstag Stadtverordneter Borgmann einen lehrreichen Vortrag über „kommunale Praxis“. Redner betonte die Notwendigkeit, neben den reichs- und staatspolitischen Dingen auch die Vorgänge in den Kommunen im Auge zu behalten. An der Hand zahlreicher Beispiele beleuchtete er die mangelhaften Verwaltungspraktiken in den kommunalen Verbänden und unterzog die verschiedenen kommunalen Einrichtungen der Stadt Berlin einer berechtigten Kritik. Besonders wandte er sich gegen die hässliche Bevormundung der Kommunen und sprach sich dann energisch für die Schaffung eines einheitlichen Kommunalprogramms aus. Letzteres sei unbedingt notwendig, weil trotz des miserablen Wahlrechts eine stetig sich vermehrende Zahl unster Genossen in die Gemeindevorstellungen eindringe und diese eine feste Richtschnur haben müßten. — Eine Diskussion über den beifällig aufgenommenen Vortrag wurde nicht beliebt.

Schöneberg. Im socialdemokratischen Wahlverein sprach am Dienstag Redacteur Ströbel über „Nationale Ehre“. Der klare und allgemein verständliche Vortrag fand reichen Beifall. Sodann wurden 41 Renaufnahmen vollzogen, welches günstige Resultat man wohl der Agitation in den Bezirken zuschreiben kann. Die Versammlung war gut besucht.

Parteitag der deutschen Socialdemokratie.

Donnerstag-Nachmittags-Sitzung.
München, 18. September. (Privat-Depesche.)
(Vorkäufiger Bericht.)

In der Nachmittags-Sitzung trat der Parteitag zunächst in die Diskussion über Punkt 5 der Tagesordnung „Arbeitsversicherung“ ein. Den Hauptdifferenzpunkt bildete die Frage, in welcher Art und Weise die Arbeitslosen-Versicherung durchzuführen sei.

u. Ein begründet eingehend einen Antrag, wonach der Parteitag sich mit den Beschlüssen des Stuttgarter Gewerkschafts-Kongresses über die Arbeitslosen-Versicherung einverstanden erklären sollte. Die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter würden es nicht verstehen, wenn der Parteitag sich in dieser Frage zu ihnen im Gegensatz stellen wollte. Nur die Gewerkschaften könnten Träger einer Arbeitslosen-Versicherung sein, zu deren Beiträgen sie vom Reich Zuschüsse beanspruchen müßten. Eine Reichs-Arbeitslosen-Versicherung würde eine Gefahr für die Gewerkschaften bedeuten.

Doch hielt die Frage für noch nicht genügend geklärt, als daß der Parteitag schon dazu Stellung nehmen könnte. Jubel beifällig wurde die Regelung der Arbeitslosen-Versicherung durch das Reich, auch Erwin Wald-Hamburg sprach gegen den Antrag v. Elm. Dr. Vorardt-Charlottenburg erklärte sich für den Antrag v. Elm und sprach die Ansicht aus, daß der Anstoß zu einer Arbeitslosen-Versicherung nicht von dem Reich, sondern von den Kommunen ausgehen werde. Ed. Verstein und Dr. Kronz machten darauf aufmerksam, daß die Resolution Mollenbaur nur im Prinzip die Forderung der Arbeitslosen-Versicherung enthalte, sich aber keineswegs über die Mittel und Wege zur Erreichung dieses Zieles ausspreche. Dr. Kronz beantragte außerdem die Aufnahme der Organisation des Arbeitsmarktes in die Forderung der Mollenbaur'schen Resolution.

Nachdem auch Mollenbaur die Erklärung abgegeben hatte, daß seine Resolution die Form der Durchführung einer Arbeitslosenversicherung vollständig offen lasse, zog v. Elm seinen Antrag zurück.

Vilh Braun trat für die Durchführung der Mutterschaftsversicherung ein, d. h. für die Unterstützung der Wöchnerinnen und Schwangeren in einer gewissen Zeit vor und nach der Entbindung durch Gewährung der vollen Höhe des ortsüblichen Tagelohns. Von großer Wichtigkeit sei ferner die Errichtung von Wöchnerinnen-Asylen und Säuglingsheimen seitens der Krankenversicherung im Gegensatz zu der privaten, besonders der ultramontanen Wohlthätigkeit. Es handele sich hier um das Wohl und die Gesundheit der Proletarierkinder, auf denen unser Zukunft beruhe. Frau Zieh-Hamburg formulierte ihre Forderungen der Fürsorge für schwangere Arbeiterinnen und Wöchnerinnen in einem Zusatzantrag zur Resolution Mollenbaur, der das Verbot der Beschäftigung von Schwangeren und Wöchnerinnen 4 Wochen vor und 6 resp. 8 Wochen nach der Entbindung, sowie Jubilierung eines Krankengeldes für sie in dieser Zeit in der Höhe des ortsüblichen Tagelohns verlangte. Die bürgerliche Gesellschaft müsse den Proletarierinnen, die sie so rücksichtslos ausbeute, wenigstens während und nach der Schwangerschaft die Mittel zu ihrer physischen Existenz gewähren.

Somburg-Hamburg wies darauf hin, daß notwendiger als der Erlaß von Unfallversicherungs-Vorschriften die Kontrolle über die Ausführung dieser Vorschriften sei, und forderte zu diesem Zweck die Zugabe von Kontrollatoren aus dem Arbeiterstande. Redner brachte ein Amendement zu der Resolution ein, das neben dieser Forderung die Verbesserung der Maßnahmen zur Verhütung von Berufskrankheiten und vollen Schadenersatz für die Verletzten und deren Hinterbliebenen verlangte.

Die Resolution Mollenbaur wurde angenommen mit den Amendements Somburg und Zieh; auch die Kronz'sche Forderung der Organisation des Arbeitsmarktes gelangte zur Annahme. Die übrigen Abänderungen der Resolution Mollenbaur waren unwesentlicher Natur. Genehmigt wurde ferner ein von Singer amendierter Antrag Windhoff, wonach das Reglement über die Referat und die Debatte als Agitationschrift vorbereitet werden soll.

Hierauf referierte Singer in kurzen kernigen Worten über den internationalen Kongress in Amsterdam. Die von ihm vorgeschlagene Resolution, die die möglichst zahlreiche Bekleidung des Kongresses als internationale Pflicht empfiehlt, wurde einstimmig angenommen.

Den Schluß des Tages bildete ein gründliches Referat Lindemanns über kommunal-Politik, das um 7 Uhr abgedrungen wurde, um morgen fortgesetzt zu werden.

Teile Nachrichten und Depeschen.

Amerikas Protest.

Bukarest, 18. September. Hier ist nichts von einer Protestnote in der Angelegenheit der Judenfrage bekannt. Abgesehen davon, daß der amerikanischen Regierung jede Berechtigung hierzu fehlt, hat die rumänische Regierung niemals die Bestimmungen des Berliner Vertrages, auch nicht solche, welche sich auf das Naturalisationsverfahren erstrecken, verletzt.

Wien, 18. September. (W. Z. B.) Nach einer Mitteilung der Ländersank hat sich der Beamte der Hauptkasse, Edmund Zellner, heute nachmittags vor der Kassenrevision eingefunden. Die vorgenommene Revision ergab große Unregelmäßigkeiten in der Ehegarung; bisher wurde ein Abgang in Höhe von 1 250 000 Kronen festgestellt.

Paris, 18. September. Die „Agence Havas“ aus Kap Haitien meldet, ist die Armee des General Nord bei Limbe geschlagen worden. Zahlreiche Tote bedecken das Schlachtfeld. General Solnave beabsichtigt, die Stadt demnächst anzugreifen. Die Bevölkerung ist in große Unruhe versetzt.

Paris, 18. September. (W. Z. B.) Ueber die englischerseits in Abrede gestellte Besetzung des Fürstentums Keltan durch 300 englische Soldaten veröffentlicht die „Agence Havas“ folgendes Telegramm aus Saigon: Es ist sicher, daß 300 Sitts Keltan besetzt halten. Diese Besetzung ist überdies von der Presse in Bangkok besprochen, und von der siamesischen Regierung nicht dementiert worden. England behauptet, die 300 Soldaten, die Keltan besetzt halten, gehörten nicht zur britischen Armee und seien nur berufen, um eine Leibwache für den Sultan zu bilden. — Der Gouverneur von Singapore ist an Bord eines Kriegsschiffes in Keltan angekommen.

Paris, 18. September. (W. Z. B.) Der Kriegsminister hat heute die Enthebung des Oberlieutenants de Saint-Rémy von seiner Stellung bekannt gegeben, in Uebereinstimmung mit dem Beschluß des Ministerrats, durch den der Oberlieutenant zur Disposition gestellt wird.

Rom, 18. September. (W. Z. B.) Die Regierung hat die Protestversammlung untersagt, welche die Sozialisten anlässlich der Zwischensitzung in Candala in der Nähe von Reggio veranstalten wollten, wo während des Aufstandes mehrere Hundert von den Truppen erschossen wurden.

Schnitz (Cap Breton-Insel), 18. September. (W. Z. B.) Der hier angekommen Nordpolfahrer Peary äußerte, die Expedition habe den Pol nicht erreicht, habe aber sehr wichtige wissenschaftliche Entdeckungen gemacht. Alle Teilnehmer an der Expedition befanden sich wohl und freuten sich, in civilisierter Gegenden zurückzukehren.

Parteitag der deutschen Socialdemokratie.

Vierter Verhandlungstag. Vormittagsitzung.

München, 18. September.

Beginn 9 1/4 Uhr. Den Vorsitz hat Genosse Volkmar.

Es sind wieder eine große Anzahl von Beglückwünschungs-Telegrammen und -Schreiben eingegangen; darunter Telegramme aus Amsterdam von der dortigen Partei, unterzeichnet vom Parteisekretär, und aus Bournemouth von der Redaktion der russischen socialdemokratischen Zeitschrift „Schön Posse“.

Die Diskussion über Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die parlamentarische Tätigkeit

wird fortgesetzt.

Leutert-Apolda:

Mit einer großen Anzahl von Delegierten habe ich Rücksprache genommen über die gestrigen Ausführungen des Genossen Eichhorn-Mannheim, der die Fraktion beschuldigte, sie habe es in der verflochtenen Session an der Einreichung von Anträgen fehlen lassen. Ich habe zu erklären, daß die anwesenden Delegierten und ihre Mandatgeber im Gegenteil höchlichst befriedigt sind von dem was die Fraktion geleistet hat. Das Ziel der Vorwürfe müssen unsere Gegner, nicht aber die Fraktion sein. Wir sind der Meinung, daß von letzterer z. B. in der Zolltarifffrage das Bestmögliche geleistet wurde, die Fraktion hat da alles getan, um sich bei den Interessierten durch deren Befragung zu informieren, und diese wieder durch ihre Berichterstattung auf dem Laufenden zu erhalten. Wenn trotzdem noch Vorwürfe gegen die Fraktion erhoben werden, so ist das eine Entgleisung. Für einen Ausbau des Arbeiterschutzes ist sie allezeit eingetreten und hat Anträge gestellt, aber die Regierung und die herrschenden Klassen hatten keine Zeit dazu. Man muß doch auch die Geschäftsordnung des Reichstages, nicht bloß die des badischen Landtages einermessen können und sich bemühen, sie frühzeitig kennen zu lernen. (Heiterkeit.) Ich bin ja auch nicht Mitglied des Reichstages, aber ich habe dessen Geschäftsordnung doch sehr gut durch meinen Großvater kennen gelernt. (Heiterkeit.) Es ist notwendig, daß die Fraktion durch ihre Mitarbeit unterstützt werde, es muß ihr brauchbares Material geliefert werden, alle Arbeiterkreise sind verpflichtet, Material zu beschaffen und zwar solches Material, das von der Regierung und den herrschenden Parteien nicht wieder vernichtet werden kann, gegen das sich kein Einwand erheben läßt. Dazu müssen die Arbeitersekretariate, die Kartelle z. mitwirken, auch die Renten-Prüfungstellen, Gewerbegerichts-Veßiger und namentlich die Vertrauenspersonen in den kleinen Orten haben sich daran zu beteiligen; gerade in den kleinen Orten ist der Vertrauensmann der socialdemokratischen Partei das Sprachrohr der kleinen Leute und kein anderer. Wenn das geschieht, dann haben wir brauchbares Material, wenn es wahr ist. (Heiterkeit.) Wir haben die Pflicht, die gemeinsamen Arbeiten zu verrichten und sie nicht der Fraktion allein zu überlassen. (Heiterkeit.)

Frau Bieg-Hamburg:

Die Anträge, die für unsre Forderungen bezüglich des Arbeiterschutzes, des Achtstundentages eintreten, sind keineswegs von dem Gesichtspunkt aus gestellt worden, um untrer Reichstagsfraktion einen Tadel zu erteilen, sondern diese Anträge sind veranlaßt durch ganz bestimmte Vorkommnisse im wirtschaftlichen und politischen Leben, unter denen die herrschende wirtschaftliche Krise die Hauptrolle spielt. Die Arbeitsleistung steht nicht nur ihrer Qualität sondern auch ihrer Quantität nach im umgekehrten Verhältnis zur Arbeitszeit. Es ist sehr wohl möglich, daß bei einer Verkürzung der Arbeitszeit das Unternehmertum die Intensität der Arbeit so steigern kann, daß in der kürzeren Arbeitszeit mehr geleistet wird als in der längeren. Aber nicht allein von diesem Gesichtspunkt aus sind wir eingetreten für die Durchführung des Achtstundentages, sondern auch von der Erwägung aus, daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit das Proletariat geschützt werden soll in seinem Kampfe um die wirtschaftliche Emanzipation. Ferner sind die Anträge speziell im Hinblick auf den Ausbau des Arbeiterschutzes durch politische Erwägungen veranlaßt. Die vom Reichstag des Jahres 1899 über den Umfang der Frauenarbeit in den Fabriken ist nachgewiesen worden, daß die Industrie nicht nur nicht geschädigt wird, sondern daß es sogar in ihrem Interesse liegt, wenn die Arbeitszeit für Arbeiterinnen von 11 auf 10 Stunden verkürzt wird. Das ist selbst von königlich sächsischen Fabrikinspektoren und denen der übrigen Bundesstaaten bestätigt worden. Trotzdem werden immer wieder aufs neue Erhebungen und nur Erhebungen veranstaltet. Andererseits ist das Scharfmachertum an der Arbeit, um selbst gegenüber den geringsten socialpolitischen Reformen Gegenaktionen ins Leben zu rufen. Als durch die Novelle zum Unfallversicherungs-Gesetz, durch die Novelle zum Gewerbegerichts-Gesetz keine Verbesserungen für die Arbeiter geschafft werden sollten, da waren es dieselben Leute, die selbst diese kleinen Reformen mit aller Kraft zu hintertreiben gesucht haben. Angesichts der Laune der Regierung und andererseits gegenüber dem Vorgehen des Scharfmachertums ist der Parteitag derjenige Ort, wo die Arbeiterschaft mit allem Nachdruck, aller Präzision und aller Schärfe die Forderungen unsterklich bezüglich des Arbeiter- und Arbeiterschutzes vertreten muß. Ganz irrig ist die von verschiedener Seite hervorgetretene Ansicht, besonders von Seiten der bürgerlichen Socialreformen aus, daß wenn der Arbeiterschutzes in erster Linie ausgebaut würde, dann die Frauen von den Arbeitsstätten verdrängt und durch männliche Arbeiter ersetzt würden. Wir wissen, daß der Ausbau des Arbeiterschutzes für die männlichen Arbeiter vielmehr Verbesserungen auch für die weiblichen Arbeiter zur Folge haben würde. Aus allen diesen Erwägungen heraus sind die betreffenden Anträge gestellt. Gegenüber der Flauheit der Regierung und den reaktionären Bestrebungen des Unternehmertums müssen wir unsre Forderungen klar und präzis zum Ausdruck bringen. Das wird auch die Agitation im Lande für diese Forderungen in ein schnelleres Tempo bringen. Ich bitte deshalb, den Berliner Anträgen zuzustimmen.

Leber-Jena:

Auch ich bin mit der Tätigkeit der Fraktion im letzten Jahre einverstanden, wünsche aber, daß sie mit allem Nachdruck den Achtstundentag fordert. Wie sehen, daß das Unternehmertum trotz der wirtschaftlichen Krise die Arbeitszeit nicht verkürzt, sondern sogar verlängert und Arbeiter entläßt oder die Löhne reduziert. Ich habe in meiner Tätigkeit in der optischen Werkstätte von Zeit den Segen des Achtstundentages aus eigener Erfahrung kennen gelernt.

Frau Kähler-Dresden:

Der Antrag 92, der die Fraktion auffordert, dafür zu sorgen, daß die in der Heimindustrie beschäftigten Vorleserinnenarbeiten den Versicherungsregeln unterstellt werden, geht nicht weit genug. Wir müssen das gleiche für die Heimarbeiter aller Berufe verlangen. Denn die Heimarbeit ist gleichbedeutend mit Arbeiterinnenarbeit. Hier muß endlich die Gesetzgebung eingreifen, die Heimarbeit macht sich wie ein eitriges Geschwür am Volkstörper bemerkbar. Nach Einführung der Arbeiterchutz-Gesetze bemüht sich die Arbeitgeber, die Löhne, die ihnen die Gesetzgebung auflegte, von sich abzuwälzen, indem sie so viel wie möglich ihre Produkte in der Heimarbeit fertigtstellen lassen. Infolge dessen hat die Heimarbeit einen ganz gewaltigen Umfang angenommen, sie ist heute ein Hemmnis jedes kulturellen Fortschritts, sie bringt nicht nur für die Produzenten, sondern auch für die Konsumenten enorme Nachteile. Es ist an der Zeit, mit diesem schädlichen System zu brechen. (Beifall.)

Frau Zeitlin-Stuttgart:

Ich möchte Ihnen mit allem Nachdruck die Annahme des Antrages untrer Berliner Freunde empfehlen, der sich auf die Forderung der Einführung des Achtstundentages bezieht, aber nicht etwa von dem Gesichtspunkt aus, daß ich der Stellung und Annahme desselben irgendwo den Beigeschmack eines Misstrauensvotums oder auch nur eines leisen Tadelns gegen die verflochtene Tätigkeit untrer parlamentarischen Vertreter geben möchte. Ich erblicke vielmehr in der verhältnismäßig großen Zahl von Anträgen, welche sich auf die Einführung des Achtstundentages beziehen, einen kräftigen Vorstoß zum Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes, überhaupt einen Ausdruck des dringenden Bedürfnisses und des zielklaren Willens der proletarischen Klasse. Wenn in den letzten Jahren vielleicht auf dem Gebiet des Arbeiterschutzes weniger energisch und nachdrücklich nach vorwärts gedrängt ist wie in manchen anderen Zeiten, so erklärt sich das zum großen Teil daraus, daß die Zeit der Hochkonjunktur den proletarischen Massen die Reformnotwendigkeit weniger zum Bewußtsein gebracht hat. Das ist anders geworden durch das Geschehnis der Krise, das sich zielengroß vor dem Proletariat aufgerichtet hat. Die Krise mit ihren Folgen legt gerade auch dem politisch kämpfenden Proletariat gegenüber den Gewerkschaften eine edle Pflicht auf. Kein Zweifel, wir alle sind von Sympathie gegen die Gewerkschaftsbewegung erfüllt, die Veltätigung dieser Sympathie sind keine leeren Worte. Nur zu gut wissen wir, daß politische und gewerkschaftliche Bewegung einander ergänzen und zu einander gehören, aber durch die Krise werden gerade gegenwärtig die gewerkschaftlichen Kämpfe sehr erschwert und deshalb ist es erwünscht, die Gewerkschaften durch den Ausbau des gesetzlichen Arbeiterschutzes zu entlasten. Aber auch noch andere Gründe zwingen uns, den Kampf um die gesetzliche Verbesserung des Arbeitsverhältnisses in den Vordergrund zu schieben. Ich erinnere an den Zolltarif und den schmähligen Verort des Centrums an den Arbeitern durch seine Stellung dazu. Mehr als je ist das Centrum dadurch in die Notwendigkeit verlegt, wenigstens etwas zur Förderung wirklicher socialer Reformarbeit zu thun oder aber durch die Unterlassungssünden auf diesem Gebiete den Nimbus der Arbeiterfreundlichkeit noch schneller zu zerstören, als es ohnehin der Fall ist. Auf die eine oder die andere Weise muß das politisch kämpfende Proletariat die Früchte der Situation ernten, sei es in Gestalt eines kräftigen Eintretens des Centrums für Reformen, sei es in Gestalt einer Diskreditierung des Centrums bis auf die Knochen. Und noch ein andres! Der Zollwucher wird ohne Zweifel bei den nächsten Wahlen zu einem so glänzenden Siege der Socialdemokratie führen, daß das Lager der bürgerlichen Politiker dadurch von jener heiligen Furcht erfüllt sein wird, die die alleinige Quelle gelegentlicher Reformarbeiten der Bourgeoisie ist. Wir wissen genau, daß der Knüttel beim Hunde liegt und daß die bürgerlichen Parteien auch nicht zu einem Jota mehr an Reformen sich verleiten lassen, als ihnen die Furcht vor dem kämpfenden Proletariat abknüpft. Wie einmal zu den Scharfmachern das Wort gesprochen ist: Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie! so wird die Socialdemokratie nach den Wahlen in der Lage sein, den gegnerischen Scharfmachern zu sagen: Sie haben nur für uns gearbeitet. Diese Situation wird uns erlauben, einen energischen Druck auf das Parlament von außen auszuüben. Der ständige Berliner Briefschreiber der „Neuen Zeit“, dessen Leitartikel allein schon zur ständigen Leitlinie des Blattes veranlassen sollten (Sehr richtig!), Genosse Wehring, hat sehr richtig darauf hingewiesen, daß der Zollwucher eine so außerordentlich günstige Situation für die außerparlamentarische Aktion der Massen schaffen würde, daß sie zu sozialpolitischen Fortschritten ausgenutzt werden könne. Das ist aber auch nicht die Hauptsache. Die Situation bringt auch einen großen Fortschritt für die Entwicklung untrer Partei. (Sehr richtig!) Wieder wird sich in untrer Partei eine richtigere Schätzung der parlamentarischen Arbeit und der außerparlamentarischen Aktion des Proletariats einstellen. (Sehr richtig.) In dieser Verschiebung der Wertschätzung zu Gunsten der außerparlamentarischen Aktion sehe ich einen außerordentlichen Vorteil für die Entwicklung des politischen Klassenkampfes. Es scheint fast so, als ob alle Anträge, die hier gestellt sind, an einer Ueberdrehung dessen frammen, was die parlamentarische Arbeit leisten kann, und an einer Unterschätzung dessen, was die außerparlamentarische politische Aktion des Proletariats leisten muß. Diese Wertung tritt vor allem auch in den bekannten Artikeln von Parvus zu Tage. Wie schätzenswert, wie wichtig die Aktion untrer parlamentarischen Vertreter auch sein mag, sie mögen mit Menschen- und mit Engelszungen reden, sie mögen die trefflichsten Gründe haben, so würden sie doch bei den herrschenden Klassen nichts ausrichten, wenn nicht von außen der Druck eines erkenntnisreichen, eines geschulten, eines organisierten Proletariats hinzuläme. Deshalb begreife ich das Vorgehen der Fraktion, das den Anstoß zur kräftigen Agitation, zur Förderung der Aktion außerhalb des Parlaments geben muß. Wie der Riese Antaeus immer wieder Kraft gewann, wenn seine Schultern den mütterlichen Boden der Erde berührten, so wachsen, so erweitern sich die Kräfte der Socialdemokratie, wenn sie die rechte, innige Verührung mit den Massen hat. (Bravo!)

Timm-München:

Ich möchte die Aufmerksamkeit der Fraktion auf die Rechtslage der Arbeitersekretariate lenken. Trotz der klaren Erklärungen des Grafen Poldadowski, die meines Erachtens ohne Silbenschereien abgegeben wurden, hat das Breslauer Oberlandesgericht doch wieder ein Urteil gegen ein Sekretariat gefällt und zu einer silbenschereischen Auslegung der Worte „gewerbmäßig“ und „geschäftsmäßig“ gegriffen. Das steht in Widerspruch zu der klaren Erklärung der Regierung im Reichstage. Daher sollte die Fraktion in dieser Beziehung eine Interpellation einbringen; in dieser soll bekannt werden, daß die Sekretariate mit großen Mitteln gegründet wurden, und daß jede Rechtsunsicherheit eine Schädigung für sie bedeutet. Weiter ist zu wünschen, daß ein Druck dahin ausgeübt wird, daß so bald als möglich eine neue Krankenversicherungs-Gesetzgebung durchgeführt und diese Organisation so weit ausgebaut wird, als es das vorhandene Bedürfnis notwendig macht. Im allgemeinen aber habe ich den Eindruck und diesen gewinnt man immer mehr und mehr, wenn wir alles das verarbeiten wollen, was an Material unterbreitet wird, wenn wir die nötige Fühlung mit den breiten Massen herstellen und erhalten wollen, dann müssen wir früher oder später dazu kommen, daß eine eigene Instanz geschaffen wird, die planmäßig das Material vorbereitet. Diese Instanz soll im innigsten Kontakt mit dem Parteivorstand stehen, sie soll eine Art Nebeministerium sein, über das der Vorstand die Aufsicht und oberste Leitung behält. Je mehr wir uns ausbreiten, desto schwerer werden die Aufgaben des Vorstandes und seine Kräfte werden so viel in Anspruch genommen, daß beim besten Willen und den fähigsten Personen doch auf die Dauer die großen Aktionen leiden müssen, wenn wir uns nicht dazu aufschwingen, die nötigen Instanzen zu schaffen. Wir haben eine ganze Reihe von Personen — Bernstein zum Beispiel die wir ganz gut auf einem andren Platz verwenden könnten, wo sie die verschiedenartigen Forderungen, die namentlich von den Gewerkschaften an uns kommen, ich erinnere an den Banarbeiterschutz, vorarbeiten und den Verkehr mit den Massen aufrecht erhalten. Obwohl zum Beispiel die Aktion gegen den Zolltarif einleste, so habe ich doch das Gefühl, daß in jenen Gegenden, wo die katholische Arbeiterschaft ausblaggebend ist, noch mehr gesehen konnte und das hätte von einer Centralinstanz aus eingeleitet werden müssen. Wenn eine solche Instanz geschaffen ist, dann werden dem Parteitag nicht immer so viele Specialanträge vorliegen. Ich bin weit davon entfernt, zu glauben, daß wir schon im jetzigen Augenblick dazu kommen werden, meinen Vorschlag durchzuführen; es bestehen da verschiedene Hindernisse und namentlich wird das Gefühl abzuhalten, daß man nicht noch mehr bezahlte Posten schaffen will. Aber wir dürfen uns dadurch nicht

abhalten lassen, und wenn diese meine Anregung erfüllt ist, wird es möglich sein, alle die Aufgaben zu erfüllen, die Genossin Zeitlin eben so anregend schilderte.

Eichhorn-Arsfeld:

Die Agitation für den Achtstundentag hat bei manchen Arbeitern, besonders den gewerkschaftlichen, früher vielfach ein gewisses Lächeln hervorgerufen. Das ist heute anders geworden, heute haben die Arbeiter eingesehen, daß der Achtstundentag eine sehr wohl zu realisierende Forderung ist und auch in bürgerlichen Kreisen mag man es nicht mehr, diese Forderung mit Hohnlachen zu beantworten. Wir können deshalb den bezüglichen Anträgen sehr wohl zustimmen. Die Fraktion wolle zunächst ihr Augenmerk darauf richten, daß in den staatlichen Betrieben der Achtstundentag eingeführt wird. Das wird wenigstens die Behörden zwingen, wenn auch nicht sofort den achtstündigen Arbeitstag einzuführen, so doch die Arbeitszeit ganz wesentlich zu reduzieren. Die staatlichen Betriebe müssen dann die privaten industriellen Betriebe nach sich ziehen. Neuerdings gehen die staatlichen Werkstätten des Kriegsministeriums in Spandau daran, den Arbeitern einen Sommerurlaub zu geben. So sehen selbst die Behörden allmählich die Berechtigung untrer Forderungen ein. Wir müssen doch einen gewissen Druck auf die Fraktion ausüben durch Annahme dieser Anträge. Andererseits muß ich mein Befremden darüber ausdrücken, daß Arbeiter der staatlichen Betriebe wie der kaiserlichen Werften es vielfach ablehnen, die berufenen Vertreter untrer Partei, die Mitglieder der Reichstagsfraktion, mit dem genügenden statistischen Material zu versorgen. Der Anregung des Genossen Timm, betreffend die Schöpfung einer speziellen Kommission für die Sammlung und Verarbeitung von socialpolitischem Material, stehe ich sympathisch gegenüber, das würde für den Parteivorstand eine wesentliche Entlastung bedeuten.

Lehndecker-Höchst:

Ich möchte die Reichstagsfraktion bitten, sich der Arbeiter der Gemischten Industrien in besonderer Maße anzunehmen. Welchen Gefahren diese Arbeiter ausgesetzt sind, hat das furchtbare Unglück von Griesheim gezeigt; der Durchführung der Bestimmungen der Gewerbeordnung muß mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden. In Höchst ist das Krankenhaus überfüllt von verunglückten Arbeitern der Zementindustrie. In der nächsten Session sollte nochmals eine Interpellation eingebracht werden, die Aufklärung über die Ursache des Griesheimer Unglücks und Bestrafung der Schuldigen fordert. Den Antrag 87 halte ich für kaum durchführbar, man kann kein derartiges Flugblatt in einem solchen Umfang herausgeben, weil es von der Landbevölkerung nicht verstanden würde. Man sollte Ausschüsse aus dem Tätigkeitsberichte der Reichstagsfraktion vielleicht mit einem den Landesverhältnissen entsprechenden Landkreise, die nicht die Mittel zur Verteilung der Flugblätter haben, münden unterstützt werden.

Edmund Fischer-Briesenitz:

Genosse Eichhorn hat gegen die Fraktion ganz ähnliche Vorwürfe erhoben, wie sie seit Jahren von allen bürgerlichen Parteien, von den Freistimmigen, dem Centrum und den Konservativen gegen die Socialdemokratie erhoben werden. Er hat gesagt, daß auch die socialdemokratischen Abgeordneten zu viel schwachen und nicht genug praktische Arbeit verrichten. Genosse Eichhorn, den Vorwurf hast Du erhoben! (Eichhorn ruft: Das ist nicht wahr!) Wenn Eichhorn nächstes Jahr in den Reichstag kommt, könnte er vielleicht die Aufnahme einer Bestimmung in die Geschäftsordnung herbeiführen, wonach alle socialdemokratischen Initiativanträge zur Beratung kommen und alles andre zurückgestellt würde. (Heiterkeit.) Nur dann könnte er seine Forderungen praktisch durchführen. Es ist nicht richtig, daß die Fraktion zu wenig praktische Arbeit geleistet habe. Unsrer ganze Tätigkeit neben der Kritik bestand doch in praktischer Arbeit. Ein praktischer Antrag war der auf Einführung des Zehnstundentages. Wenn der Antrag der Berliner angenommen wird, so wird die Fraktion mit einer Aufgabe betraut, die sie in diesem Winter nicht mehr ausführen kann. Es wäre doch richtiger, den Antrag auf dem nächsten Parteitag für die nächste Reichstagsfraktion wieder einzubringen.

Doch-Hannau:

Ich habe Eichhorns Bemerkungen nicht so tragisch genommen wie Kollege Fischer. Ich habe seine Worte nur so aufgefaßt, daß er meinte, wir sollten neben der pflichtgemäßen Erledigung der Etatsdebatten mehr Zeit zur Begründung der Initiativanträge zu gewinnen suchen. Das ist ein Irrtum Eichhorns, der sich aus dem Mangel näherer Kenntnis der Geschäftsordnung ergibt. Es geht hauptsächlich nicht um die Verhandlung von mehr Anträgen zu erzwingen, als jetzt schon geschieht. Dabei halte ich den Antrag für den Achtstundentag für eine dankenswerte Anregung; gerade bei der Situation, in der wir uns befinden, ist eine recht ausgedehnte Beteiligung an den Etatsdebatten für uns die einzige Möglichkeit, um alle Anregungen, die uns vom Parteitag und von den Gewerkschaftskongressen gegeben werden, zum Ausdruck zu bringen. Dazu kommt noch ein: es ist Praxis, daß die Regierung bei Beratung von Initiativanträgen nicht erscheint und keine Antwort gibt. Bei den Etatsdebatten aber muß sie anwesend sein, muß sie antworten. Timm hat mit Recht auf die Bedeutung guten Materials für die Fraktion hingewiesen, aber sein Vorschlag hat zur Voraussetzung, daß die Gewerkschaften in erster Linie die Sache in die Hand nehmen und viel mehr Material als bisher zur Verfügung stellen.

Inbeil-Berlin:

Parvus hat mich außerordentlich scharf angegriffen, weil ich in der Rede, mit der ich im Antrage der Fraktion untrer Kostandsinterpellation begründete, nicht sofort den Achtstundentag gefordert habe. Diese Angriffe sind ganz unberechtigt, ich bin nur der bisherigen Praxis gefolgt, als ich den Zehnstundentag und die stufenweise Einführung des Achtstundentages gefordert habe. Was dann weiter den Vorwurf betrifft, es werde zu viel beim Etat geredet, so will ich mir erwidern, daß meine Kollegen und ich uns auf die Zeit freuen, wo die Etatsdebatten wieder beginnen, da sie die einzige Gelegenheit bieten, die tiefgehenden Schäden der bürgerlichen Gesellschaft aufzudecken. (Sehr richtig!) An dieser Thatsache kann auch Eichhorns Unzufriedenheit nichts ändern. Bei den Etatsdebatten kann auch allein die so wertvolle Kritik an den Militär- und Marineverhältnissen geübt werden. Auch darf nicht vergessen werden, daß die Session nicht geschlossen, sondern nur verlagert worden ist. Der größte Teil untrer Initiativanträge ist noch nicht zur Beratung gelangt. Jeder Antrag, der jetzt gestellt wird, wäre eine ganz zwecklose Arbeit, weil er nicht zur Beratung kommt. Bis zum Schluß dieser Legislaturperiode sind kaum mehr als ein oder zwei Schwerinstage zu erwarten. Die Regierung und die Mehrheitsparteien legen das Schwerkgewicht auf den Zolltarif; wir wollen aber, daß er nicht Gesetzgestalt erhält, während jene andern ihn so rasch als möglich unter Dach und Fach bringen wollen. Deshalb sollen wir jetzt nicht solche Anträge, die doch nicht zur Beratung kommen, stellen. Sie würden uns dadurch nur, die wir jetzt vor dem schwersten politischen Kampfe stehen, hindern in den Begreifen. Der Antrag kann ja beim nächsten Parteitag wieder gestellt werden.

Eichhorn-Mannheim:

Ich habe nur wenig auf die heftigen Angriffe zu erwidern, die zum guten Teil auf völlig falschen Voraussetzungen beruhen. So hat Genosse Leutert gegen Ausführungen polemisiert, die ich gar nicht gemacht habe; er hat mir unterstellt, ich hätte gesagt, untrer Fraktion thue nichts. Ich weiß nicht, ob er mich nicht verlesen konnte oder wollte, ich habe im Gegenteil gesagt, daß tüchtig gearbeitet wurde und daß wir sehr mit der Fraktion zufrieden sein können. Das hindert aber doch nicht, eine kleine Frontveränderung

zu fordern; ich habe nur gewünscht, daß die Staatsdebatten, an deren Ausdehnung auch die anderen Parteien beteiligt sind, etwas eingeschränkt und daß durch parlamentarische Mittel, die ich im einzelnen nicht angeben kann, weil mir die Reichstags-Erfahrung mangelt, unsere Initiativtränge mehr in den Vordergrund gerückt werden sollen. Unsere Abgeordneten sitzen doch nicht bloß deshalb im Reichstage, um den Etat und die Vorlagen zu beraten, sondern sie sind da, um durch ihre Vorschläge in der Richtung unserer Programmforderungen zu wirken. Dem Genossen Fischer muß der tendenziöse Bericht der „Mündener Neuesten Nachrichten“ allein vorgelesen haben, ich habe nicht ein Wort vom Schwabparlament gesprochen oder davon, daß unsere Fraktion zu viel rede; unsere Berichte enthalten nichts darüber. Ich bin schon zufrieden, daß durch meine Bemerkungen die ganze Frage hier zur Debatte gekommen ist.

Das Schlusswort erhält

Rosenow:

Ich habe nur nötig, auf die Frage des Achtstundentages einzugehen, die in der Debatte die Hauptrolle gespielt hat. Die Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit sind durchaus verständlich angesichts der wirtschaftlichen Krise und der Arbeitslosigkeit. Die Fraktion hat aber bei den Staatsdebatten und bei der Besprechung der Interpellation über die Arbeitslosigkeit stets die Forderung auf Einführung des Achtstundentages in den Vordergrund gestellt, und ich bin überzeugt, daß der nächste Antrag, den wir einbringen werden, den Achtstundentag betreffen wird. Für uns ist natürlich der Wille des Reichstages oberstes Gesetz; da jedoch ein Antrag auf Verkürzung der Arbeitszeit bereits im Reichstage von uns eingebracht ist, so läme die Fraktion in eine üble Lage, wenn Sie sie zwingen würden, diesen Antrag zu Gunsten eines anderen zurückzugeben, der doch nicht mehr zur Beratung kommt. Sie würden dadurch die Fraktion zwingen, sich eine Oberseite zu verlegen, die sie gar nicht verdient. Wir haben uns von der Erwägung leiten lassen, daß wir etwas Praktisches fordern müssen, und deshalb haben wir zunächst den Zehnstundentag verlangt. Glauben Sie etwa, daß die Stellung eines Antrages auf Einführung des Achtstundentages schon seine Annahme durch den Reichstag bedeutet? (Nein!) Die reaktionäre Mehrheit würde ihn ohne weiteres ablehnen; den Zehnstundentag haben unsere Gegner für möglich erklärt, und deshalb ist es nötig, die Probe darauf zu machen, ob es ihnen wirklich Ernst damit ist. In Bayern haben ja unsere Genossen durch ihre wiederholten Anträge auch bereits erreicht, daß in Staatsbetrieben die Arbeitszeit von 11 auf 9 1/2 Stunden herabgesetzt ist. Ich würde Sie bitten, die den Achtstundentag betreffenden Anträge der Fraktion zur Berücksichtigung zu überweisen. Eichhorn gegenüber möchte ich nochmals konstatieren, daß wir gar keine Möglichkeit haben, öfter Initiativtränge im Plenum zur Beratung zu bringen. Eine Veränderung der Geschäftsordnung wäre gänzlich ausichtslos, denn die Mehrheit des Reichstages betrachtet das Parlament als eine Gesetzgebungs-Fabrikationsmaschine für die Regierungen, die von den Ministern in Bewegung gesetzt wird und nur so lange zu arbeiten hat, als sie von dort Dampf bekommt; für alles andre haben sie nur ein minimales Interesse. In der That hat Eichhorn gestern gesagt, daß das Reden bei der Staatsberatung eingeschränkt werden solle, aber die Staatsberatung ist die einzige Gelegenheit, gewisse Dinge zur Sprache zu bringen, und wir sollten eher noch einen ausgiebigeren Gebrauch davon machen, beim Etat unsere Wünsche zu äußern. Gerade dieser Achtstundenantrag bedeutet in der Praxis doch nichts andres als den Wunsch der Parteigenossen, wir sollten zunächst durch Reden im Reichstage den Gedanken des Achtstundentages immer wieder propagieren. Ich glaube auch, daß der ganze Debatte entnehmen zu können, daß der Parteitag mit der Thätigkeit der Fraktion einverstanden ist. Die beiden noch vorliegenden Anträge 86a und 103 würde ich vorschlagen, der Fraktion zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Anträge 86a und 103 werden der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen. Antrag 87 wird abgelehnt, Antrag 89 wird zurückgezogen, nachdem der Parteitag durch Verkürzung von ihm Kenntnis genommen hat. Antrag 81 wird angenommen, Antrag 82 zurückgezogen, da er durch die Abstimmung über Antrag 81 erledigt sei. Antrag 88 wird angenommen. Auch die Anträge 92 und 93 werden angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung: „Die bevorstehende Reichstagswahl“ wird auf Freitag verschoben, da der Reichstatter Bebel gesundheitlich nicht in der Lage ist, heute das Referat zu erstatten. Es folgt daher Punkt 5 der Tagesordnung:

Arbeiterversicherung.

Dazu liegt vor die folgende Resolution 106:

„Die Versicherungs-Gesetze des Deutschen Reiches, die hauptsächlich erlassen wurden, die Armenlasten vor Ueberlastung und die Unternehmung vor Schadensersatz zu bewahren, entsprechen in keiner Beziehung den Anforderungen der Arbeiterklasse. Jedoch ist durch die Erfahrung der Beweis erbracht, daß mit der Versicherung allgemeine Uebelstände bekämpft und deren schlimmste wirtschaftliche Folgen gemildert werden können. Deshalb fordert der Parteitag:

1. Ausdehnung der Versicherung auf alle Arbeiter und diesen wirtschaftlich gleichstehenden Personen;
2. Vereinheitlichung der Versicherung;
3. volle Selbstverwaltung durch die Versicherten;
4. Heranziehung aller Klassen zur Tragung der Kosten.
5. Bekämpfung von Volkskrankheiten durch die Krankenversicherung.
6. Weiterer Ausbau der Unfallverhütungsvorschriften und der Vorschriften zur Verhütung von Berufskrankheiten, sowie voller Schadensersatz der Verletzten und deren Hinterbliebenen.
7. Einführung der Arbeitslosenversicherung.
8. Einführung der Witwen- und Waisenversicherung.

Reichstatter Volkswirt:

Die Socialdemokratie hat bisher so gut wie keine Stellung zur Arbeiterversicherung genommen. Die einzige Äußerung der Partei findet sich in Punkt 5 des Programms: „Uebernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.“ Es sind zwei große Unklarheiten in diesen Sätzen enthalten; wir sagen nicht, welchen Ausbau wir wollen, und wir sagen nicht, was wir unter der maßgebenden Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung verstehen. Die Unklarheiten bedürfen der Aufklärung. Auch ist es notwendig, daß sich die Partei mehr mit der Frage beschäftigt, damit die Genossen im Reichstage wissen, ob sie in ihrer Haltung die Partei hinter sich haben. In den ersten Versicherungsgesetzen zur Zeit des Socialistengesetzes konnte die Partei keine Stellung nehmen, da keine Parteitage stattfanden. Jetzt ist das anders geworden, jetzt müssen die Genossen der Fraktion eine bestimmte Richtung geben, an die sie sich halten kann. Die Stellung der Fraktion ist eine viel angenehmere, wenn sie weiß, daß sie die Partei hinter sich hat. Wiederholt haben die offiziellen Vertreter des Reiches auf internationalen Versicherungskongressen ausgesprochen, daß man geneigt ist, auf dem Gebiet der Versicherungs-gesetzgebung weiter zu geben, vorausgesetzt, daß die andern Staaten, die mit unsrer Industrie konkurrieren, unsern Beispiel folgen.

Bevor ich nun untersuche, in welcher Richtung die Ausdehnung der Versicherungsgesetzgebung sich bewegen soll, möchte ich eines vorausschicken. Durch verschiedene Gesetze ist ausgesprochen, daß der Mensch ein Existenzminimum haben muß. So wird z. B. durch das Gesetz über die Beschlagnahme des Arbeitslohnes indirekt anerkannt, daß jeder Mensch mindestens 1500 M. Einkommen haben muß. Dadurch ferner, daß eine ganze Reihe von Gegenständen unpfändbar sind, daß der Kreis der unpfändbaren Gegenstände noch erweitert ist, wird zugegeben, daß demjenigen, der etwas hat, nicht das Letzte genommen werden darf. Warum geht man nun nicht weiter und sucht einen Weg, um demjenigen, der das Existenzminimum nicht hat, dasselbe zu verschaffen? Wir haben zwar die Armen-gesetzgebung, aber diese setzt nicht da ein, wo das Minimum nicht vorhanden ist, das die andern Gesetze voraussetzen, sondern sie läßt den Menschen erst verkommen, ehe sie eingreift; sie raubt dazu noch dem Armen die politischen Rechte für das bishen Brot, das ihn

vor dem Verhungern schützen soll, wird ihm sein politisches Recht genommen. Trotzdem hat die Armen-gesetzgebung den Gemeinden erhebliche Kosten aufgebürdet. Früher bestand in zahlreichen Gemeinden die Vorschrift, daß jeder fremde Geselle, der in der Stadt arbeitet, mindestens gegen Krankheit versichert sein mußte; man erblickte darin keine sociale Grobthat, sondern gab zu, daß diese Vorschrift nur eine Schonung der Armenkasse bedente. Wohlthätige Schonungen der Armenkasse liegen auch im Strafgesetze, wonach diejenigen bestraft werden, die es versuchen, ihre Angehörigen zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind, zu unterhalten. Ein anderer Grundgedanke der hierbei mit in Betracht kommt, ist der des Schadensersatzes. Aber solche allgemeine Grundgedanke versagen sehr oft in dem Augenblick, wo sie auf die Arbeiter Anwendung finden sollen. Ich will nur auf den Gedanken hinweisen, der im preussischen Eisenbahngesetz zum Ausdruck kommt, es heißt da, daß die Eisenbahnverwaltungen verpflichtet sind, jeden Schaden zu erlangen, der durch den Betrieb herbeigeführt wird, es sei dem, daß sie den Nachweis führen können, daß der Schaden durch höhere Gewalt verursacht ist. Dieser gesunde Grundgedanke wurde im Haftpflichtgesetz aus dem Anfang der siebziger Jahre zu einer vollständigen Karikatur. Man schob da dem Geschädigten den Beweis dafür zu, daß ein Verschulden des Unternehmers vorliegt, ein Beweis, der in den allermeisten Fällen so gut wie ausgeschlossen ist, denn vielfach führt der Unfall den Tod des Geschädigten herbei; andererseits befinden sich die Zeugen in Abhängigkeit vom Unternehmer und geraten durch ihre Aussage zu Gunsten der Geschädigten in die Gefahr, arbeitslos zu werden.

Derartige Grundgedanken sind in der allgemeinen Gesetzgebung bereits zum Ausdruck gebracht worden, und da fragt es sich, ob diese nicht auf irgend einem andern Wege weiter ausgebaut werden können. Ich habe bereits früher einmal, auf dem letzten internationalen Kongress in Paris, wo die Frage des Existenzminimums aufstand, gesagt, es züme eigentlich den Socialdemokraten nicht, zu verlangen, daß nur die Leute, die Arbeit haben, ein Existenzminimum haben; als Socialdemokrat müßte man dafür eintreten, daß jeder Mensch ein Existenzminimum hat, wenn er unvermuthet in Armut geraten sollte. Am ist man ja im offiziellen Deutschland recht großsprecherisch mit den erzielten Erfolgen. Auf der Pariser Weltausstellung war ja der bekannte Obelisk aufgestellt; man sagte, ein Obelisk aus gemauertem Golde, der 661 000 Kilogramm wiegt, würde darstellen, wie viel in Deutschland für die Arbeiterversicherung ausgegeben ist. Der Obelisk maßte 7,4 Quadratmeter Grundfläche haben und 14,9 Meter hoch sein, um das Veranschaulicht als Goldmasse darzustellen. Derartige Reklame-Ausstellungen sind nicht dazu geeignet, das Ausland zur Nachahmung anzureizen, sondern vielmehr es abzuschrecken. Ich habe bereits im Reichstage gesagt, daß man das Ausland viel eher zur Nachahmung angespornt hätte, wenn man in gemüthtem Ansehn anstellte, was an einem Tage der Arbeiter für die Arbeiter geleistet hat; dann hätte man nämlich mit 6 hundert Reichspfennigen auskommen können.

Es wird immer räthlich so dargestellt, als sei diese Versicherung eine rein bismarckische Erfindung, als habe die kaiserliche Votchschaft von 1881 den Anstoß dazu gegeben. Man erwähnt dabei nicht, daß zu Anfang dieser Votchschaft neue indirekte Steuern und das Zabolmonopol gefordert wurden. Bismarck wollte sich nur darum herumbewähren, offen zu erklären, zu welchem Zweck er das Geld haben wollte. Das war die einzige Ursache. Lange vor der Reichs-Krankenversicherung hatten viele Gemeinden bereits eine Zwangs-Krankenversicherung, ohne daß es ihnen eingefallen wäre, von Socialreform zu reden. Koch ein anderer Zug machte sich bemerkbar. Die Industrie lernte bei ihrer raschen Entwicklung das Menschenreservoir des platten Landes und schob die Invaliden, die Verletzten, die Krüppel, dann wieder auf das Land zurück, hier fielen sie der Armenkasse zur Last. (Sehr richtig.) Deshalb regte sich liberal in den Landgemeinden die Forderung, das Unterstufungswohnst-Gesetz zu ändern, man verlangte, daß die Verletzten an dem Orte unterstufung werden sollten, wo sie verunglückt waren. Das aber ging auch nicht, weil die neu aufstrebenden Industriegemeinden bereits überlastet und verdrängt waren. Andererseits wurde wieder eine Veränderung des Haftpflicht-gesetzes vorgeschlagen, die den Industriellen nicht paßte. So kam es, daß 1879 der Centralverband deutscher Industrieller die Unfallversicherung forderte, in der Absicht, vor der drohenden Aenderung des Haftpflichtgesetzes geschützt zu sein (sehr richtig), das ihnen erheblich höhere Kosten aufgelegt hätte als eine allgemeine Unfallversicherung. Ein Mann, der nicht grade bekannt ist wegen über-großer Arbeiterfreundlichkeit, sondern als Schienenslicker und Steuerhinterzieher, Kommerzienrat Waare, legte 1880 dem Reichstage einen vollständigen Entwurf einer Unfallversicherung vor. Im März 1881 ging dem Reichstage dann ein Regierungsentwurf über die Unfallversicherung zu, der im Laufe des Sommers verabschiedet wurde. Aber das Centrum brachte das Gesetz zu Fall; auf Betreiben Windthorst's war eine Resolution beschlossen worden, die die Regierung aufforderte, die bestehenden Haftpflicht-Versicherungsgesellschaften zu entschädigen. Das ganze Gesetz wurde deshalb vom Bundesrat abgelehnt. Dann kam die kaiserliche Votchschaft, die jetzt noch einmal erford, womit die Gesetzgebung sich schon lange beschäftigt hatte. Sie soll den Anstoß zur Socialreform gegeben haben, aber bereits 1867 forderten die Abgeordneten von Dies-Daber und Braunschweig in einer Resolution die Versicherung der Industriearbeiter; im selben Jahre Friedenthal ein Hilfskassen-Gesetz, 1869 traten Lafer, 1870 Girsch, 1871 wieder Lafer, Hammacher, Vermuth und Richter, 1873 Schulze-Delitzsch und Stamm mit ähnlichen Anregungen hervor. Da ist es etwas dreif, von dem ersten Anstoß durch die kaiserliche Votchschaft zu reden. (Lebhafte Zustimmung.)

Wenden wir uns nun von der historischen Entstehung der socialen Gesetzgebung zu ihrem Sinn und Inhalt. Da ist zunächst die Kranken-Kassen-Versicherung. Ihr Grundzug war der Schutz der Armenlasten, nicht der Schutz der Arbeiter vor der Noth. Die Kranken-Unterstützung wurde auf die Hälfte des Tagelohns, bei der Gemeinde-Krankenversicherung sogar nur auf die Hälfte des ordn-lichen Tagelohns bemessen, der an sich schon unter dem thät-sächlichen Verdienst zurückbleibt, und die Hälfte davon reicht natürlich nicht aus, um die Familie mit einem Kranken zu erhalten. Nur 13 Wochen wird die Unterstützung gewährt. Die Organisation zeigte die ärgste Zersplitterung, kein einheitlicher Plan lag der Sache zu Grunde, sondern man suchte das Bestehende weiter zu erhalten. So haben wir in bunter Zahl Gemeinde-, Bau-, Knappschafts-, Betriebs-, Orts-Krankenkassen und freie Hilfskassen. Durch die Zersplitterung wurde die Versicherung zum Teil ganz lahmgelegt, die großen Ziele konnten nicht durchgeführt werden. Die Versicherung gegen die Krankheit wurde auch nicht auf alle Arbeiter, sondern lediglich auf die Industrie-Arbeiter erstreckt, die Dienstboten und die Landarbeiter ließ man heraus. Wenn die Versicherung aber eine Wohlthat ist, weshalb ließ man sie denn nicht den Landarbeitern zu teil werden? Es zeigt sich auch hier, daß es sich gar nicht um eine Wohlthat für die Arbeiter, sondern um die Entlastung der häßlichen Armenpflege handelt. 1892 kam die Reform und die Ausdehnung der Versicherung auf weitere Kreise. Es wurde bestimmt, daß Arzt und Medicin in natura zu liefern seien und das Verhältnis zur Berufs-genossenschaft wurde geregelt, aber die Versicherung wurde nicht auf alle Arbeiter ausgedehnt. 1895 waren 15 841 000 Arbeiter vor-handen, aber nur 8 115 000, kaum die Hälfte, waren gegen Krankheit versichert.

Kun soll eine neue Reform eingebracht werden. Da ist es nötig, auf einen Umstand aufmerksam zu machen. Es giebt Kreise, die für diese Reform bestimmte Ziele aufstellen, ohne daß sie selbst versichert sind oder je versichert sein werden. Es sind die Klerge; in fast jeder ihrer Zusammenkünfte beschäftigen sie sich mit der Frage der Arbeiter-versicherung; die Augsburger Klerge haben sogar ein dickes Buch darüber herausgegeben, das in dem Satz gipfelt: die Versicherung demoralisirt die Arbeiter und untergräbt die Existenz der Klerge. Dem Sinne nach hört man dasselbe sehr oft von den Klergen, immer wird es so dargestellt, als sei die Existenz der Klerge durch die Krankenversicherung vernichtet. Es ist eigentümlich, daß sich gerade die Augsburger Klerge da so hineinlegen. In Bayern waren unter den 4832 Kassen 4127 Gemeindefassen, 602 Betriebskassen und drei

Banlassen. Die eigentliche Krankenversicherung kennen also die Augsburger Klerge aus eigener Erfahrung nicht. Sehen wir uns einmal die Statistik an. Seit 1894 ist die Zahl der Versicherten von 7 200 000 auf 9 500 000, also um 30 Proz. gestiegen, die Zahl der Krankentage von 43 Millionen auf 64 Millionen, also um 48 Proz. Die Zahl der Klerge aber ist von 22 2000 auf 34 300, also um 54 Proz. gestiegen. (Hört! hört!) 1894 erhielten die Klerge für jeden Krankentag 50,8 Pf. Honorar, 1900 52,9 Pf. Da nicht für jeden Krankentag ein Arztbesuch anzunehmen ist, so muß man sagen, daß durchschnittlich soviel gezahlt wird, als die Klerge sonst bei freier Praxis für die Behandlung derselben erhalten würden. Ein großer Teil dieser Fälle würde lediglich Armenprognis sein. Allerdings ist eine erhebliche Kostlage in den Kreisen der Klerge vorhanden, die Bevölkerung ist seit 1876 um 31 Proz., also von 43 auf 56 Millionen gestiegen, die Zahl der Klerge aber von 13 000 auf 28 000, also um 106 Proz. (Hört! hört!), da ist es begreiflich, weshalb sie immer mehr verproletarisieren. Aber es liegt keine Ursache vor, die Krankenversicherung so zu reformieren, daß sie zu einem Institute gegen die Proletarisierung der Klerge wird. (Lebhafte Zustimmung.)

Kun habe ich bereits erwähnt, daß speziell die Gemeinde-versicherung immerhin einen wunden Punkt im Krankenversicherungs-Gesetz bildet. Durch die Gemeindeversicherung werden die betreffenden Versicherten auf dem gesetzlich zulässigen Minimum gehalten; die in den Gemeindeversicherungen zusammengeschlossenen Arbeiter haben selbst keinen Einfluß auf die Verwendung der Beiträge und sind ausgeschlossen vom Einfluß auf die andern Versicherungs-gesetze. Ich will hier einen kurzen Ueberblick geben über das eigenartige Wahlrecht, das dazu führt, daß ein Arbeiter mit im Reichs-Versicherungsamt sitzt, mit berat und an den Beschlüssen teilnimmt; es ist vielen Arbeitern unbekannt. Zu den Generalversammlungen der zur Wahl zugelassenen Kassen — das sind alle Zwangslosen und alle über den Wohlbezirk nicht hinaus-greifenden freien Hilfskassen — wählen die Mitglieder Vertreter. Diese Vertreter wählen einen Vorstand (Gemeinde-Kranken-versicherungen haben keinen Vorstand und keine Generalversammlung); dieser Vorstand und Personen, welche für die in den Gemeindefassen versicherten Arbeiter von den unteren Verwaltungsbehörden ernannt worden sind, wählen Vertreter, welche bei den unteren Verwaltungs-behörden, soweit sie bei der Durchführung der Invaliditätsversicherung mitwirken haben oder als Beisitzer bei den Rentenstellen zu fungieren haben. Diese Vertreter bei den unteren Verwaltungsbehörden oder Beisitzer der Rentenstellen sind es, die den Arbeitervertreter in den Ausschuss der Invaliditätsversicherung, die die Beisitzer zu den Schiedsgerichten für die Arbeiterversicherung wählen, und end-lich die Beisitzer bei diesen Schiedsgerichten wählen jene Vertreter beim Reichs-Versicherungsamt. Aber sie sind siebenmal gestift, bis sie schließlich bis in das Reichs-Versicherungsamt vordringen. Ich habe bereits gesagt, daß der Einfluß der Arbeiter für die Versicherten immerhin einen Vorteil hat, und zwar, weil die Invaliditätsversiche-rung sich auch mit andern Dingen als lediglich mit Rentenzahlen zu befassen hat und vielfach auf das Gebiet der Krankenversicherung über-greift. Wir sehen, daß im allgemeinen da eine besondere Rücksichtigkeit vorhanden ist, wo das Krankentassenwesen wenig ausgebildet ist. Wir sind ja gewohnt, zunächst nach Osten zu blicken, wenn wir die Erscheinungen besonderer Rücksichtigkeit suchen. In Ostpreußen wird wenig geleistet in Bezug auf Heilverfahren, Bekämpfung der Tuberkulose usw.; Ostpreußen hat wenig selbständige Krankentassen und eine große Anzahl nicht versicherter Arbeiter, für die die unteren Verwaltungsbehörden die Ausschussmitglieder ernennen. Ich habe bei meinen Berechnungen als Einheit 100 000 gezahlte Wochenbeiträge genommen. In den Hansestädten werden 3408 M. für 100 000 wöchent-liche Beiträge ausgegeben, in Ostpreußen nur 614 M., das König-reich Bayern hat aber noch weniger, nämlich nur 558 M. für 100 000 gezahlte Beiträge ausgegeben, es bleibt also noch 58 Mark hinter Ostpreußen zurück. Nur sind zwei Versicherungsanstalten in Bayern, die mehr leisten, nämlich Oberbayern und Mittelbayern. Unter Bayern bleibt schließlich noch Westpreußen zurück, das nur 463 Mark zahlt. Aber dieser reaktionäre Bezirk Preußens ist noch gradezu verschwenderisch gegenüber Niederbayern, das nur 30 Mark 22 Pfennige zahlt (hört, hört!) Es fragt sich, ob nicht grade die Gemeindefassen-Versicherung in erster Linie beseitigt werden muß, und da habe ich aus ziemlich ferner Quelle gehört, daß während man in Preußen mit der Gemeindeversicherung tabula rasa machen will, die bayerischen Bundesratsvertreter die Gemeindeversicherung als Referatort betrachten und daß das einer der Hauptgründe sein soll, weshalb jene seit Jahren versprochene Reform des Kranken-Versicherungsgesetzes immer noch ausbleibt.

Kun haben wir weiter die Unfall-Versicherungsgesetze, das Ge-werbe-, das Bau-Unfall-Versicherungsgesetz, das Unfall-Versicherungsgesetz für die Landwirtschaft, das See-Unfall-Versicherungsgesetz. Ich will lediglich den Grundgedanken dieser Versicherungen hervorheben, der allgemein immer als ein so „humaner“ Gedanke gepriesen wird. Auf dem letzten internationalen Versicherungskongress wurde wieder einmal mit diesem besonders „humanen“ Gedanken ge-progt, daß ein Unfall auch dann entschädigt wird, wenn er durch Verschulden der Arbeiter herbeigeführt ist; nur die direkt absichtlich herbeigeführten Unfälle sind ausgeschlossen, ebenso die Unfälle, die bei Begehung strafbarer Hand-lungen erfolgt sind. Außerdem hat die Rechtsprechung noch einen andern Ausweg gefunden, den des „sich außer Betrieb befindens“. Aber es steht diesen humanen Grundgedanken gegenüber die That-sache, daß man den betreffenden Verletzten keineswegs den vollen Schadensersatz, sondern nur angeblich 66 2/3 Proz. gewährt, in Wirklich-keit werden aber auch nicht immer diese 66 2/3 Proz. des Schadens ersetzt. Sobald zum Beispiel der Verdienst 1500 Mark übersteigt, erreicht der Schadensersatz diesen Prozentsatz nicht. Bei den ländlichen Arbeitern wird die Entschädigung von den unteren Verwaltungsbehörden festgesetzt, wobei der Arbeitsverdienst ganz außerordentlich gering angenommen wird. Aber selbst wenn die 66 2/3 Proz. erreicht werden, so kann man doch nicht annehmen, daß 33 1/3 Proz. sämtlicher Unfälle durch das Verschulden der Arbeiter herbeigeführt werden. So werden sämtliche Unfälle zunächst einmal entschädigt auf Kosten derjenigen, die zum Verschulden nicht be-zugehen haben. Also nicht etwa die Unternehmer sind es, sondern die Krüppel, die Witwen und Waisen, die hier entbehren müssen, was man andern zuzuwenden. Kun wird freilich mit dem Selbst-verschulden ein eigenartiges Spiel getrieben. Alle zehn Jahre wird eine Zusammenstellung gemacht, in der sich eine ganze Reihe selbst-verschuldeten Unfälle befindet. Unter ihnen ist Ungeachtlichkeit und Unachtsamkeit als Hauptursache mit 20 Proz. unter den 29 Proz. selbstverschuldeten Unfälle zu bezeichnen. Unter den ungeachteten Arbeitern spielen aber merkwürdigerweise die Greise von über 60 Jahren eine erhebliche Rolle. Betrachten wir nun die selbst-verschuldeten Unfälle nach ihrer geographischen Verteilung, so ergibt sich die eigenartige Erscheinung, daß die meisten dieser Unfälle nicht etwa in industriellen Bezirken vorkommen. An der Spitze stehen vielmehr die Regierungsbezirke Gumbinnen und Niederbayern. (Hört! hört!) Während das industrielle Rheinland einen sehr niedrigen Satz aufweist. Wir dürfen also wohl sagen, daß diese Unfälle auf den niedrigen Kulturzustand der betreffenden Gegenden zurückzuführen sind. Und da die Arbeiter an diesem niedrigen Kulturzustand keine Schuld haben, so kann man nicht von Selbstverschulden reden. Man braucht diesen Ausdruck nur, um es zu rechtfertigen, daß man dem Verletzten keinen vollen Ersatz für das giebt, was ihm an Lohn entgeht.

Ferner macht man immer einen Gegensatz zwischen Unfall und Berufs-krankheit. Ich halte die Berufs-krankheiten für Betriebsunfälle und stehe mit dieser Anschauung nicht allein, ein namhafter Gelehrter, Prof. Levin, bringt in einem Artikel „Die Berufung in den Ver-trieben und das Unfallversicherungsgesetz“ den Nachweis, daß die Ge-werbe-krankheiten nichts anders sind, als eine häufige Wiederholung fort-währender Betriebsunfälle. (Sehr richtig.) Diese Art Betriebsunfälle gehören mit in die Unfallversicherung hinein und den Hinterbliebenen derer, die an einer solchen Reihe von Unfällen zu Grunde gegangen sind, geschieht mit Zug und Recht die Unfallrente. Wenn nun auf der einen Seite von den kolossalen Entschädigungen gesprochen wird, welche das Unfallversicherungsgesetz den Arbeitern gebracht hat — es sind 1885—1900 insgesammt

592 740 000 M. an Entschädigungsgeldern ausgezahlt — so muß man doch auf der andern Seite fragen, was demgegenüber auf dem Schlachtfeld der Arbeit von Arbeitern an Leben und Gesundheit eingebüßt ist, und da sehen wir, daß diese 592 Millionen bezahlt wurden für 90 333 Todesfälle, für 30 566 dauernd und völlig erwerbsunfähig gewordene, für 477 447 teilweise und dauernd erwerbsunfähig und für 13 619 vorübergehend erwerbsunfähig gewordene. Die Verletzungen, die in den ersten 13 Wochen geestigt wurden, sind hier nicht mit eingerechnet, ebenso wenig diejenigen Todesfälle, wo die See-Versicherungsgesellschaften kein Sterbegeld zahlten, weil der Betreffende über Bord fiel und insoweit nicht beerdigt wurde. Also, auf der einen Seite kolossale Opfer an Leben und Gesundheit, auf der andern Seite als Entschädigung nur einen Bruchteil des entgangenen Arbeitsverdienstes.

Bei der Invaliditäts- und Altersversicherung wird wieder ein andres Verfahren eingeschlagen. Sie sehen daraus, wie buntfärbig die ganze Gesetzgebung ist. Die Krankenversicherung hat einen andren Kreis Versicherter als die Unfallversicherung, und doch geht das Unfallgesetz von der Voraussetzung aus, daß jeder gegen Krankheit versichert ist. Einige Leute sind gegen Krankheit und nicht gegen Unfall, andre gegen Unfall, aber nicht gegen Krankheit versichert. Statt eine Einheitlichkeit in die Versicherung hineinzubringen, experimentierte man fortwährend herum, und überall zeigt sich die Buntfärbigkeit. Zum Unfallversicherungs-Gesetz steigen die Verpflichtungen von Jahr zu Jahr, und als bei der letzten Reform eine Stärkung des Reservefonds beschlossen wurde, da ließen die Unternehmer dagegen Sturm, weil sie lieber die Zukunft auf Kosten der Gegenwart belasten wollen. Bei der Invaliditätsversicherung, wo das Prämienvorhaben besteht, hat sich in den letzten zehn Jahren bereits die Summe von 847 Millionen angeammelt, so daß da nicht nur Deckung für die laufenden Verpflichtungen, sondern sogar eine reichliche Ueberbedeutung vorhanden ist. Nun fragt es sich, was zu thun ist. Als vor der letzten Reform des Unfallversicherungs-Gesetzes diese Frage im Centralverbande deutscher Industrieller diskutiert wurde, da war es Herr Jenke, der den Ausdruck that: Ja, wenn wir tabula rasa (freien Tisch) hätten, würden wir vieles anders machen. Ja, wenn selbst Herr Jenke einseht, daß es viel besser gemacht werden kann, was hindert ihn denn dann, es besser zu machen? Die Krankenkassen haben für ihre laufenden Verpflichtungen vollauf Deckung, ebenso die Invaliditätsversicherung, nicht aber die Unfallversicherung. Nach meiner Meinung muß das Zahlen für die Unfallversicherung lediglich Sache des Betriebes sein, weil die Kosten des Betriebsunfalles unabweisbar zu den Betriebsauskosten mit hinzugerechnet werden müssen. Man könnte also die Unfallversicherung vorläufig aus der andern herauslassen und darauf dringen, daß sie Deckung für ihre Verpflichtungen schafft und daß den Versicherten ein größeres Maß von Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im übrigen aber ist eine Vereinheitlichung der Versicherung anzustreben, weil ja eine Versicherung sich an die andre anschließt. Zunächst möchte die Krankenversicherung verallgemeinert werden, insofern, als sämtliche Arbeiter und die ihnen gleichstehenden Personen ihr unterworfen werden. Die Leistungen müßten höher werden als heute, diese Mehrbelastungen sind sehr wohl zu tragen, und sie müßten getragen werden, weil sie notwendig sind, denn es trägt doch nicht zur Genesung eines Kranken bei, wenn er während der Krankheit hungert und darbt; das muß er aber bei den gegenwärtigen Unterstützungsbeiträgen oder aber, wenn es wirklich genügt, durch Schuldenmachen über die schwerste Zeit hinauskommen. So ist der Reformvorschlag gewöhnlich zu der Zeit, wo er sich auf ärztlichen Rat schonen soll, gezwungen Ueberstunden zu machen, um Schulden zu decken. Von einer selbständigen Wöchnerinnen-Versicherung, wie sie auf der Frauenkonferenz angeregt wurde, möchte ich abraten, weil wir schon zu viel Versicherungen haben. Wird die Wöchnerin nicht ausreichend gepflegt, so ist das ein Mangel des Krankenversicherungs-Gesetzes. Der Wöchnerin möchte eine ausgedehntere Unterstützung als jetzt zu teil werden. Man glaube nicht, daß sich durch die Erhöhung des Krankengeldes in demselben Maße auch die Lasten steigern. Nur vielfach säret der Gesundheitsprozeß viel schneller vorwärts, wenn der Arbeiter während seiner Krankheit ausreichend zu leben hat, als wenn er darben muß, und darum wird eine Erhöhung des Krankengeldes vielleicht eine Kürzung der Krankheitszeit zur Folge haben. Wenn die Versicherung einheitlich ist, so wenn die Krankenversicherung in größeren Verbänden über weitere Kreise zusammengeschlossen ist, so kann man auch viel mehr zu einer Verhütung von Krankheiten thun.

Ebenso wie die Berufsvereinigungen das Recht haben, Unfallverhütungs-Vorschriften zu erlassen, sollte man auch den Krankenkassen das Recht geben, Krankheitsverhütungs-Vorschriften zu erlassen. (Sehr richtig!) Denn das Verhindern von Krankheiten ist viel billiger, als das Heilen. (Sehr wahr!) Die Krankenversicherung könnte sehr viel zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege beitragen, und in Ausübung dieses Zweckes könnte auch den Ärzten eine sandesgemäße Stellung eingeräumt werden. Man fürchtet vielfach von dem Ausbau der Versicherung eine Stärkung des bürokratischen Elements. Demgegenüber erinnere ich daran, daß einer der Zwecke des Ausbans der Versicherungs-Gesetze die Bekämpfung der Socialdemokratie war und trotzdem konnte Bismarck nicht umhin, gerade in dem Gesetz, wo am meisten zu thun ist, beim Krankenversicherungs-Gesetz, der Selbstverwaltung einen recht breiten Spielraum einzuräumen. Ja, warum haben Bismarck und Konforten damals nicht den großen bürokratischen Apparat geschaffen, dessen Einführung man heute fürchtet? Doch nicht, weil es ihnen an böser Absicht gefehlt hat, sondern lediglich, weil sie sich bewußt waren, daß eine solche Versicherung ohne Mitwirkung der Versicherten gar nicht durchzuführen ist. Je größere Gebiete man der Versicherung überweist, desto mehr Spielraum muß man der Selbstverwaltung lassen. Sagen wir doch, daß diejenigen Versicherungsorganisationen, von denen die Arbeiter möglichst ausgeschlossen sind, und wo man es mit dem bürokratischen Apparat versucht, viel teurer arbeiten und nur notdürftig das Gewöhnliche können, was das Gesetz vorschreibt. Und als wir seiner Zeit bei der Beratung des Unfallversicherungs-Gesetzes verlangten, daß von vorn herein die Berufsvereinigungen eingeschlossen werden, da waren es gerade die größten Verehrer der bürokratischen Organisation, die sagten, das geht nicht, das muß den Krankenkassen überlassen bleiben, die beweglicher sind. Bei der Invaliditätsversicherung glaubt man sogar, daß der Organismus selbst nach dreizehnwöchentlicher Krankheit noch nicht eingreifen kann, weil er zu schwach ist. Wenn er aber schon schwächer ist, so sollte man wenigstens vermuten, daß er billiger ist. Aber umgekehrt, die Verwaltungs-kosten sind ausnahmsweise hoch. Die Unfallversicherung verbraucht 13 1/2 Millionen, die Invaliditätsversicherung 11 Millionen, aber die Krankenversicherung nur zehn Millionen, obwohl die Krankenversicherung noch in ganz andren Fällen einzugreifen hat. Ich weise nur darauf hin, daß sie nicht, wie die Unfallversicherung, ihre Reuten durch die Post auszahlen läßt. Nicht man ferner die Verwaltungs-kosten an den Entschädigungsbeträgen, so findet man, daß die Krankenversicherung 5,90, die Unfallversicherung 15,5 und die Invaliditätsversicherung 12,1 Proz. der Entschädigungsbeträge als Verwaltungs-kosten verbraucht. Oder rechnet man nach Entschädigungsbeträgen, so kommt ein einziger Fall in der Krankenversicherung auf 2,51; in der Unfallversicherung auf 19,19; in der Invaliditätsversicherung auf 12,64 M. Also schon von rein kalkulatorischem Standpunkte aus, hat man die auf Selbstverwaltung beruhende Form zu wählen, weil sie die billigste ist; aber auch aus idealen Rücksichten, damit der beabsichtigte Zweck erreicht werden kann.

Soll die Versicherung aber auf voller Selbstverwaltung beruhen, so fragt es sich, ob man dann den andren Gesellschaften noch zumuten kann, Beiträge zu zahlen. Mit dem Beitragszahlen der andren Klassen ist es eine eigentümliche Sache. Diese Unternehmerbeiträge, mit denen man so prahlt, was sind sie? Zahlen die Unternehmer sie aus ihrer eignen Tasche? Die Unternehmer klagen sehr oft über die hohen Kosten der Versicherungs-Gesetze, aber diese hohen Kosten haben die deutsche Industrie nicht heruntergebracht, im Gegenteil, gerade Wöchner haben auf dem letzten internationalen Versicherungs-Kongreß darauf hingewiesen, daß seit Inkraft-

treten der Versicherungs-Gesetze auch der große Aufschwung der Industrie einsetzte und daß dieser große Aufschwung nicht trotz sondern wegen der Versicherungs-Gesetze getreten sei. Nicht mit Unrecht nannte er die Unternehmerbeiträge den feststehenden Teil des Lohnes. Bei einer auf Selbstverwaltung aufgebauten Versicherung werden die Arbeiter recht vorzüglich zu Werke gehen; es besteht doch jetzt schon oft eine große Neigung unter ihnen, da, wo wirkliche Anale vorhanden sind, Simulationen zu suchen. (Sehr richtig!) Man wird den Arbeitern ohne Schädigung der Gesamtheit volle Selbstverwaltung gewähren können.

Es fragt sich weiter, ob die Versicherung auf weitere Gebiete ausgedehnt ist. Wie ich schon in der Einleitung hervorzuheben habe, hat die Gesetzgebung schon teilweise das Existenzminimum anerkannt. Ferner ist es eine alte Erfahrung, daß je teurer gewisse Lebensstände den Menschen werden, sie umso mehr darauf verzichten sind, dieselben auf der Welt zu schaffen. Eine ganze Reihe von Unfallverhütungs-Vorschriften wäre heute noch nicht erlassen, wenn nicht die Unfallversicherungs-Gesetze hätten. Verschiedene Vorschriften gegen die Feuersgefahr wären nicht da, wenn nicht die Feuerversicherung bestände. Darum eignen sich meiner Meinung nach gerade diejenigen Gegenstände, die man mildern, die man teilweise verhindern kann, am meisten zum Zwecke der Versicherung, und deshalb sollte die Kranken- und Unfallversicherung viel mehr ausgebaut werden zu einer Kapitation zur Verhinderung von Krankheit und Unfall. Wenn sich aber das Uebel nicht verhindern läßt, soll dem davon Betroffenen wenigstens ausreichende Hilfe gewährt werden, damit er nicht nebenbei noch in Hunger und Armut verfällt.

Frägt man sich nun, auf welche Zweige die Versicherung ausgedehnt werden soll, so steht oben an die Arbeitslosigkeit, ein Uebel, das die Klassen erhebt, das eben so schmerzhaft wirkt, wie Krankheit und Invalidität, ja sehr oft Krankheit verursacht. Ich habe bereits in der „Neuen Zeit“ nachgewiesen, daß wenn das Jahr 1895, in dem wir eine Arbeitslosenzählung hatten, ein Durchschnittsjahr der Arbeitslosigkeit war, man an jeden Arbeitlosen pro Tag der Arbeitslosigkeit 2 M. pro Tag zu zahlen hätte. Dazu würde eine Summe von etwa 200 Millionen erforderlich sein. Würde man nun 1/3 der Beiträge auf das Reich übernehmen, 1/3 auf die Arbeiter und 1/3 auf die Arbeitgeber, so hätten wir einen Beitrag zu erheben, der nur 15 Proz. höher wäre, als der zur Invaliditäts- und Altersversicherung. An der Finanzfrage würde also das Problem der Arbeitslosenunterstützung nicht scheitern. Dann aber wäre es auch möglich, daß wie die andren Versicherungen als Hauptzweck den der Verhinderung haben, daß auch hier, sei es durch Juangirnsnahme von Kulturarbeiten, sei es durch Verkürzung der Arbeitszeit, auf eine Verminderung der Arbeitslosigkeit hingewirkt werden könnte.

Ist nun eine solche Institution wünschenswert, und zwar zunächst vom Standpunkte der Arbeiter? Nach meiner Meinung liegt sie im Interesse der Arbeiter, weil diese durch nichts mehr geschädigt werden als durch Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosigkeit bringt die Arbeiter geistig herunter, ein großer Teil der Bagnunden und der Leute, die buchstäblich im Aste der Landstraße umkommen, würden nicht so weit gesunken sein, wenn rechtzeitig vorgebeugt wäre. Aber auch als Klasse werden die Arbeiter durch die Arbeitslosigkeit geschädigt, sie hat eine chronische Lohndrückerei zur Folge, in vielen Unternehmungen sind am Schlusse einer Periode die Löhne ganz erheblich gesunken, obwohl keine plötzliche Lohndrückerei stattgefunden hat, sondern einzig und allein durch die fortgesetzte Einstellung billigerer Arbeitskräfte (Sehr richtig); diese chronische Lohndrückerei könnte verhindert werden und es würden dann auch den Gewerkschaften manche Kämpfe erspart werden, durch die sie das Zurückweichen müssen, was ihnen Herdurch entzissen worden ist. (Sehr wahr.) Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit liegt aber auch im Interesse der Gesamtheit. Als in England beim Streik um den Reichtumstag Gewalt wurde, daß in andren Ländern die Leute länger arbeiten würden, hielt Macaulay dem entgegen: Die Länder mit der langen Arbeitszeit brauche man nicht zu fürchten, sie würden England nicht schaden; sollte England einmal von dem ersten Platz der Industrie verdrängt werden, so könnte das nur geschehen durch ein Land mit einem kräftigeren und intelligenteren Arbeiterstande. Gerade durch die lange Arbeitszeit würden die Arbeiter entkräftet. Genau dasselbe gilt für die Arbeitslosigkeit, sie entkräftet den Arbeiter und bringt ihn körperlich und moralisch herunter. Wie geht man gegenwärtig mit der Körperkraft der Arbeiter um? Auf keinem Gebiet wird ein solcher Aufbau getrieben! (Sehr richtig!) Die Arbeitskräfte lassen sich ja leicht ersetzen. Würden die Grobgrundbesitzer, die heute so verzweigte Vorschläge, wie die Aufhebung der Freizügigkeit machen, einmal die Ursache der Landflucht untersuchen, so werden sie finden, daß es den Landarbeitern an dauernder Arbeit fehlt. Je mehr die Maschinen eingeführt werden, desto länger werden die Perioden der Arbeitslosigkeit. Will man dem entgegenwirken, so gebe man den Arbeitern für diese Zeit wenigstens ein Existenzminimum.

Für wesentlich halte ich es nun, daß die Versicherung selbst die Ursache zu wirtschaftlichen Reformen werden kann. Wir haben uns allerdings daran gewöhnt, daß wir England slavisch nachahmen. England hat zuerst das Gebiet der Arbeiterversicherung betreten und man glaubt, genau so wie in England müsse es auch anderswo gemacht werden. Aber wer weiß, ob die Engländer, wenn sie die Versicherungs-Gesetze noch einmal schaffen, wieder in derselben Weise vorgehen würden? Doch sei dem, wie ihm wolle, eine derartige Ausbreitung der Versicherung könnte der Anlaß zu wirtschaftlichen Reformen sein. So lange die Arbeiter allein die Lasten der Arbeitslosigkeit zu tragen haben, wird man sich allerdings schwerlich entschließen, ernsthafte Reformen in Angriff zu nehmen. Dann dürfen wir auch, wenn wir England nachahmen wollen, nicht außer acht lassen, wofür Neigung vorhanden ist. Wir müssen als Taktiker jede sich bietende Situation ausnutzen. Bei uns ist nun einmal die Versicherungs-Gesetzgebung ein Paradeferd gegenüber dem Auslande geworden. Hier ist der Widerstand der Bureaucraten keineswegs so stark wie auf andren Gebieten und deshalb sollten wir mit auf diesem Wege versuchen, eine Verkürzung der Arbeitszeit auf acht Stunden oder noch darüber hinaus zu erreichen. Haben wir zunächst als Basis eine Organisation, die alle Arbeiter umfaßt, so können sich nicht gut unglücklichere Zustände wie in England entwickeln, wo leider die Arbeiter in zwei Teile gespalten sind, eine Aristokratie und eine an der Grenze des Lumpenproletariats stehende. Wir haben hier Maßnahmen zu ergreifen für die gesamte Arbeiterschaft. Da nun aber speziell für die Versicherung eine gewisse Neigung vorhanden ist, so müssen wir dem Rechnung tragen. Glauben Sie nicht, daß bei der Vornahme der Arbeitslosenzählung auch die Ausdehnung der Versicherung auf dieses Gebiet bereits mitverwogen worden ist? Ich sprach mit dem Direktor des Statistischen Amtes von Scheele darüber, ob es nicht möglich sei, einmal eine allgemeine Lohnstatistik aufzunehmen. Da sagte er, möglich wäre das schon, aber das Reich könnte doch nicht umhin, wenn schreiende Missethände ermittelt werden, einzugreifen, und was sollte das Reich dann thun? (Heiterkeit.) Da sehen Sie also, aus welchem Grunde man vor Ermittlungen zurückzusehen. Eine Arbeitslosenstatistik dagegen hat man veranfaßt und deshalb sollte man auch hier vorwärts drängen.

Allerdings giebt es Leute, die einer Arbeitslosenversicherung sehr abgeneigt sind. Der freisinnige Abgeordnete Penzmann hat sie als „Prämie für Faulenzerei“ bezeichnet. (Lächel!) So denkt ein Freisinniger über Arbeiter. Warum nennt er denn nicht auch die Feuerversicherung eine Prämie für Brandstiftung? (Heiterkeit.) Mißbräuchen bei der Arbeitslosenversicherung könnte man leicht vorbeugen. Auch von einem Zwang zum Streikbruch kann keine Rede sein; das Höchste, was man am Ende thun könnte, wäre die Entziehung der Unterstützung und dann wäre der Versicherte gerade so weit, wie er jetzt ohne Versicherung ist. Weiter wird befürchtet, daß durch eine derartige Ausdehnung der Gesetzgebung auf andre Gebiete die Gewerkschaftsbewegung in ihrer Entwicklung gehindert werden könnte. Diese Befürchtung ist ungerichtet; ich will lediglich darauf hinweisen, daß doch die Kranken- und Invaliditätsversicherung es keineswegs gehindert hat, daß die bestorganisierte Gewerkschaft in Deutschland, die der Buchdrucker, erhebliche Summen für die Kranken- und Invaliditäts-

versicherung ausgegeben hat. Noch ein andres Beispiel: zu den Zielen der Gewerkschaften gehört ja nicht allein die Arbeitslosen-Unterstützung, sondern auch Einflussnahme auf die Regelung der Arbeitszeit. Glaubt man nun etwa, daß durch den Erfolg der Bäckerverordnung, die eine gewisse Verkürzung der Arbeitszeit für die Bäcker mit sich brachte, die Gewerkschaftsbewegung der Bäcker gelitten hat? Nein, im Gegenteil, dadurch ist sie erst recht in Fluß gekommen. (Zustimmung.) Es wird immer für die Gewerkschaften ein Ausposten bestehen, ihren Mitgliedern mehr zu bieten, als durch die Gesetzgebung gegeben wird. Anders wäre es, wenn die eine Versicherung die andre ausschließen sollte, wenn die öffentlich rechtlich versicherten nicht in privaten Versicherungen sein dürften und umgekehrt, dann würde allerdings eine Konkurrenz entstehen, die unter Umständen verhängnisvoll werden könnte.

Ich komme noch auf ein Gebiet der Versicherung, das in letzter Zeit viel diskutiert worden ist, und das jetzt von der Central-Fraktion benutzt werden soll, gewissermaßen als Heigenlatz zu dienen für die Studien, die das Centrum am Kollaris gegen das Volk begehrt, nämlich die Witwen- und Waisenversicherung. Diese Versicherung ist keine Erfindung des Centrum. Früher hat bereits Stumm sehr auf die Einführung einer solchen Versicherung gedrungen und es ist wiederholt in Reichstags-Resolutionen in diesem Sinne beschlossen worden. Ganz gewiß ist es ungerichtet, wenn die Witwe eines Arbeiters, der an einer Krankheit, die er im Arbeitsprozeß erworben hat, zu Grunde gegangen ist, jetzt nach dem Tode ihres Mannes nichts mehr erhalten soll. Aber ich habe bereits vorhin gesagt, daß man die Erwerbskrankheiten einig der Unfallversicherung zuschreiben soll; es ist auch die Notwendigkeit vorhanden, eine weitere Witwen- und Waisenversicherung einzuleiten. Jedoch wäre ich geneigt, den Namen umzudrehen und Heber von Waisen- und Witwenversicherungen zu sprechen, weil die Waisen nach meiner Meinung berücksichtigt werden müssen in erster Linie. Hier zeigt sich das Centrum wieder einmal in seiner vollen Glorie. Nach Trimbors Vorschlag sollte die Witwe 100 M., jede Witwe 33 M. erhalten. Wie sollen von einem so winzigen Betrage die Waisen leben? Würde man wenigstens das geben, was bei dem Tode eines Arbeiters durch einen Unfall jährlich gewährt werden muß. Wenn ein Jahresverdienst von 600 M. vorhanden war, so würden das 330 M. sein; es wären dann sofort 368 Millionen Mark jährlich nötig. In der Versicherung darf man — und darin sehe ich ihren Vorzug gegen die Armenpflege — niemals die Bedürftigkeit in den Vordergrund stellen, sondern ein andres erkennbares Moment. Es ist nun nicht gerade fertig, eine Witwe anders zu stellen als eine andre Frau; nehmen wir an, zwei Frauen von demselben Alter arbeiten zu demselben Lohn in derselben Fabrik; nun ist die eine Witwe und die andre nicht, weshalb soll nun die eine nur aus dem Grunde, weil sie Witwe ist, eine Unterstützung erhalten? Nicht die Witwen, die Waisen- und Kinderversicherung ist die Hauptsache. Wenn der gesetzliche Ernährer des Kindes, auch des unehelichen Kindes, stirbt, muß für die Waisen gesorgt werden. So kann auch der Kinderarbeit entgegengetreten werden. Witwen mit zahlreichen Kindern werden durch die Waisenversicherung ja an sich schon besser gestellt. Wenn Arbeitsunfähigkeit bei einer alleinstehenden Witwe eintritt, dann muß die Invaliditätsversicherung entsprechend ausgebaut werden, weil sie hier einzutreten hätte. Während das Centrum die Waisenversicherung in den Hintergrund schiebt, haben wir alle Ursache, sie besonders zu betonen, um so zu erträglichen Zuständen zu gelangen.

Wenn eine allgemeine Arbeiterversicherungs-Organisation über das ganze Reich geschaffen wäre, so hätte man sich nicht darauf zu beschränken, sie nur den Bedürfnissen des Gesetzes anzufügen zu lassen, sie müßte vielmehr weiter mitarbeiten an dem Ausbau des ganzen Versicherungswesens. So wie den Ortsklassen eine gewisse Latitute eingeräumt ist, so muß auch dieser allgemeinen Organisation die besondere Verantwortlichkeit örtlicher und gewerblicher Verhältnisse überlassen bleiben, ebenso die Sorge, neue Gebiete dem Versicherungs-wesen zuzuführen.

Ich habe Ihnen eine Resolution vorgeschlagen, die die Ausdehnung der Versicherung auf alle Kreise, die die Versicherung nötig haben, vorschlägt und ihre Ausdehnung auf alle Gebiete anregt, wo durch die Versicherung überhaupt etwas geholfen werden kann, die schließlich volle Selbstverwaltung für die Versicherten fordert. Ich bitte Sie, diese Resolution anzunehmen. (Stimmlicher, langanhaltender Beifall.)

Die Mittagspause tritt ein. In der Pause wird Interessenten Gelegenheit gegeben, unter Führung untrer Münchener Kommunalvertreter einige gemeindliche Einrichtungen Mühndens durch den Kugenschein lernen zu lernen. Schluß 1/2 Uhr.

Vermischtes.

Schiffunglück. Aus Swinemünde wird berichtet: Der der Kunstmannschen Reederei gehörende Dampfer „Vornissa“ ist mit 20 Mann Besatzung im Meerbusen von Biscaya untergegangen und gestern amtlich für verlohren erklärt worden.

In Izurzu (Navarra) lieferten zwei Jäger zwei Banden einander eine regelrechte Schlacht, wobei zwei Jäger getötet und drei verletzt wurden. Militär mußte einschreiten. Es wurden elf Verhaftungen vorgenommen.

Mit einer Bombe in der Hand betrat, wie man aus New York meldet, ein Räuber die Bureaus der Kanadischen Handelsbank zu Seagons in Alaska und verlangte die Auszahlung einer Summe von 20 000 Dollars (80 000 Mark) unter Hinweis auf das gefährliche Instrument, das er mit sich führte. Die Beamten der Bank griffen zu ihren Revolvern, worauf der Eindringling seine Drohung wahr machte und die Bombe zur Erde fallen ließ. Der Räuber selbst wurde zerfetzert, eine andre Person durch die umherliegenden Eisen splitter verletzt.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Sprechstunde findet täglich mit Ausnahme des Sonntags von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr abends statt.

B. 32. 1. Nordbayer Kantalarbeiter-Gewerkschaft (G. u. v. B.) in Nordbayer. — 2. Tabakarbeiter-Gewerkschaft (G. u. v. B.) in Hamburg. Schluß 17/19. 3. Nr. 2 nicht bekannt.

G. C. Die Philharmonie ist für Vereinsfeiern geschlossen, aber nicht für öffentliche Konzerte.

2. 11. Nr. Beide Polizeiverordnungen sind richtig. — **G. S. 88.** Rein: Männer können erst nach zurückgelegtem 21. Lebensjahre heiraten, Mädchen von zurückgelegtem 16. Lebensjahre ab; überdies kann Jünger für frühere Heirat Genehmigung erteilt werden. — **H. S. 100.** 1. Die Namens-zuteilung ist mit Genehmigung des Polizeipräsidenten zulässig. Die Genehmigung kostet 50 Mark. 2. Ja. — **G. S.** **Monument Rixdorf.** 1. Ja. 2. Infanteriepalast. 3. Die Frau hat es nicht. Die Verjährungsfrist beträgt vier Jahre. 4. Der Reichsvertrag bleibt gültig. 5. Expedition des „Nordwärts“, Beuthstraße 3. — **W. S. 100.** 1. u. 2. Rein. — **G. S.** 1. Ja. 2. Ja. 3. Die Klasse hängt von der Höhe des Lohnes, einschließlich Logis und Beköstigung, ab. 4. Rein. 5. Ja. 6. Das Gericht.

Witterungsüberblick vom 18. September 1902, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Windstärke	Temper. in ° C	Stationen	Barometer hohes mm	Wind- richtung	Windstärke	Temper. in ° C
Swinemünde	758	W	4	11	Daprun	746	S	2	10
Hamburg	760	SW	5	10	Petersburg	750	S	2	10
Berlin	761	W	4	10	11	11	11	11	11
Frankf./M.	768	SW	2	10	11	11	11	11	11
München	768	W	4	10	11	11	11	11	11
Wien	766	SW	1	10	11	11	11	11	11

Wetter-Prognose für Freitag, den 19. September 1902.
Nachts sehr kühl, am Tage etwas wärmer, viel Wind, aber noch veränderlich, mit leichten Regenschauern und ziemlich heilen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Lokales.

Aus der Stadtverordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung gab es ein in gewisser Hinsicht recht amüsantes Nebenstück über die Arbeiterfürsorge in kommunalen und in privaten Betrieben. Dem Anlaß dazu bildeten die Verhandlungen über den bekannten im Juni von unsren Genossen eingebrachten Antrag betreffend den Urlaub der städtischen Arbeiter. Die sozialdemokratische Fraktion forderte hierin für den städtischen Arbeiter nach einjähriger Dienstzeit einen alljährlichen Urlaub von sieben Tagen unter Fortzahlung des Lohnes, der Ausschuss aber, dem der Antrag damals überwiesen worden war, schlägt jetzt der Versammlung vor, dem Magistrat zu empfehlen, daß nur den dauernd mit besonders schweren Arbeiten beschäftigten Arbeitern und auch diesen erst nach fünfjährigem Dienst Urlaub gewährt werden möge. Genosse Stadtv. Hingy gab gestern namens der sozialdemokratischen Fraktion die Erklärung ab, daß diese, wie wohl der Vorschlag des Ausschusses hinter ihren Forderungen zurückbleibt, im Augenblick mit dafür stimmen wolle. Sie betrachte aber ihren Antrag nicht als hiermit erledigt, wie es der Ausschuss wolle, und werde ihn zu gelegener Zeit wiederholen. Im weiteren Verlauf der Debatte stimmten die Redner der verschiedenen freisinnigen Gruppen der Versammlung mit mehr oder weniger wohlwollenden Worten den Vorschlägen des Ausschusses bei. Erst der Stadtv. Fabrikant Flohr brachte einen andern Vorschlag ein. Auch er erklärte sich einverstanden mit den Beschlüssen des Ausschusses, durch deren Annahme man sich noch gar nicht vergebte. Später wurde man ja doch dazu gelangen, die Sache abzulehnen. Der freisinnige Redner sprach für das, was er das Interesse der Gemeinde nannte, wie ein Privatunternehmer für seinen bedrohten Profit. Er machte kein Geheimnis daraus, daß er fürchtete, die Privatindustrie werde folgen müssen, wenn die Stadt Berlin in dieser Weise in ihrer Arbeiterfürsorge fortfahre. Das Tempo sei bereits das des — Laufschritts! Der Herr hatte damit offenbar manchen seiner Kollegen aus der Seele gesprochen, aber den Führern des Freisinn war es peinlich, daß er seinen und seiner Freunde stillen Nummer so offen ausplauderte. Herr Rosenow fragte, was man denn draus davon denken solle. Die sozialpolitische Weisheit, die das Fabrikantentum des Herrn Flohr ausgeplaudert hatte, wurde von unsrem Genossen Borgmann gepöbeln. Von Herrn Flohr riefte dann auch Herr Cassel vorläufig ab. Genosse Stadtv. Hingy zeigte, wie durch die Gesetzgebung dafür gesorgt ist, daß die Arbeiterfürsorge den Unternehmern nicht zu wehe thut, und beleuchtete die „Arbeiterfreundlichkeit“ der Großindustriellen der Metallbranche, zu denen ja auch der freisinnige Herr Flohr gehört. Herr Flohr erwiderte kleinlaut, er habe nur seine persönliche Ansicht vorgetragen, aber Genosse Ewald trat diesem Rückzugsversuch entgegen. Schließlich schiederte dem freisinnigen „Arbeiterfreund“ Flohr ein Mann, der stets dabei sein will, wenn es die Arbeiterfrage zu beschimpfen gilt — die letzte Säule der ehemaligen „Würgerpartei“, Herr Freyfel. Die Herren Cassel und Rosenow lehnten dankend ab, aber die Zurückweisung der dreifachen Beschimpfung der Arbeiter, die sich Herr Freyfel erlaubt hatte, überwies er unserm Genossen Borgmann, der dem „Würgerpartei“ so gründlich heimleuchtete, daß er sich einen Ordnungsruf holte. Die Abstimmung ergab Annahme der Vorschläge des Ausschusses — auch des Postus, der den Antrag vom Juni für erledigt erklärt. Gegen diesen Postus stimmten unsre Genossen und ein kleiner Teil der Freisinnigen.

Kurz und bündig war die Erörterung der Vorlage über die Kosten der Begräbnung des Königs von Italien. Genosse Borgmann, den die Freisinnigen mit „Ab“ begrüßten, erhob Einspruch dagegen, daß die städtischen Behörden sich an solchen Veranstaltungen überhaupt beteiligen, und schilderte in drastischen Ausdrücken, welche lägliche Rolle sie dabei spielen. Herr Cassel, der diesmal für die Gesamtheit der Freisinnigen sprach, war natürlich der gegenteiligen Ansicht. Die freisinnige Mehrheit bewilligte die Kosten, wie vorausgesehen war.

Die sozialdemokratische Stadtverordneten-Fraktion hat folgenden Antrag eingebracht: „Die Versammlung ersucht den Magistrat, darüber Auskunft zu erteilen, wie er diejenigen Mißstände zu beseitigen gedenkt, welche sich in letzter Zeit in unseren Irrenanstalten, insbesondere im Fall Adermann, gezeigt haben.“

Die Gewerbe-Deputation des Magistrats beschäftigte sich in ihrer Sitzung am Mittwochabend mit dem neuerlichen Beschluß der Berliner Stadtynode, betreffend die Schließung der Gastwirtschaften während der Kirchzeit an den Vormittagen der Sonn- und Feiertage. Bekanntlich hat die Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, in dieser Sache mit dem Magistrat in gemeinsamer Deputation zu verhandeln. Der Magistrat hat infolge dieses Beschlusses zunächst die Gewerbe-Deputation ersucht, ihrerseits ein Gutachten in der Angelegenheit abzugeben. Dieses am Mittwoch abgegebene Gutachten enthält nun die schärfste Verurteilung jener unzulässigen Forderung, deren Verwirklichung als eine schwere Schädigung nicht nur der Gastwirtschaft, sondern der Gesamtwirtschaft bezeichnet wurde. Nach längerer Debatte beschloß die Gewerbe-Deputation auf Antrag des Stadtverordneten Borgmann, den Magistrat zu ersuchen, entschieden Stellung gegen den Beschluß der Stadtynode zu nehmen.

Die hiesige Drechsler-Zunftung ist verhältnismäßig verpflichtet, zu den Unterhaltungskosten der Berliner Tischlerschule, in der auch die Drechslerlehrlinge unterrichtet werden, einen jährlichen Beitrag von 400 M. an die Stadtgemeinde zu zahlen. Mit diesem Beitrag ist die Zunftung für das Etatsjahr 1901 noch im Rückstande, da sie wohl eine Kasse, aber kein Geld in derselben hat, so daß bereits das Polizeipräsidentium wegen Verletzung einer Forderung von etwa 250 M. das Zwangsversteigerungsverfahren eingeleitet hat. Angesichts dieser Katastrophe ersucht der Zunftungsvorstand, der Zunftung die schuldigen 400 M. zu funden resp. zu erlassen. Die hiesige Gewerbe-Deputation ging jedoch hieron nicht ein, beschloß vielmehr, die Zunftung event. im Klagewege zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu bewegen.

Die Sattler-, Riemer- und Täscher-Zunftung hat die Absicht, eine Zunftungs-Krankenkasse für die Gesellen usw. zu errichten. Letztere wollen aber von dieser Begründung nichts wissen und auch der Gesellenausschuss hat seine Zustimmung dazu verweigert. Der Vorstand der Zunftung beantragte nunmehr, die fehlende Zustimmung des Gesellenausschusses durch Beschluß der Gewerbe-Deputation zu ergänzen. — Diesem Ansuchen wurde von mehreren Mitgliedern der Deputation entschieden widersprochen und darauf beschlossen, die Zustimmung zur Errichtung der Krankenkasse zu verweigern.

Auch die Personen-Versicherung-Zunftung hat seltener Zeit und zwar mit Zustimmung des „Gesellenausschusses“ beschlossen, eine Zunftungs-Krankenkasse zu gründen. In dem Klagenprotokoll war bestimmt, daß von den Mitgliedern der Kasse 2/3 Proz. ihres Angehörigen als Beitrag gezahlt werden sollten. Diese Bestimmung fand jedoch nicht die Genehmigung des Oberpräsidenten, welcher forderte, daß der Beitrag auf 3 Proz. des Tagelohnes erhöht werden sollte. Dem Gesellenausschuss erschien dieser Beitrag

zu hoch und er verweigerte deshalb seine Zustimmung zur Abänderung des Klagenprotokolls. — Auch in diesem Falle verlagte die Gewerbe-Deputation die vom Zunftungsvorstand beantragte Ergänzung der vom Gesellenausschuss verweigerten Zustimmung.

Vor längerer Zeit hat die Gewerbe-Deputation den gesammelten Beschluß gefaßt, den hiesigen Zunftungen aufzugeben, zeitweilig verfügbare Zunftungsgelder bei der „Deutschen Bank“ zu hinterlegen. Hierüber führen die „Dressdener Bank“ und die „Disconto-Gesellschaft“ Beschwerde. Sie erkliden in der Verfügung der Gewerbe-Deputation eine Gefährdung des Kredits und des Reputations ihrer Institute und beantragen die Aufhebung der Verfügung.

Dieser Antrag wurde abgelehnt und dabei hervorgehoben, daß die „Deutsche Bank“ nur ihrer vielen Filialen und des dadurch erleichterten Geschäftsvorles wegen bestimmt worden sei; eine Kreditgefährdung anderer Konstitute sei von der Gewerbe-Deputation nicht beabsichtigt und könne durch ihren Beschluß auch nicht herbeigeführt werden.

Die öffentlichen Krankenhäuser sind schon wieder überfüllt! Selbst in den gegenwärtigen ruhigen Zeiten genügen unsre öffentlichen Krankenhäuser nicht dem Bedarf für eine an Mastdarmkrebs leidende Patientin war am Donnerstag durch Vermittelung der Berliner Rettungsgesellschaft kein Platz zu erlangen; und das um 9 Uhr früh, nachdem um 8 Uhr morgens die Entlassungen aus den städtischen Krankenhäusern stattgefunden hatten. Erst durch Anrufung der „Deputation für die städtischen Krankenanstalten“ gelang es, die Kranke unterzubringen.

In den Censurakten der Firma Raud u. Hartmann schreitet uns die Vereinigung der Milchhändlervereine: Die Firma Raud u. Hartmann hat versucht, die Zurückweisung des Säulen-Anschlages der Milchhändler durch Verweisung auf § 9 des früheren preussischen Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 zu rechtfertigen. Dieser Rechtfertigungsversuch ist jedoch nicht haltbar. Nach der von den Herren Raud u. Hartmann angezogenen Bestimmung dürfen Anschlagzettel und Plakate unter allen Umständen Nachrichten für den gewerblichen Verkehr enthalten. Als solche Nachrichten für den gewerblichen Verkehr stellte sich unzweifelhaft die Bekanntmachung der Fleischreinigung über die Fleischsteuerung und die darauf bedingte Erhöhung der Fleischpreise dar; unter die gleiche Bestimmung des Gesetzes würde auch der Anschlag der Milchhändler fallen, die in Uebereinstimmung mit ihrem Zeitungsinstitut die Einwohnerchaft anforderte, sich des Geschäftsverkehrs mit der Milchzentrale des Herrn Ring-Düppel zu enthalten, damit nicht auf dem Gebiete der Milchverarbeitung dieselbe Zensur eintrete, wie auf dem Gebiete der Fleischverarbeitung bereits eingetreten sei. Gerade über diesen Punkt hat vor wenigen Monaten der Strafhof des Kammergerichts vollkommene Klarheit geschaffen. In der Strafsache gegen den Vorsitzenden der Milchhändler-Vereinigung, Wiesner, wurde ausgesprochen, daß gewisse Flugblätter, die die Vogeltötung der mit dem Milchzweig arbeitenden Händler ansprachen, als Mitteilungen, die lediglich den Zwecken des Gewerbes dienen, nach der bezüglichen Vorschrift des Reichs-Preßgesetzes von der Verpflichtung, den Namen eines Druckers und Verlegers zu tragen, befreit sind. In den Urteilsgründen wird ausgesprochen, es sei entscheidend, ob die Druckschrift, soweit es aus Form und Inhalt erkennbar ist, ausschließlich den Zwecken des Gewerbes dient. Die etwaige sonstige, politische oder anderweitige Bedeutung der Druckschrift kommt ebenso wenig in Betracht, wie die etwaigen sozialpolitischen oder sonstigen Motive oder der Umstand, daß die Druckschrift nicht harmloser Natur ist. Diefelben Erwägungen sprechen zweifellos gegen die ablehnende Haltung der Firma Raud u. Hartmann. Was die Milchhändler der Firma Raud u. Hartmann vorwerfen, ist keineswegs eine besondere Parteilichkeit, sondern die durch kein Gesetz gerechtfertigte Neigung, an den Mitteilungen der Berliner Einwohnerchaft das Amt des Censors auszuüben.

Die Blindenanstalten ziehen um, die städtische Blindenschule von der Altonaerstraße 23 und die städtische Blindenanstalt von der Alten Jakobstraße 112 beide nach der ehemaligen 20. Gemeindebüchse in der Oranienstraße 26. Der Umzug hat am Montag begonnen und ist morgen abend beendet. Zwei Möbelwagen machen jeden Tag vierzehn Fahrten. Auch die Blinden helfen bei der Arbeit, indem jeder seine Lieblingsstücke der Einrichtung selbst nach dem Wagen trägt. In der neuen Anstalt sind 150 Männer und 80 Frauen untergebracht; gegen 50 Kinder werden unterrichtet.

Am Verlegung der Geschäftsstunden an den Sonntagen vor Weihnachten auf die Zeit von 1 Uhr nachmittags bis 10 Uhr abends beabsichtigt der Ausschuss der kaufmännischen und gewerblichen Vereine Berlins eine Eingabe an das Polizeipräsidentium zu richten. Wäher war es in Berlin an den sogenannten freigegebenen Sonntagen erlaubt, die Läden von 8—10 Uhr vormittags und 2—8 Uhr nachmittags offen zu halten, wobei sich deutlich erwies, daß die Vormittagsstunden für den Geschäftsverkehr so gut wie gar nicht in Frage kamen.

Die Fleischnot. Die Erhöhung der Fleischpreise haben auch einen wesentlichen Mehrverbrauch an Pferdefleisch zur Folge. Die Nachfrage nach diesem billigen Nahrungsmittel ist so gestiegen, daß die hiesigen Pferdehändler für die Erwerbung von Schlachtpferden schon 15—25 Proz. mehr zahlen als bisher und demgemäß auch die Preise für Fleisch und Fleischwaren erhöht haben.

In Sachen der Fleischnot beschloß der Berliner Handfrauenverein eine große Frauenversammlung zu veranstalten. Wie betont wurde, leiden unter der Fleischnot außer den Hausfrauen vor allem die gemeinnützigen Institute, die für gesunde Volksernährung sorgen sollen. Die Berliner Volkstischen müssen bei den Renabläufen vom 1. Oktober ab 7 und 8 Pf. für das Pfund Fleisch mehr zahlen, als bisher, wobei ihnen auch nur der Selbstkostenpreis angerechnet werden soll.

Die königliche Bibliothek ist vom 22. bis einschließlich 27. September geschlossen.

Polizeistricke Fergänge. Das polizeiliche Verbot des Zusammenarbeitens von Künstlern und Künstlerinnen vor dem Akt, das im vergangenen Jahre in der Berliner Kunstszene tiefe Bewegung hervorrief, ist zurückgenommen worden. Bildhauer Vereinigung hatte Verweisung eingelegt, die nach langen Verhandlungen und nach einem Gutachten des Senats der Akademie der Künste schließlich zu dem erwarteten günstigen Ergebnis führte. Nunmehr können diese Aktifizierungen, die durch jenes Verbot so plötzlich gestört waren, am 1. Oktober in den alten Räumen wieder beginnen. Von jedem Teilnehmer wird jetzt vorhergehende legitimierende Anmeldung verlangt werden, und eine aufs strengste durchgeführte Kontrolle soll dafür sorgen, daß ein Eindringen fremder Elemente unmöglich ist.

Mit seinem Zweirad unter einem elektrischen Wagen geroten ist gestern abend der 33 Jahre alte Kaufmann Oskar Seebad aus der Klopstockstraße 37. Seebad kam die Charlottenburger Chaussee entlang gefahren, überließ, als er den kleinen Stern kreuzte, einen Straßenbahnwagen und geriet, da er sehr schnell fuhr und der Wagenführer nicht rechtzeitig mehr bremsen konnte, unter die Waggendeckelung. Ein Wagenführer und Straßenbahn-Beamte befreiten den Verunglückten, der ein Stück Weges gefleischt wurde, und brachten ihn mit einer Droge nach der Charité. Hier stellte man Fraktur des rechten Oberarms und des Rosenbeins und schwere innere Verletzungen fest.

Selbstmordversuch eines Berliner Liebespaars. Recht auffällig benahm sich ein Liebespaar, welches sich im Hotel Wang in Prandenberg bei Krummhölbel in Schlesien einlogiert hatte.

Nachdem die beiden, ein Juwelier F. aus Berlin und das Stubenmädchen A. aus Arnswalde, im Hotel schon an einem Selbstmord gehindert worden, ging das Paar vom Hotel fort nach der Forstbaue zu. Ein Gendarm folgte ihnen und holte sie unterwegs ein. Beim Anblick des Gendarmen zog das Mädchen einen Revolver und richtete die Waffe in den Mund. Der Schuß verlagte jedoch. Der Berliner Juwelier konnte, weil der Gendarm bereits bei ihm stand, von der Waffe jetzt keinen Gebrauch mehr machen. F., welcher nach den bei seiner in Berlin wohnenden Mutter eingezogenen Erfindungen geistesgestört sein soll, wurde in das Verno-Stift zu Arnswalde geschickt, während das Mädchen in ihre Heimat nach Arnswalde zurückgebracht wurde.

Absturz eines Berliner Studenten in den Alpen. Der 23 Jahre alte cand. med. Ernst Lionnet, der aus Herzberg, Bezirk Potsdam, stammt, unternahm bei starkem Nebel den Aufstieg vom Sulzfluhgipfel zur Tiffnahütte im Montafon. Der nicht genügend ausgerüstete junge Mann geriet beim Aufstieg ins Karfeld zu tief in die Felswände. Er erhielt auf sein Rücken von einem anderen Touristen, der ihn im dichten Nebel nicht zu Gesicht bekam, die Unterstützung schleimiger Hufe aus der Lindauer Hütte. Von der Hütte brach ein gewisser Anton Souier auf, welcher Lionnet abends 6 Uhr als Leiche auffand. Auch von der Tiffnahütte, wohin die Nachricht ebenfalls gedrungen war, flog der Führer Alfons Tschöfen auf. Er konnte jedoch die Spuren nur bis in die Felsen verfolgen und erhielt auf sein Zurufen keine Antwort, da der Abstieg schon früher erfolgt sein mußte. Sou Schramm begab sich nach erhaltenen Nachricht abends 1/8 Uhr der Mandatar der dortigen Alpenvereinssektion, Gerichtsekretär Welger, mit fünf Führern und zwei Gendarmen zur Unglücksstätte. Früh 1/2 Uhr brachten sie die Leiche nach Schruns. Der Absturz erfolgte 150 bis 200 Meter tief in der sogenannten Walle gegen Tromola zu. Die Uhr des Verunglückten zeigte 3/4. Die Schädeldecke ist zertrümmert. Auch sonst ist der Körper äußerlich zugerichtet.

Auf einen verblühten Faltschmüger sahen augenblicklich die Kriminalbehörden. Der Verbrecher betreibt als Spezialität die Herstellung von Hundertmark Scheinen. Bis jetzt ist es ihm zwar erst in zwei Fällen gelungen, derartige Falschitate an den Raum zu bringen, aber man vermutet, daß er auch in Zukunft verstanden wird, falsche Scheine abzufertigen. Die beiden angehaltenen Konten tragen das Datum 1. Juli 1898 und die Nummer 0.636.791 D. Sie sind in Lichtdruck hergestellt, mit Farbe übermal, und Stempel und Nummer sind mit roter Farbe überzeichnet. Die Falscher der Falschitate sind durch grauschwarzen Lackdruck hergestellt. Der Verursacher der Scheine nannte sich Oberleutnant F r i e s c h a d a u s W e l e n an der Elbe, er ist 40 bis 45 Jahre alt, lager, hat gesunde Gesichtsfarbe, blondes Haar, blonden Schnurrbart und spricht schäffler Dialekt.

Bei der Arbeit verunglückt sind der 27 Jahre alte Schlosser Paul Wegner aus der Willestr. 15 zu Reinickendorf und der 24jährige Müller Otto Daebner aus der Oranienburgerstr. 12. Wegner, der erst seit acht Tagen in der Eisenfabrik von Dreest u. Co. in der Wollanstraße beschäftigt war, sollte mit mehreren Arbeitern zusammen einen Träger von einem Vorderräder bringen. Infolge eines Mißverständnisses schob er, statt mit zu gehen, und so traf ihn der 7 Centner schwere Träger am linken Oberarm und brachte ihm eine handgroße Wunde bei. — Daebner wollte mit seinem Wagen Fässer holen. Als er diese am Engel-Ufer zurecht stellte, schenkte das Pferd vor dem Geräusch und ging durch. Der Fahrer fiel vom Wagen, geriet mit dem rechten Fuß zwischen die Speichen eines Vorderrades, wurde gefaßt, bis zwei Männer das Pferd zum Stehen brachten, und zog sich am Unterarm schwere Verletzungen zu. Beide Verunglückte wurden mit städtischen Rettungswagen nach dem Lazaruskrankenhaus gebracht. Wegner war bewußtlos.

Ein böser Streich spielte der Unfall gestern nachmittag zwei Bodenbienen. Die schon mehrfach bestrafte „Arbeiter“ Schmidt und Schirmer hatten in der Nacht vorher in der Schönhauserstraße von einem Boden einen großen Vollen Wäsche gestohlen und ihre Leute einzuweisen in einer Schankwirtschaft am Weinbergsweg wiedergelegt. Als sie nun gestern nachmittag den Saal mit der Wäsche abholten, ließen sie gerade einen Kriminalbeamten in die Finger. Obwohl sie diesem beteuerten, daß sie die Wäsche durch Kauf ehrlich erworben hätten, nahm er sie doch mit auf die Revierwache. Während hier die Persönlichkeit der verdächtigen Männer festgestellt wurde, traf gerade die Anzeige von dem Diebstahl in der Schönhauserstraße ein. Der Verlobte wurde sofort nach der Wache geholt und erkannte seine Wäsche wieder. Nun half kein Bannnen mehr, und die Spitzhaken wurden hinter Schloß und Riegel gesetzt.

Ein Palettorb ist wahrscheinlich in der Person eines früheren Eisenbahnassistenten ergriffen worden. Auf dem königlichen Leichnam hatte ein älterer Mann schon mehrere Ueberzieher versteckt. Die Beamten, denen das auffiel, liehen den Mann von der Polizei einmal festzusetzen und nun ergab sich, daß man es mit einem ehemaligen Eisenbahnassistenten zu thun hatte, der aus dem Dienste entlassen und bereits wegen Diebstahls bestraft ist. Der Verhaftete bestritt, die Ueberzieher gestohlen zu haben. Er ist aber um so verdächtiger, als auf ihn die Beschreibung eines Mannes paßt, der erst kürzlich im „Prälator“ einen Ueberzieher stahl, diesen auf dem Bahnhof Alexanderplatz in Verwahrung gab und nach kurzer Zeit wieder abholte, bevor der Diebstahl angezeigt war.

Feuerbericht. In der Nacht zum Donnerstag wurde die Wehr nach der Kaiser Wilhelmstr. 18g gerufen. Hier war kurz nach Winternacht in einem Nordwarenlager ein Feuer ausgebrochen, das einen großen Umfang anzunehmen drohte. Die Wehr mußte längere Zeit mit einer Schlauchleitung Wasser geben, um das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Anfang am öffentlichen Feuerwehrlager einer Alarmierung zu Grunde, die Donnerstag früh 1/2 Uhr nach dem Explosionplatz führte. Der Thäter konnte leider nicht gefaßt werden. In der Kruppstraße 9 war durch Ueberlocken von Feuer ein Brand entstanden, dessen Abblöpfung indes bald erfolgen konnte. Mittwochnachmittag 3 Uhr gingen in der Weidenburgerstraße 42 Kleidungsstücke und Möbel in einer Wohnung in Flammen auf, die aber noch im Reime erstickt werden konnten. Gleichzeitig war in der Wendelestr. 7 durch Ueberlocken von Feuer in einer Küche ein Feuer entstanden, das vom drittenzuge bald abgelöscht wurde. Außerdem hatte die Wehr in der Wendelestr. noch Feuerermeldungen von der Wendelestr. 12 und der Wendelestr. 4 zu verzeichnen, die aber beide auf unbedeutende Anlässe zurückzuführen waren.

Aus den Nachbarorten.

Mit welchem Recht? Eine Verfügung des Gemeindevorstehers in Steglitz hat die dortigen Gastwirte in Aufregung gebracht. Früher durften die Gemeindevorsteher hier Bier oder was sie sonst für ein Getränk zum Frühstück nehmen, von irgend einem in der Nähe wohnenden Gastwirt kommen lassen. Dies hat nun der neue Gemeindevorsteher Vuhrow verboten und angeordnet, daß die Beamten während der Dienststunden ihre Getränke nur aus dem Ratskeller entnehmen dürfen. Die Steglitzer Gastwirte meinen nun, daß der Gemeindevorsteher zum Erlaß einer derartigen Anordnung nicht berechtigt sei.

In der letzten Sitzung der Charlottenburger Stadtverordneten-Versammlung wurde von der liberalen Fraktion ein wie folgt lautender Antrag eingebracht: „In Anbetracht der durch die Grenzperre entstandenen außerordentlichen Preis-

Leuerung, welche eine bedenkliche Unterernährung unserer mündelbestimmten Mitbürger zur Folge hat, ersucht die Stadtverordneten-Versammlung den Magistrat, in Gemeinschaft mit ihr bei den zuständigen Reichs- und Landesbehörden vorstellig zu werden, um die schleunige Beseitigung der Einfuhrverbote zu erwirken. Der Antrag wurde vom Stadtkaufmann begründet, indem er die Größe der herrschenden Fleischnot und die Notwendigkeit der Aufhebung der Viehsperre zahlenmäßig und überzeugend darlegte. Aber wie gewöhnlich, wenn von liberaler oder sozialdemokratischer Seite ein Antrag eingebracht wird, ließ auch hier die große Fraktion der Unpolitischen durch den Stadtverordneten Rostod einen andern Antrag einbringen, der ganz dasselbe beantragte, aber sich jedes Wortes über die Gründe der Fleischsteuerung enthielt, angeblich weil die Erwähnung politischer Gründe nach der Städte-Ordnung nicht zulässig sei. Dagegen erklärte Genosse Rostod, man könne allerdings auf die Erörterung der Gründe der Fleischsteuerung verzichten, aber nicht auf die Rücksicht auf die Städte-Ordnung, sondern weil sie in der Bevölkerung vollständig bekannt seien. Die Bevölkerung glaube nicht an die von der Regierung vorgeschlagenen veterinärpolizeilichen und hygienischen Gründe, denn jedermann wisse, daß der wirkliche Grund zur Aufrechterhaltung der Viehsperre ein ganz anderer sei und nur in der Rücksicht auf die

Agrarier bestehe. Die Bevölkerung verurteile diese wirklichen Gründe auch weit schärfer, als es in dem Antrag Kaufmann geschehe, und je länger die Regierung mit der Aufhebung der Viehsperre zaudere, um so vollständiger schwinde jedes Vertrauen zu ihr und ihren Trägern in allen Volksschichten. Ein Mitglied der Fraktion Alt-Charlottenburg, die fast stets sich den radikalsten Anträgen der Unpolitischen anschließt, Stadtkaufmann, erklärte glatt, daß gar keine Fleischsperre bestehe und auch keine Fleischnot, denn auf die Aufforderung des Oberbürgermeisters von Rosen seien von der Viehwirtschafts-Gesellschaft zu den dortigen Festtagen soviel Schweine angeboten worden, daß das Schweinefleisch infolge dessen dort billiger geworden sei. Obwohl Stadtkaufmann diese Ansicht durch die zahlenmäßige Darlegung der Verhältnisse widerlegte, erklärte er, diese Zahlen seien falsch. Trotzdem stimmte er, nachdem der Antrag Kaufmann von den Majoritätsparteien niedergestimmt war, mit für den Antrag Rostod, der nun von allen Parteien angenommen wurde. Das ist der regelmäßige Gang, wenn von unsrer oder von liberaler Seite ein Antrag eingebracht wird, so wird ihm durch einen Gegenantrag der Unpolitischen die Spitze abgedreht, und das wird nicht eher anders, als wenn bei den Ergänzungswahlen im nächsten Jahre die Macht dieser unpolitischen und Alt-Charlottenburger Clique gebrochen wird.

Die neuen Amtsgerichte in Lichtenberg, Neu-Weißensee und Pantow werden neben den Strafabteilungen gleichzeitig auch die Zivilabteilungen in sich vereinigen und mit Gerichtsgefängnissen versehen werden. Das größte wird das Amtsgericht in Lichtenberg werden, dessen Gebäude zur Aufnahme von 10 Gerichtsabteilungen, dessen Gefängnis zur Aufnahme von 100 Gefangenen eingerichtet werden wird. Das Geschäftsgebäude des Amtsgerichts-Gebäudes in Pantow wird 8 Gerichtsabteilungen, das dazu gehörige Gefängnis Platz für 50 Gefangene, dasjenige in Neu-Weißensee solchen für ebenfalls 8 Gerichtsabteilungen, jedoch nur für 40 Gefangene bieten. In Pantow und in Neu-Weißensee sind die Bauten bereits in Angriff genommen worden.

In der Humanistischen Gemeinde, Niederwallstr. 12, in der Aula der Friedrich-Werderschen Ober-Realschule, hält am Sonntag, vormittags 10 1/2 Uhr, Herr Dr. Rudolf Penzig einen Vortrag über: „Rechtslehre und Menschenverachtung“. Damen und Herren haben freien Zutritt.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter. (E. S. 29, Hamburg.) Filiale Kummelsburg. Sonnabend, den 20. September, werden in den nächsten keine Beiträge angenommen, da das Stiftungsfest der hiesigen Filiale stattfindet.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, 19. September.

Obernhaus. Der Ring des Nibelungen. Die Walküre. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schauspielhaus. Schnapphahn. Anfang 7 1/2 Uhr.

Neues Opern-Theater (Kroll). Die Geisha, oder: Eine japanische Theatervorstellung. Anfang 7 1/2 Uhr.

Deutsches. Es lebe das Leben. Anfang 7 1/2 Uhr.

Berliner. Alt-Heidelberg. Anfang 7 1/2 Uhr.

Leffing. Colombine. — Souper à l'Adieu. — La Main. — L'Homme aux pouspous. Anfang 7 1/2 Uhr.

Wesien. Wiener Blut. Anfang 7 1/2 Uhr.

Neues. Vedige Leute. Anfang 8 Uhr.

Reichens. Der Fall Mathieu. (L'affaire Mathieu.) Vorher: Wo liebe Sie. Anfang 7 1/2 Uhr.

Thalia. Er und seine Schwester. Anfang 7 1/2 Uhr.

Central. Wie man Männer fesselt. Anfang 7 1/2 Uhr.

Schiller. O. (Wallner-Theater.) Morituri. (Teja, Fritzen, Das ewig-Männliche.) Anfang 8 Uhr.

Schiller. N. (Friedrich-Wilhelmshändliches Theater.) Die Mottenbürger. Anfang 8 Uhr.

Carl Weill. Eine Paria. Anfang 8 Uhr.

Luise. Robert und Bertram. Anfang 8 Uhr.

Casino. Eifrige Arbeit. Anfang 8 Uhr.

Kleines. Serenissimus-Zwischenspiele. Familienidyll. Kollegen. Schöne Seelen. Anfang 8 Uhr.

Apollo. Sophista. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Wintergarten. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.

Buntes Theater. Susanne im Bade. Unter Teil. Anfang 8 Uhr.

Metropol. Berlin bleibt Berlin. Anfang 8 Uhr.

Wilhelm. Der Walzerkönig. Anfang 8 Uhr.

Palast. Eine Nacht im Ballhause. Anfang 8 Uhr.

Steidl. Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.

Reichshallen. Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.

Passage-Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Urania. Tausend Jahre deutscher Kultur. (Zum Theaterfest.) Abends 8 Uhr: Tausend Jahre deutscher Kultur. Invalidenstraße 57/62. Täglich: Sternwarte.

Urania.

Tauben-Strasse 48/49.
Im Theater um 8 Uhr:
Tausend Jahre deutscher Kultur.

Sternwarte.

Invalidenstr. 57/62.
Täglich geöffnet von 7-11 Uhr.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich nachmittags 4 Uhr:
Grosses Militär-Konzert.

Passage-Theater.

Auf das glanzendste renoviert.
Anfang nur Unter den Linden 22.
Anfang Sonntags 3 Uhr.
Ende 11 Uhr.
Wochentags Anfang 8 Uhr.

Hella Collier

Deutschlands beste Vortrags-Soubrette.
Savely Goré, neuer russischer Tenor. — **Liane d'Amiroff,** hohe Schule, geritten auf einer Plattform.
14 erstklassige Nummern.

CASTANS Panoptikum

Friedrich-Strasse 165.
Die sensationellen lebenden Bilder, dargestellt v. 6 jungen Damen.
Berliner Original-Schrammeln.

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurterstr. 132.
Eine Paria.
Lebensbild in 5 Akten (8 Bildern) von Ernst Ritterfeldt.
Anfang 8 Uhr.
Sonnabendnachmittag 4 Uhr: Erste Kinder-Vorstellung. Tonend und eine Nacht. — Sonntagnachmittag 3 Uhr: Maria Stuart.

Buntes Theater.

(„Ueberbrett“.)
Rödenstraße 68.
Anfang 8 Uhr.
Susanne im Bade von G. Salus. Unter Teil. Leitung: O. Strauss. Tilly Senders a. G. Bozema Bradsky. Marcell Saizer. Bokkon-Lasson.

Theater Marienbad

Bahnhofstr. 35/36, Gesundbrunnen.
Dir. R. Wagner.
Heute Freitag, abends 8 Uhr: Eröffnung der Winterferien.
I. Soirée der Hamburger Sänger.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 7 Uhr. Refers. Platz 40 Pf. Abendkasse. Anfang 8 Uhr. Refers. Platz 50 Pf.

Kleines Theater

(Schall und Rauch)
Unter den Linden 44.
Anfang 8 Uhr.
Serenissimus-Zwischenspiele
Familienidyll. — Kollegen. Schöne Seelen.

Wilhelm-Theater.

Friedrichstr. 236.
Der Walzerkönig.
Gesangsspiele in 4 Akten von W. Mannfeldt.
Morgen und folgende Tage: Der Walzerkönig.
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Palast-Theater

früher Feen-Palast, Burgstr. 22.
Durchaus renoviert.
Direktion: Richard Winkler.
9 Uhr: Der Saison-Schlager Eine Nacht im Ballhause.
Schwanz in 4 Akten von H. Kneifel. Schling, Käfer. Dir. R. Winkler. Lotte Mende, beste deutsche Soubrette. Les Premiers, Astrobat-Canotiers. Fritz Brandt, der bel. Salon-Humorist. The Cronays, Les Aleros, Les Ternés usw. usw.

Wintergarten

Robinson Baker, Springer. „In den Alpen“, Tanzquartett. Angellus von Loo, Sängerin vom kgl. Theater, Brüssel. Maud Griseida, Hunde-Dresseuse. Josie de Witt, Sängerin u. Geigerin. Die Vicentinas, Rollschuhläufer. Reflex, athletische Produktionen. Helene Gerard, „Hohe Schule“. Die Kellino-Truppe, ital. Akrobaten. Claudine Polaire, Pariser Sängerin. W. C. Fields, komischer Jongleur.

Cléo de Mérode

Tänzerin v. d. gross. Oper in Paris. „Biograph“.

Steidl-Theater

Pfingststr. 132
am
Dramen-
burger
Thor.
Täglich
humorist.
Soirée
u. a.:
Studenten Lust u. Leid.
Anfang 8 Uhr. Sonntag 7 Uhr.
Vorverkauf 11-1 Uhr.
Sonn- u. Donnerstags im Festsaal
Tanzkränzchen.

Casino-Theater.

Pörlingerstr. 37.
Täglich 8 Uhr. Sonntags 7 1/2 Uhr.
Neu! **Stella Zaza.** Neu!
Schmid Origin. Reubner.
Dazu anbauender großer Erfolg:
Chrlische Arbeit.
Entree 30 Pf. Refers. Platz 50 Pf.

Apollo-Theater

Zum 172. Mal:
Lysistrata
Operette in 2 Akten v. Paul Lincke.
Luftballet „Grigolatis“.
Carola x Steidl x Rieck
Kröcher x Kettner x Lieban x Runge
Perry x Malkowska x Savonnas
Elliott x Wilsons.
Lebende Photographien.
Kassen-Eröffnung 7 Uhr.
Anfang der Vorstellung 8 Uhr.

Carl Schindler

Likör-Fabrik
55. Chausseest. 55.
Ltr. Nordhäuser, Cognac, Ram, Fl. 0,45-1,35. 1,25-10,25. 1,0-5,60

Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theater)
Freitagabend 8 Uhr:
Morituri.
(Teja, Fritzen, Das Ewig-Männliche) von Hermann Sudermann.
Sonnabendabend 8 Uhr:
Doktor Klaus.
Sonntagnachmittag 3 Uhr:
Sappho.
Sonntagabend 8 Uhr:
Einsame Menschen.

Cirkus Alb. Schumann

Karlstrasse. Cirkus-Gebäude.
Sonnabend, den 20. September, abends 7 1/2 Uhr:
Gala-Premiere.
25 Gerettete von der Insel Martinique,
12 Frauen, 10 Männer, 3 Kinder in ihren heimatlichen Gebrüchen, Gesängen, Tänzen usw. sowie sämtliche für Berlin neu engagierten Künstler und Künstlerinnen. Vorführung der Original-Dressuren durch Direktor **Alb. Schumann** sowie die vorzüglichsten **Clown und Auguste.**

Die Kasse im Cirkus ist täglich von 10 Uhr morgens ununterbrochen geöffnet.
Alle Näheres die Tagesplakate und Annoncen.
Sonntag, den 21. September, abends 7 1/2 Uhr: 2. ar. Vorstellung.

Metropol-Theater

Heute:
Berlin bleibt Berlin.
Grosse Ausstattungsspielle mit Gesang und Tanz in 5 Bildern von Julius Freund. Musik von Erik Meyer-Helmund.
Emil Thomas a. G. Josef Josephl. Henry Bender. Flora Sidling. Hans Reichsberg. Wini Grabitz. — Johanna Junker-Schatz. — Anfang 8 Uhr.
Rauchen gestattet.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a,
Station der Hochbahn.
Donnerstag, Sonntag und
Montag:
Hoffmanns
Norddeutsche Sänger
Nach jeder Vorstellung
Tanzkränzchen
Entree: Sonntags 50 Pf.,
Sperst 75 Pf., ab 9 Uhr
20 Pf. Wochentags 30 Pf.,
Sperst 50 Pf., ab 9 Uhr 20 Pf.

Bernhard Rose-Theater.

Gesundbrunnen, Badstr. 55.
Freitag, den 19. September 1902,
sowie jeden Freitag:
Gr. Soirée
des Gesangs-Ensembles
Berolina.
(Direktion: Völkering.)
4 Damen. 5 Herren.
Nach der Vorstellung: Tanzkränzchen.
Anfang 8 Uhr.

Deutsche Konzerthallen.

An der Spandauerbrücke 3.
Größtes Vergnügungstotal
Berlins.
Internationale Konzerte
von 5 Künstler Kapellen.
Im 6. u. 7. Bogen, erstklassige
Theater- und
Spezialitäten-Vorstellg.
Täglich Winter von 12-3 Uhr.
Neu eröffnet!

Patzenhofer 4/10 10 Pf.

warme Küche jederzeit zu kleinen
Preisen. Bitte um gütigen Zuspruch.
O. Kobyrnisch, Oranienstr. 112.

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Berlin.
Nachruf!
Am Montag, den 15. September,
verstarb unser langjähriges Mitglied,
der Metallarbeiter
W. Senske.
Wir werden sein Andenken in Ehren
halten.
121/4 Die Crüderverwaltung.

Anton Wilhelm

Am 19. d. Mts., abends
8 1/2 Uhr, verstarb nach nur
fünftägiger Krankheit an Lungenerkrankung mein lieber Mann,
unser guter Vater, der Schriftfeger
Anton Wilhelm
im 48. Lebensjahre.
Um dieses Beileid bitten
Maria Wilhelm, geb. Zimmermann,
Hugo, Marie und Elsa Wilhelm
als Kinder. 21638
Die Beerdigung findet am
Sonnabend, den 20. d. M., nach-
mittags 6 Uhr, von der Leichen-
halle des neuen Jakobikirch-
hofes, Hermannstraße, aus statt.

Centralverband

der Handels-, Transport- und
Verkehrsarbeiter Deutschl.
Verwaltungsstelle Berlin I.
Am Freitag, den 12. September,
verstarb plötzlich infolge eines Unfalles
unser Mitglied, der Markthallen-
arbeiter
Max Wolf
im Alter von 24 Jahren.
Seine Hinterbliebenen:
Seine Eltern
Anna Wolf und Eltern.

Wohlfahrts-Geld-Lotterie.

Ziehung:
4. bis 9. Oktober.
16 970 Geldgewinne haars
ohne jeden Abzug zahlbar von Mk.
575000
Hauptgewinn: Mark
100000
50000
25000
etc. etc. etc.
Originallosse a 3,50 Mk. Für
Porto und Liste 30 Pf. extra.

Oscar Bräuer & Co. Nchf.

Bank-Gesellschaft
Berlin W., Friedrichstrasse 181.
I. Filiale: Wisnackerstr. 63.
II. Andreasstr. 46 a.
Wir empfehlen sofortige Bestel-
lung, da Loose bald teurer
werden. 5040L*

Dr. Simmel, Prinzenstr. 41.

Spezialarzt für 35/10*
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Billardtuche

zu Maßpreisen. 20876
Albert Marwitz, Neue Grünstr. 27, I.
für Diste angegeben, man
erhält auch zu billigen
Preisen gute Sachen, wenn
man die richtige Bezug-
quelle kennt. 14982*
Knabenstühle 0,75-3 Mk.
Herrenstühle
weil 1,75-5,25 Mk.
weil 2,00-5,25
Cylinderhüte
4,00-12,00
Chapeaux cloques
7,00-12,00
im Einzelverkauf bei
Arnold & Eggert,
Hut-Engros-Geschäft,
Waldeburgerstr. 11. pt.
Kein Laden.

Anton Wilhelm

am 19. d. Mts., geboren 27. April 1854.
Die Beerdigung findet am Sonn-
abendabend 8 Uhr aus dem neuen
Jakobikirchhofe, Hermannstraße, statt.
Berlin, den 18. September 1902.
Die Kollegen
der Norddeutschen Buchdruckerel.

Centralverband

der Handels-, Transport- und
Verkehrsarbeiter Deutschl.
Verwaltungsstelle Berlin I.
Am Freitag, den 12. September,
verstarb plötzlich infolge eines Unfalles
unser Mitglied, der Markthallen-
arbeiter
Max Wolf
im Alter von 24 Jahren.
Seine Hinterbliebenen:
Seine Eltern
Anna Wolf und Eltern.

Wohlfahrts-Geld-Lotterie.

Ziehung:
4. bis 9. Oktober.
16 970 Geldgewinne haars
ohne jeden Abzug zahlbar von Mk.
575000
Hauptgewinn: Mark
100000
50000
25000
etc. etc. etc.
Originallosse a 3,50 Mk. Für
Porto und Liste 30 Pf. extra.

Oscar Bräuer & Co. Nchf.

Bank-Gesellschaft
Berlin W., Friedrichstrasse 181.
I. Filiale: Wisnackerstr. 63.
II. Andreasstr. 46 a.
Wir empfehlen sofortige Bestel-
lung, da Loose bald teurer
werden. 5040L*

Dr. Simmel, Prinzenstr. 41.

Spezialarzt für 35/10*
Haut- und Harnleiden.
10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Billardtuche

zu Maßpreisen. 20876
Albert Marwitz, Neue Grünstr. 27, I.
für Diste angegeben, man
erhält auch zu billigen
Preisen gute Sachen, wenn
man die richtige Bezug-
quelle kennt. 14982*
Knabenstühle 0,75-3 Mk.
Herrenstühle
weil 1,75-5,25 Mk.
weil 2,00-5,25
Cylinderhüte
4,00-12,00
Chapeaux cloques
7,00-12,00
im Einzelverkauf bei
Arnold & Eggert,
Hut-Engros-Geschäft,
Waldeburgerstr. 11. pt.
Kein Laden.

Arb.-Radf.-Verein

„Berlin“.
Sonntag nach Berlin,
Stutt 6 Uhr: Schöneberg, Haupt-
straße, Kaiser Wilhelmplatz. Nachm.
1/2 Uhr: Weidenerstraße, Kurfürsten-
damm, nach Wannsee, Fährschiff.

Maschinen, Werkzeuge etc. etc.

(Konkursmassen-Ausver-
kauf) für Schlosser, Schmiede,
Klempner, Maschinenfabriken
etc. etc. etc.
Sollmarktstr. 20.
Charlottenburg.
Restaurant „Zur alten Linde“,
Leibnizstr. 3, gut gepflegte Bier,
warme Speisen zu jeder Tageszeit.
21655
A. Röttger.